

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 26. Januar 2026
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Achelwilm, Doris (Die Linke)	7	Emmerich, Marcel	
Alhamwi, Alaa, Dr.		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19, 20, 21
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	121	Felser, Peter (AfD)	22, 99
Al-Wazir, Tarek		Feser, Jan (AfD)	106, 107
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	122, 123, 124	Frömming, Götz, Dr. (AfD)	2
Asar, Ayse (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	88	Gambir, Schahina	
Balten, Adam (AfD)	63, 138, 139	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23, 24
Baum, Christina, Dr. (AfD)	145	Gastel, Matthias	
Beck, Katharina		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	127
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8	Gebel, Kathrin (Die Linke)	100
Becker, Desiree (Die Linke)	54	Gennburg, Katalin (Die Linke)	64, 108
Beutin, Lorenz Gösta (Die Linke)	105	Giersch, Alexis L. (AfD)	128
Blos, Michael, Dr. (AfD)	1	Görke, Christian (Die Linke)	66, 93
Bochmann, René (AfD)	125	Gohlke, Nicole (Die Linke)	25, 65, 89, 109
Bohnhof, Peter (AfD)	13, 91	Gottschalk, Kay (AfD)	9
Brandner, Stephan (AfD)	92	Grau, Armin, Dr.	
Broßart, Victoria		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	146
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	126	Gürpınar, Ates (Die Linke)	56
Brückner, Maik (Die Linke)	97, 98	Haise, Lars (AfD)	26, 110
Brugger, Agnieszka		Hanker, Mirco (AfD)	27
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55	Hemmelgarn, Udo Theodor (AfD)	67
Bünger, Clara (Die Linke)	14	Ince, Cem (Die Linke)	10
Curio, Gottfried, Dr. (AfD)	15, 16	Joswig, Julian	
Dietz, Thomas (AfD)	160	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68, 140
Dillschneider, Jeanne		Kellner, Michael	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	69, 70, 71
Ebenberger, Tobias (AfD)	117	Keuter, Stefan (AfD)	45
Eckert, Leon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18	Kever, Rocco (AfD)	156

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Khan, Misbah (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	90	Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	104
Kneller, Maximilian (AfD)	28, 129	Scheirich, Raimond (AfD)	120
Köhler, Achim (AfD)	29	Scheurell, Volker (AfD)	60
Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	72, 73, 74, 141	Schielke-Ziesing, Ulrike (AfD)	37, 38, 39, 40
Ladzinski, Thomas (AfD)	57	Schiller, Manfred (AfD)	77, 144
Latendorf, Ina (Die Linke)	58, 155	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	133
Lay, Caren (Die Linke)	11, 130	Schwertner, Ines (Die Linke)	78
Lenhard, Rebecca (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	118, 119	Seidler, Stefan (fraktionslos)	41, 42, 61, 134
Lensing, Sascha (AfD)	30	Sichert, Martin (AfD)	135, 136
Loop, Denise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	75	Springer, René (AfD)	12
Maack, Sebastian (AfD)	101	Stange, Julia-Christina (Die Linke)	79
Mayer, Andreas (AfD)	59	Stein, Sandra (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	80, 96
Meiser, Pascal (Die Linke)	102	Teich, Tobias (AfD)	43, 81
Meyer-Soltau, Knuth (AfD)	31, 32, 94	Uhlig, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	82, 83
Michaelsen, Swantje Henrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	142, 143	Valent, Aaron (Die Linke)	62
Mijatović, Boris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	84
Münzenmaier, Sebastian (AfD)	33	Vollath, Sarah (Die Linke)	115, 116
Neuhäuser, Charlotte Antonia (Die Linke)	157, 158	von Notz, Konstantin, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34
Özdemir, Cansu (Die Linke)	47	Wagener, Robin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44
Pantisano, Luigi (Die Linke)	3, 4	Wagner, Johannes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	148, 149
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	35, 95, 111, 112	Wagner, Sascha (Die Linke)	51, 52, 53
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36, 131	Weiss, Claudia (AfD)	150, 151
Rathert, Anna, Dr. (AfD)	147	Wiehle, Wolfgang (AfD)	85, 86
Raue, Arne (AfD)	132	Winklmann, Tina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5, 6
Reichardt, Martin (AfD)	103	Wissler, Janine (Die Linke)	87
Reisner, Lea (Die Linke)	48, 49, 50	Ziegler, Kay-Uwe (AfD)	152, 153, 154
Rietenberg, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	161	Zons, Ulrich von (AfD)	137
Salihović, Zada (Die Linke)	113, 114		
Schäfer, Jamila (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	159		
Schäfer, Sebastian, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	76		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes			
Blos, Michael, Dr. (AfD)	1	Köhler, Achim (AfD)	19
Frömming, Götz, Dr. (AfD)	2	Lensing, Sascha (AfD)	21
Pantisano, Luigi (Die Linke)	2	Meyer-Soltau, Knuth (AfD)	22
Winklmann, Tina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 4	Münzenmaier, Sebastian (AfD)	23
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Peterka, Tobias Matthias (AfD)	24
Achelwilm, Doris (Die Linke)	5	Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24
Beck, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6	Schielke-Ziesing, Ulrike (AfD)	25, 26
Gottschalk, Kay (AfD)	6	Seidler, Stefan (fraktionslos)	27
Ince, Cem (Die Linke)	7	Teich, Tobias (AfD)	28
Lay, Caren (Die Linke)	7	von Notz, Konstantin, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23
Springer, René (AfD)	8	Wagener, Robin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Bohnhof, Peter (AfD)	9	Keuter, Stefan (AfD)	29
Bünger, Clara (Die Linke)	10	Mijatović, Boris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30
Curio, Gottfried, Dr. (AfD)	11, 12	Özdemir, Cansu (Die Linke)	30
Dillschneider, Jeanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12	Reisner, Lea (Die Linke)	31, 32
Eckert, Leon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13	Wagner, Sascha (Die Linke)	33, 34
Emmerich, Marcel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13, 14	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Felser, Peter (AfD)	15	Becker, Desiree (Die Linke)	34
Gambir, Schahina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16	Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35
Gohlke, Nicole (Die Linke)	16	Gürpınar, Ates (Die Linke)	36
Haise, Lars (AfD)	17	Ladzinski, Thomas (AfD)	36
Hanker, Mirco (AfD)	17	Latendorf, Ina (Die Linke)	37
Kneller, Maximilian (AfD)	18	Mayer, Andreas (AfD)	39
		Scheurell, Volker (AfD)	39
		Seidler, Stefan (fraktionslos)	40
		Valent, Aaron (Die Linke)	40

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	
Balten, Adam (AfD)	41
Gennburg, Katalin (Die Linke)	42
Görke, Christian (Die Linke)	44
Gohlke, Nicole (Die Linke)	42
Hemmelgarn, Udo Theodor (AfD)	44
Joswig, Julian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44
Kellner, Michael (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45, 46
Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	47, 48
Loop, Denise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48
Schäfer, Sebastian, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49
Schiller, Manfred (AfD)	49
Schwerdtner, Ines (Die Linke)	50
Stange, Julia-Christina (Die Linke)	51
Stein, Sandra (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52
Teich, Tobias (AfD)	52
Uhlig, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54
Wiehle, Wolfgang (AfD)	54, 55
Wissler, Janine (Die Linke)	55
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt	
Asar, Ayse (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56
Gohlke, Nicole (Die Linke)	57
Khan, Misbah (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Bohnhof, Peter (AfD)	58
Brandner, Stephan (AfD)	59
Görke, Christian (Die Linke)	59
Meyer-Soltau, Knuth (AfD)	60
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	60
Stein, Sandra (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Brückner, Maik (Die Linke)	61, 62
Felser, Peter (AfD)	62
Gebel, Kathrin (Die Linke)	63
Maack, Sebastian (AfD)	68
Meiser, Pascal (Die Linke)	68
Reichardt, Martin (AfD)	69
Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	70
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Beutin, Lorenz Gösta (Die Linke)	70
Feser, Jan (AfD)	71
Gennburg, Katalin (Die Linke)	72
Gohlke, Nicole (Die Linke)	73
Haise, Lars (AfD)	73
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	73, 75
Salihović, Zada (Die Linke)	75, 76
Vollath, Sarah (Die Linke)	76, 78
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung	
Ebenberger, Tobias (AfD)	80

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Lenhard, Rebecca (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Schiller, Manfred (AfD)
81	95
Scheirich, Raimond (AfD)	
82	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Alhamwi, Alaa, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Baum, Christina, Dr. (AfD)
82	96
Al-Wazir, Tarek (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Grau, Armin, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
83, 84	97
Bochmann, René (AfD)	Rathert, Anna, Dr. (AfD)
84	97
Broßart, Victoria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Wagner, Johannes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
84	98, 99
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Weiss, Claudia (AfD)
85	100
Giersch, Alexis L. (AfD)	Ziegler, Kay-Uwe (AfD)
86	101, 103
Kneller, Maximilian (AfD)	
86	
Lay, Caren (Die Linke)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
87	
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Latendorf, Ina (Die Linke)
88	104
Raue, Arne (AfD)	
88	
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
89	
Seidler, Stefan (fraktionslos)	Kever, Rocco (AfD)
89	105
Sichert, Martin (AfD)	Neuhäuser, Charlotte Antonia (Die Linke)
90, 91	106, 107
Zons, Ulrich von (AfD)	Schäfer, Jamila (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
91	108
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
Balten, Adam (AfD)	Dietz, Thomas (AfD)
92	108
Joswig, Julian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Rietenberg, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
93	109
Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	
94	
Michaelsen, Swantje Henrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
94	

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Dr. Michael Bloss** (AfD) Welche Bundesministerien oder ihnen nachgeordnete Bereiche fördern das Programm „Aller.Land“ in welcher jeweiligen Höhe in den Jahren 2025 bis 2028, und sind der Bundesregierung weitere geförderte, durch die Projekteure bakv gGmbH umgesetzte Projekte der vergangenen fünf Jahre bekannt?

Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer vom 26. Januar 2026

Das ressortübergreifende Programm „Aller.Land – zusammen gestalten. Strukturen stärken.“ wird gefördert durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) aus Mitteln des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus im Einzelplan des BMLEH) sowie durch die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) aus Mitteln der bpb.

Aus der nachfolgenden Übersicht ergeben sich die gemäß Zuwendungsbescheid an die Projekteure bakv gGmbH vom 2. Mai 2023 bewilligten Haushaltsmittel für die Jahre 2025 bis 2028. Die Bewilligung steht unter Haushaltsvorbehalt.

Ressort	Jahr			
	2025	2026	2027	2028
BKM	bis zu 7.461.050 Euro	bis zu 7.886.000 Euro	bis zu 10.765.500 Euro	bis zu 10.590.000 Euro
BMLEH	bis zu 745.500 Euro	bis zu 1.140.500 Euro	bis zu 735.500 Euro	bis zu 1.190.500 Euro
bpb	bis zu 220.000 Euro	bis zu 170.000 Euro	bis zu 170.000 Euro	bis zu 220.000 Euro

Die durch den Bund finanzierte Kulturstiftung des Bundes (KSB) hat von 2015 bis 2026 das Programm „TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel“ gefördert, das durch die Projekteure bakv gGmbH umgesetzt wurde.

2. Abgeordneter
Dr. Götz Frömming
(AfD)
- Ist der Bundesregierung die Geschäftsführertätigkeit des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Dr. Wolfram Weimer bei der Weimer Neureuth GmbH bekannt, und wie bewertet sie diese Tätigkeit im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit dem Bundesministergesetz (BMinG), insbesondere mit § 5 BMinG, der die Ausübung eines Gewerbes untersagt (Quellen: www.merkur.de/lokales/region-tegernsee/tegernse-e-ort29547/verwirrung-um-weimers-neureuth-gmbh-94129814.html; <https://apollo-news.net/mglich-er-versto-gegen-das-ministergesetz-wolfram-weimer-ist-geschftsfhrer-eines-weiteren-unternehmens/>)?

**Antwort des Staatsministers Dr. Michael Meister
vom 28. Januar 2026**

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist der Zweck der GmbH die private Geldanlage, die der Altersvorsorge dient. Die GmbH übt keine sonstige gewerbliche Tätigkeit aus. Aus Sicht der Bundesregierung ist dies mit § 5 BMinG vereinbar.

3. Abgeordneter
Luigi Pantisano
(Die Linke)
- Liegen der Bundesregierung Kenntnisse darüber vor, auf wessen Einladung der Bundesministers für besondere Aufgaben sowie Chefs des Bundeskanzleramtes Thorsten Frei im November 2025 mit der saarländischen CDU-Landtagsfraktion im Bundeskanzleramt speiste?

**Antwort des Staatsministers Dr. Michael Meister
vom 26. Januar 2026**

Die Einladung zu einem Termin im Bundeskanzleramt erfolgte durch das Bundeskanzleramt.

4. Abgeordneter
Luigi Pantisano
(Die Linke)
- Liegen der Bundesregierung Kenntnisse darüber vor, wer von Seiten des Bundeskanzleramtes an dem gemeinsamen Essen des Bundesministers für besondere Aufgaben sowie Chefs des Bundeskanzleramtes Thorsten Frei mit der saarländischen CDU-Landtagsfraktion teilnahm?

**Antwort des Staatsministers Dr. Michael Meister
vom 26. Januar 2026**

Zu dem gemeinsamen Essen am 3. November 2025 im Bundeskanzleramt erfolgte für den Chef des Bundeskanzleramtes eine Begleitung aus seinem Büro.

5. Abgeordnete
Tina Winklmann
 (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Einzelplänen, Kapiteln und Titeln des Bundeshaushalts erhalten der Deutsche Gehörlosensportverband e. V. (DGSV) sowie ihm zurechenbare Maßnahmen des Gehörlosensports im Haushaltsjahr 2026 Bundesmittel (bitte die jeweilige Höhe, den jeweiligen Förderweg – direkt oder über weiterleitende Stellen wie Dachverbände oder Projektträger – und den Zweck angeben), und welche Veränderungen ergeben sich dabei zwischen 2025 und 2026 (bitte nach Einzelplan, Kapitel, Titel, Betrag und Förderweg aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Christiane Schenderlein
 vom 26. Januar 2026**

Der Deutsche Gehörlosen-Sportverband e. V. (DGSV) wird im Haushaltsjahr 2026 durch das Bundeskanzleramt im Einzelplan 04, Kapitel 0416, Titel 684 21 und 684 23 und wurde bis 2025 durch das Bundesministerium des Innern im Einzelplan 06, Kapitel 0601, Titel 684 21 und 684 23 auf der Grundlage des Leistungssportprogramms des Bundes vom 28. September 2005 und darauf basierender Förderrichtlinien Verbände (FR-V) in den Bereichen Leitungssportpersonal (LSP), Sportjahresplanung (SJP), Organisation und Ausrichtung internationaler Sportveranstaltungen (EM/WM) im Inland sowie der Entsendung einer Gehörlosen-Nationalmannschaft zu den Deaflympics (Winter/Sommer) über jährliche Projektförderungen gefördert.

Die Projektförderungen, die in Form von Zuwendungsbescheiden (Finanzierungsart: Fehlbedarf mit Höchstbetragsbegrenzung) direkt an den DGSV ausgereicht werden, stellen sich in den Haushaltsjahren 2025 (Kapitel 0601) und 2026 (Kapitel 0416) in den einzelnen Bereichen wie folgt dar. Für das Haushaltsjahr 2025 wird das vorläufige Ist-Ergebnis ausgewiesen, da die Verwendungsnachweisprüfungen der Projektförderungen noch nicht abgeschlossen sind. Für das Haushaltsjahr 2026 werden die derzeit eingeplanten Förderhöchstgrenzen dargestellt.

Titel	DGSV	2025 (vorl. Ist) in Euro (Kapitel 0601)	2026 (Soll) in Euro (Kapitel 0416)
684 21 Erl.Z. 2.4	Leistungssportpersonal	293.381,00	750.000,00
684 21 Erl.Z. 2.1	Sportjahresplanung	575.994,96	1.330.000,00
684 21 Erl.Z. 2.3	Ausrichtung int. Veranstaltung Inland	./.	450.000,00
684 23 Erl.Z. 2	Entsendung Deaflympics	1.222.397,00	300.000,00

Die Förderhöhen im Bereich der Entsendekosten und Veranstaltungsorganisation variieren in Abhängigkeit von der Sportveranstaltung, den Sportarten und dem Veranstaltungsort sowie der Mannschaftsgröße. 2025 fanden die Sommer-Deaflympics in Tokio statt. Anfang 2027 werden die Winter-Deaflympics in Innsbruck stattfinden.

Die Anhebung der Projektförderungen des LSP und der SJP des DGSV im Haushaltsjahr 2026 trägt der Zielsetzung der Bundesregierung Rechnung, den Verband bei der Weiterentwicklung des Gehörlosen-Leistungssports zu unterstützen und eine erfolgreiche Repräsentanz der Bundesrepublik Deutschland bei internationalen Wettkämpfen zu gewährleisten.

Der Ausbau der Förderung trägt auch zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention) bei.

6. Abgeordnete **Tina Winklmann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die Empfehlung 2297 (2025) sowie die Entschlüsseungen 2607 und 2608 (2025) der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (Bundestagsdrucksache 21/2995) zum Schutz der Menschenrechte im und durch den Sport in Deutschland umzusetzen, und wenn ja, durch welche konkreten Maßnahmen im Rahmen eines Sportfördergesetzes sowie durch welche Maßgaben für das internationale sportpolitische Handeln Deutschlands bei Sportgroßereignissen (bitte einen entsprechenden Zeithorizont angeben)?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Christiane Schenderlein
vom 28. Januar 2026**

In den genannten Dokumenten werden wichtige Aspekte angesprochen. Allerdings bedürfen die daraus abgeleiteten einzelnen Forderungen angesichts ihrer Vielzahl einer vertieften Prüfung, insbesondere mit Blick auf ihre jeweilige Umsetzbarkeit.

Unabhängig davon ist es das Ziel der Bundesregierung, dass die Akteure im deutschen Sport (Sportorganisationen, Vereine, Sportveranstalter etc.) ihrer jeweiligen menschenrechtlichen Verantwortung nach Maßgabe insbesondere der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte gerecht werden.

Insofern sieht sich die Bundesregierung aber auch selbst in der Pflicht. Deshalb wurde in dem Referentenentwurf für ein Sportfördergesetz des Bundes (SpoFöG-E) das entschiedene Vorgehen gegen jede Form physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt (interpersonale Gewalt) erstmals als Fördervoraussetzung festgeschrieben. Auch arbeiten wir weiter am Aufbau des Zentrums für Safe Sport. Ziel ist eine zeitnahe Gründung des Trägervereins und eine Aufnahme des Wirkbetriebs im Herbst dieses Jahres. Ab Mitte des Jahres 2027 soll das Zentrum in den Regelbetrieb übergehen.

Zudem ist im SpoFöG-E erstmals die Achtung der Menschenrechte als Kriterium für die finanzielle Förderung von Sportgroßveranstaltungen verankert. In Umsetzung der „Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen“ wird aktuell eine „Leitlinie Menschenrechte und Sportgroßveranstaltungen“ erarbeitet. Wegen des vorgesehenen breiten Beteiligungsprozesses kann derzeit jedoch noch kein Zeithorizont für die Veröffentlichung genannt werden.

Für die Verknüpfung von Menschenrechten und Sportgroßveranstaltungen hat die UEFA EURO 2024 in Deutschland Standards gesetzt, u. a. mit der erstmaligen Veröffentlichung einer Menschenrechtserklärung und der erstmaligen Einrichtung eines UEFA Human Rights Board unter Mitwirkung von nationalen und internationalen Menschenrechtsexpertinnen und -experten. Weitere erfolgreiche Ansätze waren u. a. der „Deep Dive Menschenrechte“ des „Projekts Nachhaltige Sportgroßver-

anstaltungen“ und das Menschenrechtskonzept der Rhine-Ruhr 2025 FISU World University Games. Auch im Zusammenhang mit künftigen Sportgroßveranstaltungen in Deutschland sollen die Menschenrechtsstandards weiterentwickelt und vorangetrieben werden, insbesondere bei der UEFA Women’s EURO 2029.

Die Bundesregierung begrüßt, dass die Parlamentarische Versammlung des Europarates in ihrer zweiten Entschließung den Zusammenhang von Autonomie und Neutralität des Sports einerseits und der Verantwortung von Sportorganisationen andererseits hervorhebt und zudem die staatliche Instrumentalisierung des Sports durch die Regierungen der Russischen Föderation und von Belarus beim Namen nennt. In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die gemeinsamen Erklärungen, die die Bundesregierung mit mehr als dreißig anderen Staaten seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine veröffentlicht hat.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

7. Abgeordnete **Doris Achelwilm** (Die Linke) Ist der Bundesregierung der kürzlich veröffentlichte „Bericht zur sozialen Ungleichheit 2026“ der Entwicklungsorganisation Oxfam bekannt, und wenn ja, welche Faktoren und steuerrechtlichen Bestimmungen bewirken nach Kenntnis und Dafürhalten der Bundesregierung die im Bericht dargestellte Erhöhung der Vermögenskonzentration insbesondere in Deutschland, wonach 2025 das Gesamtvermögen von Milliardären inflationsbereinigt um 30 Prozent stieg und damit auch im internationalen Vergleich eine außerordentlich hohe Wachstumsrate aufweist (Steigerung weltweit 16,2 Prozent, www.oxfam.de/system/files/documents/2026-01/20260119-zerreissprobe.pdf)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 28. Januar 2026

Die Bundesregierung nimmt Beiträge zum öffentlichen Diskurs wie den genannten Bericht zur Kenntnis. Die im Bericht genannten Entwicklungen zur Vermögensverteilung können nicht im Einzelnen nachvollzogen werden, sodass eine Bewertung nicht möglich ist.

8. Abgeordnete
Katharina Beck
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Prüft die Bundesregierung vor dem Hintergrund zunehmender Volatilität auf den Finanzmärkten durch geopolitische Unsicherheiten, die sich beispielsweise durch das Handeln und Ankündigungen des amerikanischen Präsidenten Donald Trump ergeben, sich auf europäischer Ebene für eventuelle Anpassungen der finanzmarktpolitischen Regulierung, beispielsweise bei Staatsanleihen, einzusetzen, und wenn ja, für welche und wann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 29. Januar 2026

Die Bundesregierung beobachtet laufend die Entwicklungen und Ereignisse an den Finanzmärkten und prüft auch, ob sich Handlungsbedarf und möglicherweise auch Bedarf für etwaige Anpassungen der Finanzmarktregulierung ergibt. Mit der Risikolage für das deutsche Finanzsystem und seiner Widerstandsfähigkeit beschäftigt sich der Ausschuss für Finanzstabilität (AFS) regelmäßig. Im AFS sind die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die Deutsche Bundesbank und das Bundesministerium der Finanzen (BMF) vertreten. Zu allen Themen – einschließlich der Behandlung von Staatsanleihen – steht das BMF im engen Austausch mit der BaFin und der Deutschen Bundesbank.

Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene für den Abbau unnötiger Komplexität („Simplification“) im Regulierungsrahmen ein, verbunden mit der klaren Maßgabe, Resilienz und Stabilität des Banken- und Finanzsektors zu bewahren.

9. Abgeordneter
Kay Gottschalk
(AfD)
- Hat die Bundesregierung nach der Insolvenz der Element Insurance AG (www.faz.net/aktuell/finanzen/hunderttausende-versicherte-bei-element-insurance-stehen-bald-ohne-schutz-da-110332429.html) konkrete Maßnahmen ergriffen, um Risiken aus dem Geschäftsmodell von White-Label-Versicherungen zum einen frühzeitig zu entdecken und zum anderen dem Kunden das Modell transparent zu machen, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 27. Januar 2026

Risiken aus dem Geschäftsmodell von White-Label-Versicherungen waren nach Kenntnis der Bundesregierung nicht ursächlich für die Insolvenz der Element Insurance AG. Wer Versicherer ist, ist auch bei White-Label-Versicherungen transparent. Wer der Versicherer ist, ergibt sich aus den Versicherungsbedingungen. Zudem ist der Versicherungsnehmer nach § 1 Absatz 1 Nummer 1 der VVG-Informationspflichtenverordnung vorvertraglich über die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll, zu informieren. Im vergangenen Jahr hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zudem einen Artikel veröffentlicht, der Verbraucherinnen

und Verbraucher über White-Label-Policen informiert (www.bafin.de/DE/Verbraucher/Versicherung/White-Label-Versicherungen/white_label_versicherungen_node.html). Sie wird bei Bedarf ergänzende Hinweise veröffentlichen.

10. Abgeordneter
Cem Ince
(Die Linke)
- Wie viele Arbeitgeberprüfungen hat die Finanzkontrolle Schwarzarbeit nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2025 bundesweit durchgeführt, und wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz wurden im Jahr 2025 bundesweit durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit eingeleitet (bitte Anzahl der Ordnungswidrigkeitenverfahren insgesamt und nach den zwölf Branchen mit den meisten Verfahren aufgeschlüsselt angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 26. Januar 2026

Für den Zeitraum 2024 bis einschließlich 1. Halbjahr 2025 können die von Ihnen gewünschten Daten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der unter www.zoll.de/DE/Fachthemen/Arbeit/Bekaempfung-der-Schwarzarbeit-und-illegalen-Beschaeftigung/Statistikveroeffentlichung/statistikveroeffentlichung_node.html veröffentlichten Arbeitsstatistik der FKS entnommen werden.

Die Arbeitsstatistik für das 2. Halbjahr 2025 befindet sich derzeit noch in der qualitativen Sicherung bei der Generalzolldirektion und wird demnächst auf der oben genannten Website veröffentlicht.

11. Abgeordnete
Caren Lay
(Die Linke)
- Wie viele Quadratmeter Leerstand gibt es in Liegenschaften des Bundes (bitte nach Bundesland sowie nach Wohn- und Gewerberäumen aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 29. Januar 2026

Zur Beantwortung der Frage ist eine Abfrage bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) als Immobiliendienstleisterin des Bundes durchgeführt worden.

Die BImA hat einen bundesweiten Leerstand an Wohnflächen von insgesamt 306.444 m² (3.192 Wohnungen); davon entfallen 63.696 m² auf den nicht marktaktiven Wohnungsbestand (955 Wohnungen).

Von 5.517.000 m² Gebäudeflächen im Geschäftsbereich „Gewerbe und sonstige Liegenschaften“ stehen 2.605.000 m² leer.

Bundesland	Leerstandsflächen Wohnen	Leerstandsflächen Gewerbe
Baden-Württemberg	35.654 m ²	183.247 m ²
Bayern	28.483 m ²	359.481 m ²
Berlin	16.391 m ²	82.151 m ²
Brandenburg	4.878 m ²	161.447 m ²
Bremen	2.495 m ²	818 m ²
Hamburg	3.923 m ²	9.651 m ²
Hessen	22.285 m ²	199.531 m ²
Mecklenburg-Vorpommern	13.736 m ²	69.391 m ²
Niedersachsen	36.667 m ²	145.086 m ²
Nordrhein-Westfalen	59.300 m ²	944.012 m ²
Rheinland-Pfalz	43.909 m ²	288.918 m ²
Saarland	4.962 m ²	3.517 m ²
Sachsen	17.938 m ²	9.852 m ²
Sachsen-Anhalt	868 m ²	28.882 m ²
Schleswig-Holstein	12.007 m ²	116.053 m ²
Thüringen	2.948 m ²	2.192 m ²
Ohne konkrete Bundeslandzuordnung*		263 m ²

* Bei den Angaben ohne Bundeslandzuordnung handelt es sich um Einheiten, die im IT-System der BImA derzeit (noch) keinem Bundesland eindeutig zugeordnet sind, weshalb diese gesondert aufgeführt werden.

12. Abgeordneter **René Springer** (AfD) In welcher Höhe hat der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB, einschließlich dessen Untergliederungen, Tochtergesellschaften (DGB-Jugend, DGB Bildungswerk e. V., DGB Bildungswerk BWS etc.), die Hans-Böckler-Stiftung sowie vom DGB getragene Projekte (z. B. „Faire Mobilität“) im Zeitraum von 2010 bis heute Bundesmittel erhalten (bitte nach jeweiligem Haushaltsjahr aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 26. Januar 2026

In der untenstehenden Tabelle sind die Bundesmittel, die der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB, einschließlich dessen Untergliederungen, Tochtergesellschaften (DGB-Jugend, DGB Bildungswerk e. V., DGB Bildungswerk BWS etc.), die Hans-Böckler-Stiftung sowie vom DGB getragene Projekte (z. B. „Faire Mobilität“) erhalten hat, seit 2010 bis einschließlich 2025 für jedes Jahr zusammengefasst aufgeführt. Des Weiteren konnten vereinzelt Bundesmittel nur als Summe für den gesamten Betrachtungszeitraum gemeldet werden. Diese wird separat ausgewiesen. Die Ergebnisse umfassen die Bundesmittel, die sich innerhalb der Frist im Rahmen einer Abfrage bei den Ressorts und Verfassungsorganen ermitteln ließen. Vereinzelt beruhen die Ergebnisse aufgrund der kurzen für die Auswertung verfügbaren Zeit auf systemseitig generierten Abfragen und Datenbanken. Die Vollständigkeit der Angaben kann daher nicht gewährleistet werden.

Jahr	Bundesmittel in T Euro, die der DGB erhalten hat
2010	27.221,17
2011	26.456,61
2012	27.379,57
2013	27.571,72
2014	31.344,54
2015	28.778,01
2016	30.777,80
2017	38.605,62
2018	39.381,44
2019	39.329,60
2020	42.732,33
2021	44.197,52
2022	44.429,13
2023	48.494,43
2024	50.978,51
2025	50.570,99

Darüber hinaus hat der DGB über den Zeitraum 2010 bis 2025 weitere Mittel in Höhe von 15.263.000 Euro erhalten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

13. Abgeordneter **Peter Bohnhof** (AfD) Worauf führt die Bundesregierung den praktisch vollständig auf Deutschland konzentrierten besonders starken Anstieg der Zahl der Asylfolgeanträge (vor allem durch afghanische Staatsangehörige) im Sommer 2025 zurück, und welche Schlüsse zieht sie daraus (vgl. www.nzz.ch/ein-europaeisches-gerichtsurteil-treibt-die-asylfolgeantraege-in-die-hoehe-allerdings-nur-in-deutschland-1.1919362)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 29. Januar 2026

Der generelle Anstieg der Asylfolgeanträge afghanischer Antragsteller in Deutschland wird auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 4. Oktober 2024 in den verbundenen Rechtssachen C-608/22 und C-609/22 zurückgeführt. Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

14. Abgeordnete
Clara Bünger
(Die Linke)
- Wie viele Personen wurden im Jahr 2025 aus Deutschland abgeschoben (bitte die Gesamtzahl nennen und zusätzlich differenzieren nach den 16 Bundesländern und nach den fünf wichtigsten Zielstaaten der Abschiebungen, bitte auch die Zahlen für die Zielstaaten Afghanistan und Iran nennen), und wie viele der 2025 abgeschobenen Personen waren 0 bis 13 Jahre alt, 14 bis 17 Jahre alt, 60 bis 70 Jahre alt, über 70 Jahre alt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 27. Januar 2026

Die erfragten Daten sind in den nachfolgenden Übersichten aufgeführt.

Veranlasser	Anzahl vollzogener Abschiebungen
Baden-Württemberg	3.368
Bayern	3.649
Berlin	1.673
Brandenburg	191
Bremen	109
Hamburg	824
Hessen	1.891
Mecklenburg-Vorpommern	321
Niedersachsen	1.262
Nordrhein-Westfalen	4.784
Rheinland-Pfalz	1.124
Saarland	286
Sachsen	927
Sachsen-Anhalt	577
Schleswig-Holstein	724
Thüringen	464
Bundespolizei	613
Gesamt	22.787

Nach fünf häufigsten und ausgewählten Zielstaaten	Anzahl vollzogener Abschiebungen
1. Türkei	2.297
2. Georgien	1.690
3. Spanien	1.162
4. Frankreich	1.053
5. Serbien	875
Afghanistan	83
Iran	18

Nach Altersgruppe	Anzahl vollzogener Abschiebungen
0–13	3.000
14–17	628
60–70	379
über 70	75

15. Abgeordneter
Dr. Gottfried Curio
(AfD)
- Welche besonders gravierenden (bzw. hilfsweise: letzten) Vorfälle in Deutschland aus den Monaten September bis Dezember 2025 kann die Bundesregierung für die von ihr in jüngster Zeit angeführten sog. hybriden Bedrohungen im Bereich Desinformation nennen (bitte zehn Fälle benennen), und welche Verursacher (Staaten oder sonstige Akteure) konnten in den genannten Fällen jeweils ermittelt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 28. Januar 2026

In den Monaten September bis Dezember 2025 wurden Vorfälle ausländischer Informationsmanipulation erkannt. Dabei wurden beispielsweise gefälschte Nachrichtenseiten als Vehikel zur Verbreitung im deutschen Informationsraum genutzt. Auf diesen wurden u. a. Angehörige der Bundesregierung sowie deren internationale Partner der Korruption, Vergewaltigung oder des sexuellen Missbrauchs beschuldigt; zudem wurden öffentliche Stellen diskreditiert.

Kampagnen ausländischer Informationsmanipulation können durch die Bundesregierung attribuiert werden. So hat die Bundesregierung im Dezember 2025 beispielsweise die Desinformationskampagne „Storm-1516“ der Russischen Föderation zugeordnet. Die Kampagne „Storm-1516“ versuchte, sowohl die letzte Bundestagswahl als auch fortlaufend die inneren Angelegenheiten der Bundesrepublik Deutschland zu beeinflussen und zu destabilisieren.

Grundsätzlich stellen verschiedene Stellen der Bundesregierung Vorfälle im Zusammenhang mit Desinformation aus dem Ausland fest. Dazu findet ein Austausch statt. Jedoch erfolgt auf dieser Ebene keine gesammelte Erfassung, statistische Betrachtung oder eine Bewertung nach deren Gravität.

Darüber hinaus ist die Bundesregierung nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass eine weiterführende Antwort nicht – auch nicht in eingestufte Form – erfolgen kann. Gegenstand der Frage sind solche Informationen, die in besonderem Maße das Staatswohl berühren. Durch eine offene Beauskunftung wären Rückschlüsse auf die Methodik, den genauen Erkenntnisstand, die Bearbeitungsschwerpunkte und die Aufklärungsfähigkeiten der Sicherheitsbehörden des Bundes möglich. Dies könnte die Funktionsfähigkeit der Sicherheitsbehörden des Bundes nachhaltig beeinträchtigen und damit einen Nachteil für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten.

Auch eine Einstufung und Hinterlegung der angefragten Informationen als Verschlussache beim Deutschen Bundestag würde der Bedeutung der Informationen in Hinblick auf die Sicherheitsinteressen, Methoden und Aufklärungsfähigkeiten der Bundessicherheitsbehörden und somit den Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland nicht ausreichend Rechnung tragen. Selbst eine Bekanntgabe gegenüber dem begrenzten Kreis von Empfängern kann dem Schutzbedürfnis nicht hinreichend Rechnung tragen, da auch nur die geringe Gefahr des Bekanntwerdens nicht hingenommen werden kann. Aus dem Vorgesagten ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart besonders schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht wesentlich überwiegt.

16. Abgeordneter
Dr. Gottfried Curio
(AfD)
- Welche Erkenntnisse (z. B. durch Meldung der Länder an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) hat die Bundesregierung über die Zahl der in Aufnahmeeinrichtungen untergebrachten Asylbewerber, die infolge dreitägiger Abwesenheit in den Jahren 2022 bis 2025 (bitte jahresweise aufschlüsseln) als „abgängig“ erfasst wurden (www.welt.de/vermischtes/article697072be0e35312f4965417a/skandal-in-rheinland-pfalz-fast-1000-migranten-spurlos-aus-asyleinrichtungen-verschwunden.html), und wie viele dieser Asylbewerber sind danach wieder als in Deutschland aufhältig erfasst worden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 28. Januar 2026

Der Bundesregierung liegen keine Statistiken im Sinne der Fragestellungen vor. Entsprechende bundesweite Daten werden nicht erhoben. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Zuständigkeit für Aufnahmeeinrichtungen bei den Ländern liegt.

17. Abgeordnete
Jeanne Dillschneider
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Vergabe des Betriebs des Meldeportals für Betreiber kritischer Infrastrukturen beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik an Amazon Web Services unter dem Aspekt eines möglichen Datenabflusses an Drittstaaten und hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob innerhalb des Vergabeverfahrens auch andere Anbieter geprüft wurden (bitte auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 26. Januar 2026

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat sich einen Überblick über alle Cloud-Anbieter und deren Dienste verschafft. In der Folge wurde die Entscheidung im Rahmen eines Projekts getroffen, das seit 2024 an der Einrichtung des BSI-Portals arbeitet. Amazon Web Services (AWS) bietet für die aktuellen und geplanten Anwendungsfälle des BSI-Portals eine geeignete Infrastruktur mit modernsten Sicherheitsfunktionen und verfügt zudem über ein C5-Testat.

Das BSI hat bei der Konzeption und Umsetzung der Portal-Infrastruktur insbesondere Innentäter-Risiken auf Seiten von AWS adressiert. Restrisiken werden durch regelmäßige Risikomanagementprozesse kontinuierlich behandelt. Das BSI-Portal läuft in der AWS-Region Europa (Frankfurt). Das BSI-Portal verwendet zudem Verschlüsselungstechnologien, die auf dem AWS Key Management Service (KMS) basieren. Das BSI hat zudem geeignete Härtingsmaßnahmen implementiert, die auf einer umfassenden Risikoanalyse auf der Grundlage elementarer Gefährdungen beruhen.

18. Abgeordneter
Leon Eckert
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Menschen haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland 2023 bis 2025 in Transithaft befunden, und wie viele davon haben die Transithaft in der kombinierten Transit- und Abschiebungshafteinrichtung (kTA) am Flughafen München verbracht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 27. Januar 2026

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

19. Abgeordneter
Marcel Emmerich
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund von willkürlichen Inhaftierungen, Folter, Erschießungen und Todesurteilen im Iran die Sicherheitslage für in Deutschland lebende Exiliranerinnen und Exiliraner, und was unternimmt das Bundesministerium des Innern gegen Repressionen und geheimdienstliche Aktivitäten des iranischen Regimes in Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 26. Januar 2026

Aus der iranischen Diaspora erreichen die Bundesregierung regelmäßig Berichte über transnationale Repression. Sie geht daher zumindest von einer abstrakten Gefährdungslage für den regimekritischen Teil der Diaspora aus und nimmt grundsätzlich jedwede Aktivitäten ausländischer staatlicher Stellen oder ihrer Zuträger in Deutschland sehr ernst und duldet diese nicht. Dies gilt erst recht, wenn es um die Gefährdung von hier Schutzsuchenden geht. Das Bundesministerium des Innern (BMI) setzt sich zusammen mit den Bundessicherheitsbehörden für eine effektive Abwehr der transnationalen Repression in Deutschland ein und arbeitet dazu u. a. auch eng mit dem Auswärtigen Amt (AA) bezüglich außenpolitischer Maßnahmen zusammen. Betroffene können sich auch vertraulich an den Hinweiskanal des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) wenden, wenn sie staatliche Stellen oder gar nachrichtendienstliche Akteure hinter dem Vorgehen vermuten. Das BfV führt zudem Sensibilisierungsmaßnahmen bei potenziell von iranischen Cyberangriffen betroffenen Personen durch (weiterführende Informationen im BfV Cyber-Brief Nr. 01/2023 „Warnhinweis zu Cyberspionage gegen Kritiker des iranischen Regimes in Deutschland“). Darüber hinaus können sich Betroffene, wenn sie sich in einer unmittelbaren Gefahr befinden, über den polizeilichen Notruf ebenfalls rund um die Uhr an die zuständigen Polizeibehörden wenden. Für individuelle Gefährdungsbewertungen und ggf. die Ergreifung von erforderlichen (Schutz-)Maßnahmen sind die Landespolizeibehörden zuständig.

Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung weiterhin aktiv für die Listung der Islamischen Revolutionsgarde (IRGC) unter dem Anti-Terror-Sanktionsregime der EU ein. Die EU-internen Abstimmungsprozesse laufen hierzu weiter. Im Juli 2025 verhängte die EU im Rahmen ihres

globalen Menschenrechts-Sanktionssystems restriktive Maßnahmen gegen acht Personen und eine iranische Organisation wegen schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen und transnationaler Repression.

20. Abgeordneter
Marcel Emmerich
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung anlässlich des 15. Jahrestages der Selbstenttarnung des sogenannten NSU-Trios am 4. November 2026 eine Gedenkveranstaltung oder Ähnliches, und wenn ja, was genau plant sie, und in welcher Form sollen hierbei ggf. die Angehörigen der Mordopfer sowie weitere Betroffene in Planung, Ausgestaltung und Durchführung des Gedenkens einbezogen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 26. Januar 2026

Die Bundesregierung gedenkt seit der Einführung des nationalen Gedenktages im Jahr 2022 jährlich am 11. März aller Opfer terroristischer Gewalt und begeht diesen Gedenktag jährlich mit einer Gedenkstunde der Bundesregierung.

Die Bundeszentrale für politische Bildung führt im Jahr 2026 Maßnahmen in verschiedenen Bildungsformaten (Publikationen, Online-Dossier, Veranstaltungen, Projektförderungen) durch, die sich mit dem NSU-Komplex auch über den 15. Jahrestag der Selbstenttarnung hinaus befassen. Opferangehörige sind daran beteiligt.

Die Integrations- und zugleich Antirassismusbeauftragte der Bundesregierung fördert im Rahmen des Projektes „Selbstbestimmt vernetzen, erinnern und bilden“ bei der Amadeu-Antonio-Stiftung auch Initiativen von Angehörigen der NSU-Opfer und unterstützt diese in ihrer Erinnerungs- und Gedenkarbeit. Auch im Jahr 2026 ist sie im Austausch mit den Betroffenen und gedenkt jährlich der Morde mit Fokus auf die Opfer und ihre Angehörigen.

21. Abgeordneter
Marcel Emmerich
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung bzw. das Bundesinnenministerium denjenigen gefährdeten afghanischen Staatsangehörigen, die über das Ortskräfteverfahren und das Bundesaufnahmeprogramm über deutsche Aufnahmezusagen verfügten, diese jedoch wieder entzogen bekommen (nicht aus Sicherheitsgründen), kein ähnliches finanzielles Angebot nach Ausscheiden aus dem Aufnahmeprozess gemacht wie denjenigen Personen, die über die Menschenrechtsliste und das Überbrückungsprogramm über Aufnahmezusagen verfügten (vgl. www.tagesschau.de/investigativ/hsb/aufnahmezusagen-afghanistan-100.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 29. Januar 2026**

Die zuständigen Ressorts haben seit Amtsübernahme der aktuellen Bundesregierung im Mai 2025 geprüft, in welchen Fällen gegebene Aufnahmezusagen bzw. Aufnahmeerklärungen der vormaligen Bundesregierungen gegenüber besonders gefährdeten afghanischen Staatsangehörigen in den Aufnahmeverfahren aus Afghanistan noch umgesetzt werden und in welchen nicht. Grundsätzlich sollen die Aufnahmezusagen im Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan, die einen Rechtsanspruch begründen, sowie für die Ortskräfte, für die die Bundesregierung eine besondere Verantwortung trägt und an deren Aufnahme sie ein besonderes politisches Interesse sieht, noch umgesetzt werden, sofern die Aufnahme- und Einreisevoraussetzungen in diesen Fällen vorliegen.

Vor diesem Hintergrund unterscheidet sich die Situation auch von Personen der sogenannten Menschenrechtsliste und dem Überbrückungsprogramm, die nicht mehr mit einer Aufnahme rechnen können.

22. Abgeordneter
Peter Felser
(AfD)

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die aktuelle Zahl der psychisch erkrankten straffälligen Asylbewerber in Deutschland vor dem Hintergrund aktueller Presseberichte zur aufgrund einer diagnostizierten Schizophrenie festgestellten Schuldunfähigkeit eines abgelehnten Asylbewerbers, der ein 16-Jähriges Mädchen am Bahnhof vor einen Güterzug schubste (www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/braunschweig_harz_goettingen/getoetete-liana-k-in-friedland-verdaechtiger-ist-wohl-schuldunfaehig,friedland-164.html) sowie vor dem Hintergrund aktueller Presseberichte zu einem ausreisepflichtigen und vorbestraften Eritreer, der in einem Ulmer Elektronikgeschäft mutmaßlich zwei Männer mit einem Messer verletzte (<https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2026/messerstecher-aus-eritrea-haette-laengst-abgeschoeben-werden-sollen/>), und plant die Bundesregierung Maßnahmen zur genaueren statistischen Erfassung der genannten Zahlen, und wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 27. Januar 2026**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Die Bundesregierung weist darüber hinaus daraufhin, dass die medizinische sowie psychosoziale Versorgung von Geflüchteten in den Zuständigkeitsbereich der Länder fällt.

Eine statistische Erfassung dieser Daten ist nicht geplant, da belastbare Daten auf Bundesebene nicht vorliegen.

23. Abgeordnete
Schahina Gambir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung die Ergebnisse der InRa-Studie vorstellen, die ein zentrales Vorhaben des 2020 verabschiedeten Maßnahmenkatalogs des Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus war, und wenn ja, wann, und warum wurden die Ergebnisse noch nicht vorgestellt, obwohl dies schon für Ende 2024 geplant war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 27. Januar 2026

Die Bundesregierung hat vor, die sogenannte InRa-Studie nach Abschluss aller Schritte zu veröffentlichen.

24. Abgeordnete
Schahina Gambir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie vielen Afghaninnen und Afghanen, die über deutsche Aufnahmezusagen über das Ortskräfteverfahren verfügt hatten, wurden diese seit dem 26. November 2025 entzogen bzw. aufgehoben (bitte für die Monate November 2025, Dezember 2025 und Januar 2026 und nach den zuständigen Bundesministerien Auswärtiges Amt, Bundesministerium des Innern, Bundesministerium der Verteidigung und Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung aufschlüsseln), und in wie vielen dieser Fällen basierte diese Aufhebung auf Sicherheitsbedenken?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 30. Januar 2026

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Ihrer Mündlichen Frage 36, Plenarprotokoll 21/49, verwiesen. Die dort getroffenen Aussagen zur Erfassung des Erlöschens von Aufnahmeerklärungen im Ortskräfteverfahren gelten insgesamt.

25. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(Die Linke)
- Wie viele Personen, die vom Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) dem Phänomenbereich „Rechtsextremismus“ oder der Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ zugeordnet werden und ihren Wohnsitz in Bayern haben, waren zum jüngsten verfügbaren Stichtag Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis, und wie hat sich diese Zahl im Vergleich zu den fünf vorherigen Jahren entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 27. Januar 2026

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Anfrage vor. Statistische Zahlen und deren Entwicklung werden nicht für einzelne Länder separat erhoben oder vorgehalten.

Zuständig für waffenrechtliche Erlaubnisse sind nach der gesetzlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern die jeweils betroffenen Länder, hier das Land Bayern.

26. Abgeordneter
Lars Haise
(AfD)
- Welches Inventar an portablen Mobilfunkmasten hatten die Katastrophenschutzbehörden des Bundes und der Länder nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2010, 2025 und 2030 im Bestand bzw. planen sie zu haben (Anzahl der Masten, Kapazität an Netzteilnehmern (beispielsweise Mobilfunkverbindungen), Bandbreite der Datenverbindung und Dauer der Einsatzbereitschaft eines Mastes), und wie begründet die Bundesregierung die Entwicklung des Bestandes an Mobilfunkmasten für den Katastrophenschutz in den Jahren 2015 bis 2030?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 27. Januar 2026

Im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) sowie in der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) werden keine portablen Mobilfunkmasten vorgehalten. Planungen zur Vorhaltung von portablen Mobilfunkmasten seitens der Katastrophenschutzbehörden der Länder sind nicht bekannt.

27. Abgeordneter
Mirco Hanker
(AfD)
- Wie erklärt die Bundesregierung, dass zwischen April 2025 und Dezember 2025 die Zahl der tatsächlich eingereisten afghanischen Ortskräfte nebst Familienangehörigen für den Zeitraum von 2021 bis 2024 rückwirkend um 343 Personen erhöht wurde, und welche konkreten organisatorischen, technischen oder verwaltungsinternen Gründe führten dazu, dass diese Einreisen erst Jahre nach der tatsächlichen Einreise in der Statistik erfasst wurden (vgl. Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 21/92 und auf meine Schriftliche Frage 33 auf Bundesdrucksache 21/3520)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 30. Januar 2026**

Hinsichtlich der jeweiligen statistischen Angaben der Einreisen von Personen aus dem Ortskräfteverfahren ist zu berücksichtigen, dass diese sich stets auf den angefragten Zeitraum und die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Informationen beziehen. Abweichungen in den Zahlenangaben können sich daher bereits aus der unterschiedlichen Betrachtung der Zeiträume ergeben. Zudem unterliegen die Zahlen statistischen Korrekturen, wenn beispielsweise nachträgliche Änderungen gemeldet werden oder technische Nacherfassungen aufgrund von getrennten Einreisen von Familienverbunden erfolgen.

28. Abgeordneter **Maximilian Kneller** (AfD) Wie viele der rechtsextremen Straftaten im Jahr 2025 gingen von ausländischen Staatsbürgern aus (bitte den jeweiligen Anteil nach den 14 häufigsten Nationalitäten aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 29. Januar 2026**

In der Fallzahlenanwendung des Bundeskriminalamts (BKA) wird zu jeder Person nur eine Staatsangehörigkeit erfasst. Sofern eine Person mehrere Staatsangehörigkeiten besitzt, darunter die deutsche, wird diese abgebildet. Bei mehreren ausländischen Staatsangehörigkeiten wird die erstgenannte aus der Meldung des Landes übernommen. Eine automatisierte Auswertung nach Doppel- bzw. Mehrfachstaatsangehörigkeiten ist nicht möglich.

Mit dem revisionssicheren Stichtag 31. Dezember 2025 sind für das Tatjahr 2025 in der Fallzahlenanwendung des BKA 19.806 Tatverdächtige im Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität (PMK) -rechts erfasst. Der prozentuale Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger (TV) liegt insgesamt bei 6,23 Prozent.

Die 14 häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten der ermittelten Tatverdächtigen schlüsseln sich prozentual an der Gesamtzahl wie folgt auf:

STA Beschreibung Tatverdächtige(r)	Anteil an TV gesamt
Polen	1,07 %
Ukraine	0,61 %
Türkei	0,35 %
Italien	0,29 %
Kroatien	0,28 %
Rumänien	0,26 %
Russland	0,19 %
Österreich	0,18 %
Syrien, Arabische Republik	0,17 %
unbekannt	0,17 %
Bulgarien	0,17 %
Bosnien und Herzegowina	0,15 %
Ungarn	0,15 %
Griechenland	0,14 %

Die zugelieferten Fallzahlen wurden reversionssicher abgefragt. Da die Erfassung der Fallzahlen für das Jahr 2025 noch nicht abgeschlossen ist, haben die Fallzahlen weiterhin vorläufigen Charakter und können sich durch Nach-/Änderungsmeldungen noch verändern.

29. Abgeordneter
Achim Köhler
(AfD)
- Wie viele Fälle von Gewalt gegen Frauen, und konkret Femizide, wurden seit 2010 bis heute jährlich vom Bundeskriminalamt (BKA) registriert, und sind die Daten in einer einheitlichen Darstellung öffentlich abrufbar, da die Berichte des BKA Bundestagsabgeordneten jahresübergreifend nicht in einheitlicher Form zur Verfügung stehen und genaue Daten zur Einschätzung der Lage unabdingbar sind, und wenn ja, wo?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 27. Januar 2026

Die Beantwortung Ihrer Frage erfolgt mit den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die folgende Tabelle enthält die Daten zu den Fällen (versucht und vollendet), bei denen mindestens ein weibliches Opfer erfasst wurde. Der Auswertung für „Fälle von Gewalt gegen Frauen“ liegen der PKS-Schlüssel 224000 „Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 des Strafgesetzbuchs (StGB)“ sowie der PKS-Summenschlüssel 892000 „Gewaltkriminalität“¹ zugrunde.

Die statistischen Angaben zu vollendeten Fällen in der PKS sind dahingehend eingeschränkt, dass die Vollendung nur ein Opfer betreffen muss. Das bedeutet, dass bei den hier dargestellten (vollendeten) Fällen mit mehr als einem Opfer die Vollendung nicht zwingend das weibliche Opfer betreffen muss, sondern beispielsweise auch ein weiteres männliches Opfer betroffen sein kann.

Eine Vergleichbarkeit der nachstehenden Daten mit den Inhalten des Bundeslagebildes „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten“ ist aufgrund der unterschiedlichen Auswerteparameter nicht gegeben.

Straftatenschlüssel	Straftatenbeschreibung	Berichtsjahr	Fälle (mind. ein Opfer weiblich; versucht u. vollendet)
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	2024	188.228
892000	Gewaltkriminalität	2024	70.542
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	2023	185.657
892000	Gewaltkriminalität	2023	69.739
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	2022	174.545
892000	Gewaltkriminalität	2022	65.880
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	2021	152.675

¹ Der PKS-Summenschlüssel „892000 Gewaltkriminalität“ umfasst die folgenden Straftatenschlüssel: 010000 Mord, 020000 Totschlag und Tötung auf Verlangen, 111000 Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge, 210000 Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, 221000 Körperverletzung mit Todesfolge, 222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien, 233000 Erpresserischer Menschenraub, 234000 Geiselnahme, 235000 Angriff auf den Luft- und Seeverkehr.

Straftatenschlüssel	Straftatenbeschreibung	Berichtsjahr	Fälle (mind. ein Opfer weiblich; versucht u. vollendet)
892000	Gewaltkriminalität	2021	56.353
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	2020	166.312
892000	Gewaltkriminalität	2020	58.885
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	2019	165.916
892000	Gewaltkriminalität	2019	59.417
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	2018	167.003
892000	Gewaltkriminalität	2018	60.423
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	2017	167.441
892000	Gewaltkriminalität	2017	62.286
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	2016	171.553
892000	Gewaltkriminalität	2016	62.432
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	2015	161.216
892000	Gewaltkriminalität	2015	60.112
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	2014	161.183
892000	Gewaltkriminalität	2014	59.980
224000	(Vorsätzliche leichte) Körperverletzung § 223 StGB	2013	162.261
892000	Gewaltkriminalität	2013	61.131
224000	(Vorsätzliche leichte) Körperverletzung § 223 StGB	2012	162.104
892000	Gewaltkriminalität	2012	64.074
224000	(Vorsätzliche leichte) Körperverletzung § 223 StGB	2011	157.823
892000	Gewaltkriminalität	2011	63.440
224000	(Vorsätzliche leichte) Körperverletzung § 223 StGB	2010	156.362
892000	Gewaltkriminalität	2010	65.261

In Bezug auf die Teilfrage zu „Femiziden“ verweist die Bundesregierung auf die ausführliche Erläuterung im Bundeslagebild „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten 2024“ (www.bka.de/Share/Docs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUnd-Lagebilder/StraftatenGegenFrauen/StraftatengegenFrauenBLB2024.html).

Das deutsche Rechtssystem sieht bisher keine allgemeingültige Definition des Begriffs „Femizid“ vor. International wird häufig die Definition „Tötungen an Frauen, weil sie Frauen sind“ verwendet. Der Bundesregierung sind die Problematik der unterschiedlichen Definitionen und die damit verbundenen Herausforderungen bekannt. Die Polizeien in Deutschland ermitteln in jedem Tötungsdelikt gleichermaßen mit der gebotenen Professionalität und Sorgfalt. Die unmittelbar operative polizeiliche Arbeit ist von dem Fehlen einer allgemeingültigen Definition nicht betroffen. Gleichwohl wurde der Bedarf einer einheitlichen Begriffsbestimmung mit dem Ziel einer einheitlichen Erfassung solcher Taten erkannt. Ein Untergremium des Arbeitskreises „Innere Sicherheit“ der Innenministerkonferenz hat sich in seiner Herbstsitzung 2025 dafür ausgesprochen, eine bundeseinheitliche polizeiliche Definition zu Femiziden zu erarbeiten. Dafür wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundeskriminalamtes in Zusammenarbeit mit den Landeskriminalämtern eingerichtet. Ziel ist die Entwicklung einer operationalisierbaren Definition von Femiziden.

Die hier beauskunfteten PKS-Daten sind nicht öffentlich abrufbar. Die Fragestellung nach Fallzahlen, bei denen „mindestens ein Opfer weib-

lich“ war, kann nur mittels einer PKS-Sonderauswertung beauskunftet werden.

Ergänzend weist die Bundesregierung darauf hin, dass Daten zu weiblichen Opfern – auch nach Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung – in einer einheitlichen Darstellung öffentlich in den PKS-Standardtabellen auf der Internetseite des Bundeskriminalamtes veröffentlicht sind (www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2024/PKSTabellen/ThematischeGliederung/tabellenthema_node.html).

30. Abgeordneter **Sascha Lensing** (AfD) Wie vielen Personen ist in den Jahren 2024 und 2025 an den internationalen Flughäfen Deutschlands durch die Bundespolizei die Einreise verweigert worden (bitte für das Jahr 2024, für den Zeitraum 1. Januar 2025 bis 7. Mai 2025 und für den Zeitraum 8. Mai 2025 bis 31. Dezember 2025 jeweils differenziert nach den Flughäfen Frankfurt, München, Düsseldorf, Berlin sowie in Gesamtsumme der anderen internationalen Flughäfen in Deutschland listen), und bei wie vielen dieser Zurückweisungen an der Grenze erfolgten diese nicht auf Grundlage von § 18 Absatz 2 Nummer 1 (Zurückweisung) bzw. § 18 Absatz 3 (Zurückschiebung) des Asylgesetzes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 27. Januar 2026

Im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2025 wurden insgesamt 15.343 Personen an allen deutschen Flughäfen, sowohl an den Schengen-Binnengrenzen als auch an den Schengen-Außengrenzen, zurückgewiesen. 15.342 Zurückweisungen erfolgten nicht auf der Grundlage des § 18 Absatz 2 Nummer 1 des Asylgesetzes (AsylG). Zurückschiebungen nach § 18 Absatz 3 (AsylG) sind eigenständige Maßnahmen nach erfolgter unerlaubter Einreise und stellen daher keine Teilmenge der eigenständigen unmittelbar einreiseverhindernden Zurückweisungen im Sinne der Fragestellung dar.

Eine Differenzierung nach Flughäfen im Sinne der Fragestellung ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Zurückweisungen an deutschen Flughäfen			
Flughäfen	2024	01.01.2025 bis 07.05.2025	08.05.2025 bis 31.12.2025
Gesamt	7.601	2.573	5.169
Berlin-Brandenburg	1.066	356	704
Düsseldorf	1.001	378	629
Frankfurt/Main	2.370	694	1.516
München	1.017	305	665
sonstige	2.147	840	1.655

Hinweis: Die statistischen Daten beruhen auf der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES). Die Daten der PES können sich

aufgrund von Nacherfassungen oder notwendigen Maßnahmen der Qualitätssicherung auch zukünftig geringfügig ändern.

31. Abgeordneter
Knuth Meyer-Soltau
(AfD)
- Wie steht die Bundesregierung zu Forderungen nach einer stärkeren Kontrolle politischer Stiftungen und NGOs, die staatliche Mittel erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 29. Januar 2026

Zuwendungsempfänger werden fortlaufend durch die zuständige Bewilligungsbehörde hinsichtlich der zweckentsprechenden Mittelverwendung nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen (vgl. § 7 Absatz 2 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung (BHO), Verwaltungsvorschriften zur BHO (VV-BHO) Nummer 2 und Nummer 2.2 zu § 7 sowie VV-BHO Nummer 11a zu § 44) sowie im Rahmen des Verwendungsnachweises (vgl. § 44 Absatz 1 Satz 2 BHO, VV-BHO Nummer 10 und Nummer 11 zu § 44) geprüft.

Mit dem Stiftungsfinanzierungsgesetz (StiftFinG) wurden zudem durch den parlamentarischen Gesetzgeber Voraussetzungen für die Förderung von politischen Stiftungen formuliert. Darüber hinaus gelten für die politischen Stiftungen als Zuwendungsempfänger von Mitteln des Bundes die einschlägigen zuwendungsrechtlichen Bestimmungen der BHO (vgl. § 3 Absatz 1 Satz 3 StiftFinG) sowie weitere Verwaltungsvorschriften, die im Rahmen der jeweiligen Förderung ergangen sind.

32. Abgeordneter
Knuth Meyer-Soltau
(AfD)
- Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um die deutsche Leitkultur stärker zu fördern, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 30. Januar 2026

Die Bundesregierung unternimmt vielfältige Maßnahmen zur Verbesserung der Integration in die deutsche Gesellschaft. Dazu gehören beispielsweise die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vorgesehene Einführung von Integrationsvereinbarungen sowie die ebenfalls im Koalitionsvertrag vorgesehene Fortsetzung von Integrationskursen.

33. Abgeordneter
Sebastian Münzenmaier
(AfD)
- Wie viele Asylbewerber, Flüchtlinge oder Personen mit subsidiärem Schutzstatus, die in Aufnahmeeinrichtungen untergebracht sind, werden derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung als „abgängig“ geführt (vgl. www.welt.de/vermischtes/article697072be0e35312f4965417a/skandal-in-rheinland-pfalz-fast-1000-migranten-spurlos-aus-asyl-einrichtungen-verschwunden.html) oder sind mit unbekanntem Aufenthaltsort registriert (bitte nach einzelnen Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 29. Januar 2026

Der Bundesregierung liegt keine Statistik im Sinne der Fragestellung vor. Entsprechende bundesweite Daten werden nicht erhoben. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Zuständigkeit für Aufnahmeeinrichtungen bei den Ländern liegt.

34. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Worin liegt es konkret begründet, dass die gesetzte Frist (17. Januar 2026) für die Erarbeitung einer „Strategie zur Verbesserung der Resilienz kritischer Einrichtungen“, welche ergänzend zum KRITIS-Dachgesetz hätte der EU-Kommission vorgelegt werden müssen, von der Bundesregierung nicht eingehalten wurde, und wie passt die erneute Nicht-Einhaltung einer von der EU gesetzten Frist mit der Einschätzung der Bundesregierung zusammen, dass der Schutz der kritischen Infrastrukturen für die Bundesregierung „eine besondere Priorität“ habe (vgl. www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/bevoelkerungsschutz/kritis-dach/kritis-dach.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 27. Januar 2026

Im deutschen Rechtsgefüge werden etliche der Inhalte der KRITIS-Resilienz-Strategie gemäß Artikel 4 der CER-Richtlinie (= Critical Entities Resilience Directive) durch den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2557 und zur Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen, der den Entwurf des KRITIS-Dachgesetzes beinhaltet, umgesetzt werden. Der Entwurf des KRITIS-Dachgesetzes befindet sich noch im parlamentarischen Verfahren. Das Bundesministerium des Innern strebt eine rasche Finalisierung der KRITIS-Resilienz-Strategie an.

35. Abgeordneter
Tobias Matthias Peterka
(AfD)
- Sieht die Bundesregierung gesetzgeberischen Handlungsbedarf, der auf die Verbesserung des Schutzes von Mitarbeitern staatlicher Stellen gerichtet ist (vgl. Junge Freiheit – <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2026/jetzt-braucht-sogar-die-berliner-stadtreinigung-personenschutz/>, abgerufen am 22. Januar 2026)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 29. Januar 2026

Der Schutz von Mitarbeitern staatlicher Stellen ist eine Frage, die über gesetzliche Regelungen weit hinausgeht und letztlich mehr Respekt in der Gesellschaft voraussetzt.

Der Staat muss denen, die für das Gemeinwesen tätig sind, aber auch rechtlichen Schutz bieten. So muss etwa Gewalt gegen Mitarbeiter staatlicher Stellen wie jede andere Gewalttat auch konsequent strafrechtlich verfolgt werden.

Die Antwort auf die Frage, wie Menschen, die für das Gemeinwesen tätig sind, geschützt werden können, muss insbesondere auch Präventivmaßnahmen umfassen, die an die jeweilige Situation angepasst sind.

36. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie lange wird das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge weiter die Zulassungen zur Teilnahme an Integrationskursen aussetzen, vor dem Hintergrund, dass es nach mir vorliegenden Informationen keine Zulassungen von Berechtigten für Integrationskurse gemäß § 5 der Integrationskursverordnung und § 44 Absatz 4 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) zu geben scheint, und mit wie vielen verpflichteten und zugelassenen Kursteilnehmenden rechnet das Bundesministerium des Innern im Jahr 2026 neben den Kursteilnehmenden nach § 44 Absatz 1 AufenthG (bitte nach Rechtsgrundlage für die Teilnahme auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 28. Januar 2026

Die dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vorliegenden Zulassungsanträge für Integrationskurse gemäß § 44 Absatz 4 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) befinden sich derzeit noch in der internen Auswertung. Derzeit kann noch nicht sicher gesagt werden, wie lange dieser Prüfprozess noch andauert und wann eine abschließende Entscheidung über die Zulassung getroffen werden kann.

Der zweite Teil Ihrer Frage wird dahingehend verstanden, dass nach Zulassungen und Verpflichtungen von Kursteilnehmern im Jahr 2026 insgesamt gefragt ist, da bei verpflichteten Kursteilnehmern Schnittmengen zum Kreis der Anspruchsberechtigten nach § 44 Absatz 1 AufenthG bestehen. In diesem Verständnis sind für das Haushaltsjahr 2026 314.300 potenzielle Teilnehmer zu erwarten, davon rd. 129.500 Personen, die einen Zulassungsantrag an das BAMF richten, und rd. 184.800 Perso-

nen, die durch andere Stellen zur Teilnahme am Integrationskurs berechtigt (zugelassen oder verpflichtet) werden.

Konkrete Angaben dazu, aufgrund welcher Rechtsgrundlage bzw. Aufenthaltstitel diese im Jahr 2026 voraussichtlich zur Teilnahme berechtigt sein werden, sind nicht möglich. Denn in einer Vielzahl von Fällen können Teilnehmer aufgrund mehrerer Rechtsgrundlagen (Aufenthaltstitel) bzw. aufgrund einer Rechtsgrundlage auf mehreren Wegen Zugang zum Integrationskurs erhalten. Welcher dieser Wege letztlich im Einzelfall zur Kursteilnahme geführt hat, lässt sich deshalb gesichert nur im Rückblick ermitteln, aber nicht präzise in die Zukunft prognostizieren.

37. Abgeordnete **Ulrike Schielke-Ziesing** (AfD) Wie viele aktive Bundesbeamte gab es jeweils zum 31. Dezember der Jahre 2010 bis 2025 in allen obersten Bundesbehörden (bitte jeweils in Vollzeitäquivalenten angeben)?
38. Abgeordnete **Ulrike Schielke-Ziesing** (AfD) Welche fünf obersten Bundesbehörden hatten von 2018 bis 2025 den größten Zuwachs an aktiven Bundesbeamten (bitte in Vollzeitäquivalent angeben), und wie hoch war der jeweilige Zuwachs?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 26. Januar 2026

Die Fragen 37 und 38 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Angaben zum Planstellen- und Stellenbestand sind in den Übersichten zum Bundeshaushalt der jeweiligen Jahre, Teil V (Personalübersicht) veröffentlicht. Die Daten können den Übersichten getrennt nach obersten Bundesbehörden und nachgeordnetem Bereich sowie nach Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen entnommen werden.

Die Angaben zu den besetzten Stellen ergeben sich aus der Planstellen- und Stellenübersicht und der darin enthaltenen Ist-Besetzung. Diese Daten können für jede Behörde dem Teil „Personalhaushalt“ am Ende eines jeden Einzelplans des Bundeshaushaltsplans entnommen werden.

39. Abgeordnete **Ulrike Schielke-Ziesing** (AfD) Wie viele Bundesbeamte sind in den Jahren 2010 bis 2025 jeweils neu in den Ruhestand getreten, und wie verteilen sich diese Zugänge (bitte für alle obersten Bundesbehörden gesamt angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 26. Januar 2026

Die Anzahl der Versorgungszugänge (Empfänger von Ruhegehalt) unterschieden nach Körperschaftsebenen der Jahre 2012 bis 2024 sind in der öffentlich zugänglichen Datenbank des Statistischen Bundesamtes „GENESIS-Online“ in Tabelle 74211-0003 abrufbar. Dort wird auch die Kategorie der „Bundesbeamten und -richter“ des (unmittelbaren) Bundesbereichs ausgewiesen. Der unmittelbare Bundesbereich umfasst den Personenkreis der Bundesbehörden, Bundesgerichte sowie rechtlich un-

selbstständigen Einrichtungen des Bundes. Die Daten für das Jahr 2025 liegen noch nicht vor.

Die Datenbank ist unter dem Link: www-genesis.destatis.de/datenbank/online zu erreichen. Die o. a. Auswertung ist unter diesem Link: www-genesis.destatis.de/datenbank/online/url/039677a2 abrufbar.

Die Daten der Jahre 2010 und 2011 sind in älteren Ausgaben der Fachserie 14 Reihe 6.1 unter Tabelle II.6.1 einsehbar. Die älteren Ausgaben sind in der Statistischen Bibliothek öffentlich zugänglich. Die Daten des Jahres 2010 finden sich in der Fachserie 2011, die Daten des Jahres 2011 in der Fachserie 2012.

40. Abgeordnete **Ulrike Schielke-Ziesing** (AfD) Wie haben sich auf Bundesebene im Zeitraum 2000 bis 2025 die Rückstellungen für Pensionsleistungen und Beihilfe entwickelt (bitte tabellarisch aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 26. Januar 2026

Die Beamtenversorgung des Bundes wird grundsätzlich nicht über Rückstellungen, sondern über den jeweiligen Haushalt finanziert. Um künftige Haushalte dabei mit kapitalmarktgestützten Lösungen zu entlasten, wurden die Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Bundes“ und „Versorgungsfonds des Bundes“ aufgebaut. Die Marktwerte dieser Sondervermögen sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Marktwert zum	Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Bundes“ (seit 1999)	Sondervermögen „Versorgungsfonds des Bundes“ (seit 2007)
31.12.2006	1.724.377.276 Euro	–
31.12.2007	1.965.946.195 Euro	3.153.866 Euro
31.12.2008	2.573.747.458 Euro	34.984.307 Euro
31.12.2009	3.053.465.528 Euro	108.182.293 Euro
31.12.2010	3.799.730.859 Euro	226.242.560 Euro
31.12.2011	4.854.234.259 Euro	423.924.848 Euro
31.12.2012	6.084.802.626 Euro	758.616.970 Euro
31.12.2013	6.683.734.882 Euro	1.126.996.307 Euro
31.12.2014	8.743.902.426 Euro	1.758.565.814 Euro
31.12.2015	9.720.847.084 Euro	2.301.772.676 Euro
31.12.2016	11.123.647.431 Euro	3.052.214.434 Euro
31.12.2017	12.203.392.476 Euro	3.885.849.673 Euro
31.12.2018	13.095.265.073 Euro	4.717.397.705 Euro
31.12.2019	15.642.354.743 Euro	6.304.631.637 Euro
31.12.2020	17.285.934.903 Euro	7.879.180.551 Euro
31.12.2021	18.969.819.803 Euro	9.646.553.879 Euro
31.12.2022	17.043.302.970 Euro	9.720.543.946 Euro
31.12.2023	20.394.136.371 Euro	12.906.441.116 Euro
31.12.2024	23.302.071.721 Euro	16.147.223.294 Euro
31.12.2025	25.914.093.403 Euro	19.590.489.669 Euro

Die Daten für die Versorgungsrücklage des Bundes sind nur für die Jahre ab 2006 digital verfügbar. Eine Auswertung der nach den gelten-

den Verwahrfrieten noch existierenden Akten war innerhalb der für die Beantwortung der Schriftlichen Frage vorgegebenen Zeit nicht möglich.

Es wird für weitere Informationen zu o. a. Sondervermögen auf den 6. Versorgungsbericht der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 18/11040 vom 25. Januar 2017, auf den 7. Versorgungsbericht der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/18270 vom 18. März 2020, sowie auf den 8. Versorgungsbericht der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 21/1040 vom 25. Juli 2025 verwiesen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 38 auf Bundestagsdrucksache 21/3438 verwiesen.

41. Abgeordneter
Stefan Seidler
(fraktionslos)
- Welchen Anteil der für Grenzkontrollen an der deutsch-dänischen Grenze eingesetzten Ressourcen der Bundespolizei entfallen im Jahr 2025 auf stationäre Kontrollen an Grenzübergängen im Vergleich zu mobilen Kontrollen im grenznahen Hinterland, und wie hat sich diese Ressourcenverteilung gegenüber dem Vorjahr 2024 verändert (bitte jeweils die Einsatzstunden sowie die Brutto-Gesamtkosten (etwa für Personal, Material und strukturelle Maßnahmen) für stationäre und mobile Kontrollen in den Jahren 2024 und 2025 nach Quartal darstellen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 29. Januar 2026

Informationen über eine Ressourcenverteilung im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor, da eine differenzierte Kostenbetrachtung nach stationären und mobilen Kontrollen oder nach örtlichen Grenzabschnitten nicht erfolgt.

42. Abgeordneter
Stefan Seidler
(fraktionslos)
- Wie viele unerlaubte Einreisen wurden an der deutsch-dänischen Grenze in den Jahren 2024 und 2025 unmittelbar durch stationäre Kontrollen an Grenzübergängen und wie viele wurden durch mobile Kontrollen im grenznahen Hinterland festgestellt (bitte die Feststellungen in den Jahren 2024 und 2025 jeweils quartalsweise aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 29. Januar 2026

Die statistischen Daten im Sinne der Fragestellung sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Unerlaubte Einreise an DEU-DNK-Grenze		Grenzgebiet bis zu einer Tiefe von 30 Kilome- tern	Grenzkontroll- stelle
Jahr	Quartal	Anzahl Personen	Anzahl Personen
2024	1	128	–
	2	57	59
	3	45	57
	4	13	76
2025	1	7	80
	2	3	139
	3	–	123
	4	1	112
Gesamt		254	646

Hinweis: Die statistischen Daten beruhen auf der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES). Die Daten der PES können sich aufgrund von Nacherfassungen oder notwendigen Maßnahmen der Qualitätssicherung auch zukünftig geringfügig ändern.

43. Abgeordneter
Tobias Teich
(AfD)
- Wird das Maßnahmenpaket, welches der Bundesminister des Innern Alexander Dobrindt im Zuge seiner Ankündigung eines härteren Vorgehens gegen Linksextremisten (O-Ton: „Wir schlagen zurück“) ansprach, auch Kürzungen oder Streichungen staatlicher Subventionen für linksextremistische Vereine sowie für Vereine mit Verbindungen in ein linksextremes Umfeld beinhalten (www.zeit.de/news/2026-01/11/innenminister-nach-berliner-blackout-wir-schlagen-zurueck)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 30. Januar 2026

Die von Bundesminister Alexander Dobrindt angekündigten Maßnahmen befinden sich aktuell in der Erarbeitung. Dabei werden strukturelle Maßnahmen ebenso geprüft wie repressive und präventive Maßnahmen.

44. Abgeordneter
Robin Wagener
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse zur Rechtmäßigkeit von mutmaßlichen Ad-hoc-Flaggenwechseln von Schiffen der russischen „Schattenflotte“ in das Schiffsregister Kameruns, und wenn ja, wie lauten diese, und hat die Bundesregierung ggf. Kontakt mit den zuständigen Behörden Kameruns aufgenommen, um den Flaggenstatus von Schiffen zu überprüfen, die unter kamerunischer Flagge durch deutsche Gewässer fahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 27. Januar 2026

Nach Artikel 94 Absatz 1 und 2 des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (SRÜ) hat jeder Staat seine Hoheitsgewalt und Kontrolle über die seine Flagge führenden Schiffe sicherzustellen. Die Bundesregierung tauscht sich im Rahmen ihrer Maßnahmen gegen die Schattenflotte mit den Regierungen sogenannter Flaggenregerstaaten aus, um auf die Gefahren und Risiken hinzuweisen, die von der Schattenflotte ausgehen können. Der Bundesregierung liegen darüber hinaus zu Ad-hoc-Flaggenwechseln von Schiffen der Schattenflotte in das Schiffsregister Kameruns keine Erkenntnisse vor.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

45. Abgeordneter
Stefan Keuter
(AfD)
- Hat sich die Bundesregierung eine Auffassung zu der Sanktionierung des Schweizer Geheimdienstobersts J. Baud durch die EU gebildet, obgleich J. Baud in seinen Publikationen nach meiner Kenntnis nie russische Quellen verwendet und nie russischen Medien Interviews gegeben hat, und wenn ja, wie lautet diese ([https://weltwoche.ch/daily/fall-jacques-baud-schweizer-missionschefin-rita-adam-protestiert-in-bruessel/sowie www.srf.ch/news/schweiz/eu-und-desinformation-sprachrohr-russlands-warum-die-eu-einen-schweizer-blockiert](https://weltwoche.ch/daily/fall-jacques-baud-schweizer-missionschefin-rita-adam-protestiert-in-bruessel/sowie-www.srf.ch/news/schweiz/eu-und-desinformation-sprachrohr-russlands-warum-die-eu-einen-schweizer-blockiert))?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch vom 30. Januar 2026

Die EU-Mitgliedstaaten haben am 15. Dezember 2025 einstimmig entschieden, den Schweizer Staatsangehörigen Jacques Baud gemäß dem Beschluss des Rates (GASP) 2024/2643 und der Durchführungsverordnung des Rates (EU) 2024/2642 über restriktive Maßnahmen angesichts der destabilisierenden Tätigkeiten Russlands zu sanktionieren. Die Bundesregierung unterstützt diese Entscheidung.

Die Begründung der Sanktionierung ist in den EU-Rechtstexten öffentlich einsehbar. Demnach verbreitet Jacques Baud u. a. bei regelmäßigen Auftritten in russischen Fernseh- und Radioprogrammen pro-russische Propaganda sowie Verschwörungstheorien über die Ukraine und untergräbt mittels Informationsmanipulation die Stabilität und Sicherheit der Ukraine. Quellen, die diese Begründung stützen, sind öffentlich verfügbar.

46. Abgeordneter
Boris Mijatović
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Entscheidung der israelischen Regierung, mehreren internationalen Hilfsorganisationen die Registrierung zu entziehen (<https://taz.de/Israel-entzieht-NGOs-Zulassung/16142047/>), insbesondere vor dem Hintergrund der humanitären Lage im Gazastreifen (www.unocha.org/news/todays-top-news-occupied-palestinian-territory-ukraine-venezuela), und setzt sich die Bundesregierung gegenüber der israelischen Regierung dafür ein, dass diese internationalen Hilfsorganisationen ihre Arbeit im Gazastreifen, dem Westjordanland und Ostjerusalem fortsetzen können, und wenn ja, wie?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 27. Januar 2026**

Die Bundesregierung erachtet die uneingeschränkte Tätigkeit internationaler Hilfsorganisationen in Gaza als zentral, unterstreicht dies nachdrücklich im Gespräch mit der israelischen Seite und beobachtet die Lageentwicklung genau.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 40 der Abgeordneten Gökay Akbulut auf Bundestagsdrucksache 21/3772 verwiesen.

47. Abgeordnete
Cansu Özdemir
(Die Linke)
- Hat sich die Bundesregierung bereits eine Einschätzung zur möglichen Rückkehr ehemaliger IS-Kämpfer mit deutschem Pass, von denen es laut Aussage der Bundesregierung eine niedrige bis mittlere zweistellige Zahl gibt (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 55 des Abgeordneten Ulrich Thoden auf Bundestagsdrucksache 21/237), nach Deutschland, nachdem Presseberichten zufolge zahlreiche ehemalige IS-Kämpfer aus dem IS-Gefängnis in Al-Schaddadi fliehen konnten (www.tagesschau.de/investigativ/swr/deutsche-is-anhaenger-syrien-100.html), gebildet, und wenn ja, wie lautet diese, und sieht die Bundesregierung dadurch eine Veränderung der Sicherheitslage, und wenn ja, inwiefern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 30. Januar 2026**

Die Presseberichte sind der Bundesregierung bekannt.

Die Feststellung der Aufenthaltsorte von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit bzw. anderweitigem Deutschlandbezug ist in diesem Falle Gegenstand des Informationsaustausches deutscher Sicherheitsbehörden mit internationalen Partnerdienststellen. Sollten sich hieraus Anhaltspunkte für eine mögliche Gefährdung für Deutschland ergeben, beispielsweise durch Reisebewegungen, setzen die Sicherheitsbehörden

umgehend entsprechende Maßnahmen zur Abwehr der Gefahr um. Neben dem internationalen Informationsaustausch stehen die Bundessicherheitsbehörden hierfür auch im engen Austausch mit den Ländern, insbesondere im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum.

Nach vorliegenden Erkenntnissen haben die Entwicklungen in Syrien derzeit keine unmittelbare Auswirkung auf die bereits bestehende, hohe abstrakte Gefährdung durch den islamistischen Terrorismus in Deutschland.

48. Abgeordnete
Lea Reisner
(Die Linke)
- Ist der Bundesregierung der Bericht „Living Hell“ der israelischen Menschenrechtsorganisation B’Tselem (www.btselem.org/publications/202601_living_hell) bekannt, welcher Hinweise auf systematische Folter, Misshandlung und unmenschliche Haftbedingungen gegenüber palästinensischen Gefangenen durch staatliche Behörden enthält, und wenn ja, ergeben sich diesbezüglich für die Bundesregierung aus der UN-Antifolterkonvention, den Genfer Konventionen, dem Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs sowie dem Völkerstrafgesetzbuch rechtlich verbindliche Verpflichtungen, und wenn ja, welche, und zieht sie daraus Konsequenzen für die politische, sicherheits- und rüstungspolitische Zusammenarbeit mit diesem Staat, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 30. Januar 2026**

Die Bundesregierung hat den Bericht der israelischen Menschenrechtsorganisation B’Tselem zur Kenntnis genommen. Die Bundesregierung nimmt Berichte über die Haftbedingungen palästinensischer Gefangener in Israel sehr ernst. Die Bundesregierung unterstreicht in Gesprächen gegenüber der israelischen Regierung nachdrücklich die Erwartung, dass mit Blick auf die Haftbedingungen in israelischen Haftanstalten einschlägige völkerrechtliche Verpflichtungen beachtet werden.

49. Abgeordnete
Lea Reisner
(Die Linke)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse zur Zahl der internally displaced persons (IDPs, deutsch: intern Vertriebene) in der Ukraine vor, aufgeschlüsselt nach Oblast, und wenn ja, welche (bitte als tabellarische Übersicht mit Angabe des Stichtags und der Quelle/Datengrundlage, auf die sich die Bundesregierung stützt, aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 30. Januar 2026**

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse zur Zahl der Binnenvertriebenen (IDPs) in der Ukraine vor. Auf die Zahlen der Internationalen Organisation für Migration (IOM), welche auf den Zahlen

des ukrainischen Sozialministeriums basieren, wird verwiesen. Die Zahlen von IOM sind öffentlich verfügbar, werden regelmäßig aktualisiert und können nach Oblast aufgeschlüsselt werden (abrufbar unter: <https://dtm.iom.int/online-interactive-resources/registered-idp-dashboard>).

50. Abgeordnete
Lea Reisner
(Die Linke)
- Welche konkreten Initiativen hat die Bundesregierung bisher bezüglich ihres Vorhabens einer Reform der Vereinten Nationen (Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, Zeile 3999 ff.) ergriffen (bitte hierbei auch angeben, welche konkreten Reformen sie anstrebt), und mit welchem Partner arbeitet sie konkret an diesen Vorhaben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 30. Januar 2026**

Die Bundesregierung engagiert sich, nicht zuletzt als einer der größten Beitragszahler, umfassend für Reformen im Rahmen der Vereinten Nationen (VN). Gemeinsam mit EU-Mitgliedstaaten und weiteren gleichgesinnten Partnern unterstützt die Bundesregierung das Bestreben, die Vereinten Nationen mit Blick auf die UN80-Reforminitiative effizienter, effektiver und handlungsfähiger zu machen. Zu diesem Zweck beteiligt sich die Bundesregierung kontinuierlich am laufenden Reformprozess unter Führung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen wie auch der Präsidentin der Generalversammlung.

Für eine Reform des VN-Sicherheitsrats setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der „Group of Four“ (G4) gemeinsam mit Brasilien, Indien und Japan ein.

Des Weiteren unterstützt die Bundesregierung die Reformen, indem sie VN-Entitäten den Umzug von Personal an den kostengünstigeren VN-Standort Bonn ermöglicht.

Ferner hat die Bundesregierung vom 13. bis 14. Mai 2025 das Peacekeeping Ministerial in Berlin ausgerichtet; hieran haben über 130 Delegationen und über 50 Minister teilgenommen, unter anderem mit dem Ziel, die Friedenssicherung der Vereinten Nationen zu reformieren.

Als aktueller Vorsitz der VN-Kommission für Friedensförderung (Peacebuilding Commission) engagiert sich Deutschland in besonderem Maße dafür, dieses wichtige VN-Gremium zu stärken.

Schließlich unterstützt Deutschland als Vorsitz der OCHA Donor Support Group (ODSG) die Reformvorschläge des humanitären Nothilfekoordinators und übernimmt besondere Verantwortung in der Koordination der Geber.

51. Abgeordneter
Sascha Wagner
(Die Linke)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über von den Taliban bzw. ihren Anhängern u. a. im Raum Kabul in Afghanistan durchgeführte Durchsuchungsaktionen von sogenannten GIZ-Schutzhäusern und damit verbundene Übergriffe, Überwachungsmaßnahmen, Verschleppungen, Beschlagnahmungen von Mobilfunktelefonen und Laptops, Inhaftierungen und Gewalttaten (bitte einzeln nach Ort und Vorgang auflisten) und die Anzahl der betroffenen Schützlinge (bitte einzeln nach Programmzugehörigkeit auflisten), und was unternimmt die Bundesregierung konkret, um die betroffenen Einrichtungen, Schützlinge und Mitarbeitenden der „GIZ-Schutzhäuser“ zu schützen bzw. ihre Rückreise nach Pakistan durchzuführen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 29. Januar 2026**

Am Sonntag, dem 18. Januar 2026, wurde das Gästehaus in Kabul, in dem von der Bundesregierung unterstützte Personen untergebracht sind, von Sicherheitskräften der De-facto-Regierung durchsucht. Es wurden Befragungen männlicher Personen durchgeführt, Ausweise kontrolliert und Mobiltelefone durchsucht.

Ein Mitarbeiter des Dienstleisters der Bundesregierung in Kabul wurde zunächst für Befragungen mitgenommen und ist am nächsten Tag wieder in das Gästehaus zurückgekehrt.

In Afghanistan werden mit Stand 22. Januar 2026 79 Personen unterstützt, davon eine Person aus dem Ortskräfteverfahren, 15 Personen aus dem Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan und 63 Personen aus dem Überbrückungsprogramm.

Der beauftragte Dienstleister der Bundesregierung steht mit in dem Gästehaus untergebrachten Personen in Kontakt. Eine Unterstützung dieser Personen in Afghanistan, beispielsweise bei der Unterbringung, erfolgt, soweit dies möglich ist.

Bei den nach Afghanistan abgeschobenen Personen aus dem Bundesaufnahmeprogramm und dem Ortskräfteverfahren ist eine Rückkehr nach Pakistan in Einklang mit den pakistanischen Aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen vorgesehen, soweit die Personen über eine gültige Aufnahmeerklärung bzw. -zusage verfügen und kein Aufhebungsverfahren läuft.

52. Abgeordneter
Sascha Wagner
(Die Linke)
- In welchem Vertragsverhältnis stehen die Mitarbeitenden der sogenannten GIZ-Schutzhäuser in Afghanistan, und wer ist deren Dienstherr?

53. Abgeordneter
Sascha Wagner
(Die Linke)
- Wie ist die Vertragsbeziehung zwischen den Mitarbeitenden der sogenannten GIZ-Schutzhäuser in Afghanistan zur Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH bzw. dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, und wie gewährleistet die Bundesregierung konkret den Schutz der Mitarbeitenden vor Bedrohungen, Gewalttaten und Willkür durch die Taliban und/oder deren Anhänger?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 29. Januar 2026**

Die Fragen 52 und 53 werden zusammen beantwortet.

In den angemieteten Unterkünften arbeiten deren eigene Beschäftigte. Zudem leisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines beauftragten Dienstleisters Unterstützung bei der Unterbringung.

Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch gleichfalls Verfassungsrang genießende schutzwürdige Interessen betroffener Personen begrenzt. Angesichts der konkreten Bedrohungslage kann in diesen Fällen eine auch nur geringfügige Gefahr des Bekanntwerdens weiterer Details im Sinne der Fragestellung nicht hingenommen werden. Somit scheidet eine Übermittlung als Verschlussache ebenfalls aus. Deshalb überwiegen nach konkreter Abwägung der Grundrechte der vor Ort tätigen Personen und dem Schutz der funktionsgerechten und adäquaten Aufgabenwahrnehmung mit dem parlamentarischen Informationsrecht hier ausnahmsweise Erstere.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

54. Abgeordnete
Desiree Becker
(Die Linke)
- Welchen Gesamtwert haben die seit 2022 im Rahmen des US-Foreign-Military-Sales-Programms bewilligten Beschaffungsvorhaben der Bundeswehr (bitte nach Jahren und jeweiligen Gesamtzahl der Beschaffungsvorhaben aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid
vom 27. Januar 2026**

Die Beantwortung der Frage kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das

Staatswohl erforderlich.² Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschluss-sachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen.

Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf Ihre Frage enthält Angaben zu der Anzahl an Vorlagen, die über das US-Foreign-Military-Sales-Programm laufen, sowie über die Volumina der eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen. Daraus könnten Rückschlüsse auf den Fähigkeitsaufbau der Streitkräfte und damit auf die Gesamtfähigkeiten der Bundeswehr gezogen werden.

55. Abgeordnete **Agnieszka Brugger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wurden die Vorfälle im Fallschirmjägerregiment 26, die in den Sitzungen des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages vom 15. Oktober 2025 und am 14. Januar 2026 diskutiert wurden, beim Besuch des Bundesministers der Verteidigung Boris Pistorius am 10. November 2025 in Saarbrücken in irgendeiner Form thematisiert, und wenn ja, in welchem Rahmen, und was hat der Bundesverteidigungsminister Boris Pistorius daraufhin veranlasst (Quellen: www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/saarbruecken/saarbruecken/bundes-verteidigungsminister-boris-pistorius-kommt-nach-saarbruecken_aid-138273009; www.spiegel.de/politik/bundeswehr-skandal-im-bundestag-wo-ist-eigentlich-der-herr-minister-a-0c94758d-50f5-47e3-8f2a-9ca575b87043)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 27. Januar 2026**

Die Vorfälle wurden im Rahmen des Besuchs des Bundesministers der Verteidigung anlässlich des öffentlichen Gelöbnisses in Saarbrücken am 10. November 2025 thematisiert. Der Bundesminister hat sich dazu vor Ort mit dem Kommandeur der Luftlandebrigade intensiv ausgetauscht. Eine umfassende Aufarbeitung war zu diesem Zeitpunkt bereits veranlasst. Auf die öffentlichen Äußerungen des Bundesministers zu den Vorfällen wird verwiesen (www.bundeswehr.de/de/meldungen/fallschirmjaeger-zweibruecken-ermittlungen-6057752).

² Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

56. Abgeordneter
Ates Gürpınar
(Die Linke)
- Wie viele Personen waren nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2018 bis heute im Rahmen der Bundeswehr von (disziplinarrechtlichen) Konsequenzen aufgrund von Cannabisgebrauch betroffen (bitte jährlich für die Musterungen sowie für Soldatinnen und Soldaten, die bereits im Dienst sind, angeben), und hat die Bundesregierung seit 2018 Änderungen zum Umgang mit Cannabis vorgenommen (bitte alle getroffenen und geplanten Änderungen listen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid
vom 28. Januar 2026**

Bei Disziplinarmaßnahmen aufgrund von Betäubungsmittelmissbrauch erfolgt keine statistische Erfassung, welches Betäubungsmittel im Einzelfall konsumiert wurde, sodass eine Aufschlüsselung im Sinne der Fragestellung nicht erfolgt.

Musterungen haben seit Aussetzung der Wehrpflicht nicht mehr stattgefunden. Im Rahmen der Untersuchung von Bewerbenden kann der festgestellte Konsum von Cannabis zu der medizinischen Graduierung „dauerhaft nicht wehrdienstfähig“ oder „vorübergehend nicht wehrdienstfähig“ führen. Dies wird unter der Gesundheitsziffer „psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen und/oder Arzneimittel“ erfasst, die neben Cannabis somit auch andere Substanzen/Arzneimittel sowie nicht stoffgebundene Abhängigkeiten beinhaltet. Eine Aufschlüsselung nach einzelnen Betäubungsmitteln wie Cannabis erfolgt nicht.

In Bezug auf die Bundeswehr verbietet das Konsumcannabisgesetz weiterhin den Konsum von Cannabis in militärischen Bereichen der Bundeswehr. Zudem hat der Gesetzgeber in der Gesetzesbegründung klargestellt, dass Beschränkungen des Konsums von Cannabis für Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr aufgrund des Soldatengesetzes (SG) – auch außerhalb des Dienstes und außerhalb militärischer Bereiche – unberührt bleiben. Bestehende Verbote des Konsums von Cannabis auch außerhalb militärischer Liegenschaften und außerhalb des Dienstes gelten daher fort.

57. Abgeordneter
Thomas Ladzinski
(AfD)
- Wie ist der aktuelle Sachstand des von Fregattenkapitän V. Voß entwickelten Systems „Militärische Erweiterbare Software-Entwicklung“ („MESE“), welches mit dem dazugehörigen Projekt „Tesla Tender“ auf dem Tender Mosel in Betrieb genommen wurde, und welche zukünftigen Pläne bestehen im Zusammenhang mit dem System „MESE“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid
vom 26. Januar 2026**

Eine Nutzung des Systems „Militärische Erweiterbare Software-Entwicklung“ ist derzeit nicht geplant.

58. Abgeordnete
Ina Latendorf
(Die Linke)
- Wie viele Tiere welcher Arten wurden in den letzten fünf Jahren jährlich durch die Bundeswehr bzw. in Einrichtungen der Bundeswehr für Versuche, unterstützende Leistungen oder Ähnliches verwendet (bitte nach Zweck und Tierarten aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 26. Januar 2026**

Die Anzahl der im Bereich der Bundeswehr verwendeten Tiere der letzten fünf vollständig vorliegenden Berichtsjahre, aufgeschlüsselt nach Jahr, Tierart und Tierzahlen sowie Zweck ist den anliegenden Tabellen zu entnehmen.

Dabei wurden die Berichtsjahre 2020 bis 2024 berücksichtigt, da für diese Daten vorliegen. Die Zahlen für das Berichtsjahr 2025 werden aufgrund interner und gesetzlich festgelegter Meldefristen voraussichtlich im zweiten Quartal 2026 zur Verfügung stehen.

Tabelle 1: Anzahl verwendeter Tiere in Tierversuchen 2020 bis 2024

Tierart	Anzahl				Zweck	
	2020	2021	2022	2023		2024
Hund (<i>Canis familiaris</i>)	33	37	33	46	45	Schulung zum Erwerb, zur Erhaltung oder zur Verbesserung beruflicher Fähigkeiten
Schaf (<i>Ovis aries</i>)	7	4	1	9	4	Routineproduktion Nährmedien (Produkte auf Blutbasis)
Wolf (<i>Canis lupus</i>)	1	3	4	1	5	Erhaltung der Art
Ratte (<i>Rattus norvegicus</i>)	53					Translationale und angewandte Forschung, nicht regulatorische Toxikologie und Ökotoxikologie

Die Daten für die Anzahl der Tiere basieren auf Tierversuchsmeldungen gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 der Versuchstiermeldeverordnung und der Verwendung in Tierversuchen nach § 7 Absatz 2 des Tierschutzgesetzes (TierSchG). Die Angabe des Zwecks erfolgt gemäß den Definitionen in den vom Bundesinstitut für Risikobewertung bereitgestellten Meldetabellen.

Tabelle 2: Anzahl der Tötungen zu wissenschaftlichen Zwecken 2020 bis 2024

Tierart	Anzahl				Zweck	
	2020	2021	2022	2023		2024
Ratte (<i>Rattus norvegicus</i>)	205	480	454	303	240	Wissenschaftlicher Zweck der Organe/Gewebe:
Maus (<i>Mus musculus</i>)			20	30		Translationale und angewandte Forschung, nicht regulatorische Toxikologie und Ökotoxikologie
Meerschweinchen (<i>Cavia porcellus</i>)				6		

Die Daten basieren auf der jährlichen Meldung von Tötungen (§ 4 Absatz 3 TierSchG) von Wirbeltieren, um ihre Organe oder Gewebe zu wissenschaftlichen Zwecken zu verwenden.

59. Abgeordneter
Andreas Mayer
(AfD)
- Wie begründet die Bundesregierung den kurzfristigen Einsatz der Bundeswehr auf Grönland im Hinblick auf Artikel 24 Absatz 2 des Grundgesetzes oder andere aus Sicht der Bundesregierung einschlägige Rechtsgrundlagen, und wie hoch waren die Kosten für den Einsatz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid vom 27. Januar 2026

Die Beteiligung deutscher Streitkräfte an der multinationalen Erkundungsmission in Grönland auf Einladung und unter Führung des NATO-Bündnispartners Dänemark stellt keinen Einsatz der Streitkräfte im verfassungsrechtlichen Sinne dar.

60. Abgeordneter
Volker Scheurell
(AfD)
- Wie viele Ermittlungsverfahren wegen Gehorsamsverweigerung nach § 20 des Wehrstrafgesetzes wurden in den Jahren 2015 bis einschließlich 2023 bundesweit eingeleitet, und in wie vielen Fällen kam es im selben Zeitraum zu einer Verurteilung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid vom 27. Januar 2026

Ermittlungs- und Gerichtsverfahren im Sinne der Fragestellung werden in der Zuständigkeit der Länder geführt.

Erkenntnisse zur Anzahl von Ermittlungsverfahren im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor. Die jährlich vom Statistischen Bundesamt herausgegebene Geschäftsstatistik der Staatsanwaltschaften informiert verfahrensbezogen über Geschäftsanfall und Geschäftserledigung der Ermittlungsverfahren bei den Amts- und Staatsanwaltschaften. Die Angaben in dieser Statistik lassen sich nach Sachgebieten differenzieren. Eine Auswertung nach einzelnen Delikten ist nicht möglich.

Zu den Verurteilungen nach § 20 des Wehrstrafgesetzes verweist die Bundesregierung auf den jeweiligen vom Statistischen Bundesamt jährlich herausgegebenen und frei zugänglichen Statistischen Bericht „Strafverfolgung“ (bis einschließlich 2021 Fachserie 10 Reihe 3 = „Strafverfolgungsstatistik“), dem sich diese Daten entnehmen lassen.

61. Abgeordneter
Stefan Seidler
(fraktionslos)
- Gehört die Strecke Hamburg–Flensburg(–Pattburg/Grenze) zu den verteidigungsrelevanten- bzw. verteidigungswichtigen Bundesschienenwegen mit einem hohen strategischen Bereitstellungswert bzw. zum Militäreisenbahngrundnetz (MEGN), und falls ja, plant die Bundesregierung in den kommenden Jahren Investitionen in Erhaltungs- oder Ausbaumaßnahmen (etwa für lade- maßüberschreitende Transporte, Eisenbahnverladung) aus der Bereichsausnahme des Einzelplans 14, um die Strecke für die militärische Mobilität zu ertüchtigen (bitte jeweilige Projekte mit Investitionsvolumen aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 29. Januar 2026**

Die Beantwortung Ihrer Frage kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.³ Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen.

Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf Ihre Frage würde Informationen enthalten, die Rückschlüsse auf die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr erlauben. Fremde Mächte könnten diese Informationen zu Spionage- oder Sabotagehandlungen gegen die betroffenen Infrastrukturen nutzen. Die Kenntnisnahme dieser Informationen betrifft die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte im Verteidigungs- und Spannungsfall und kann für die Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein.

62. Abgeordneter
Aaron Valent
(Die Linke)
- Welche konkreten baulichen Maßnahmen (Art und Umfang) sind der Bundesregierung zur Erweiterung des US-Truppenübungsplatzes Grafenwöhr bekannt (bitte auch den entsprechenden Zeitplan angeben, insbesondere den vorgesehenen Baubeginn sowie den Fertigstellungstermin), und welche Gesamtkosten sind der Bundesregierung hierfür bekannt (bitte nach veranschlagten Bundesmitteln, einschließlich etwaiger Sachleistungen und bewilligten oder bereits abgeflossenen Mitteln aufschlüsseln; bitte jeweils in Euro als Gesamtsummen angeben)?

³ Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 30. Januar 2026**

Der Truppenübungsplatz Grafenwöhr ist im Einklang mit den Regelungen des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut der USA zur ausschließlichen Nutzung überlassen worden und wird von der Bundeswehr lediglich mitgenutzt. Entsprechend liegt die Weiterentwicklung des US-Truppenübungsplatzes Grafenwöhr einschließlich konkreter Bauvorhaben in der Verantwortung der US-amerikanischen Streitkräfte. Etwai-ge Baukosten werden gemäß den genannten Bestimmungen vollständig von den US-Gaststreitkräften getragen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

63. Abgeordneter
Adam Balten
(AfD)
- Welche jährlichen finanziellen Verpflichtungen entstehen der Bundesrepublik Deutschland aus bestehenden Erdgas-Liefer- und Transitverträgen mit der Russischen Föderation bis zum Jahr 2045, insbesondere im Hinblick auf sogenannte Take-or-Pay- oder vergleichbare Vertragsklauseln, selbst für den Fall, dass kein Erdgas über die entsprechenden Pipelineinfrastrukturen nach Deutschland geliefert wird?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 27. Januar 2026**

Der Bundesrepublik Deutschland selbst entstehen keine finanziellen Verpflichtungen, nur mittelbar über Unternehmen, an denen sie beteiligt ist. Zu Verpflichtungen Privater kann keine Aussage getroffen werden.

Die SEFE Securing Energy for Europe GmbH (SEFE) wird die Mengen an Liquefied Natural Gas (LNG) aus dem Altvertrag mit der Yamal Trade Pte Ltd gemäß entsprechenden Sanktionen der Europäischen Union ab 2027 nicht mehr abnehmen. Zahlungsverpflichtungen aus Take-or-Pay-Klauseln dürften dann entfallen, da SEFE sich bei der Nichtabnahme des LNGs voraussichtlich auf höhere Gewalt berufen können wird. Die bis dahin noch anfallenden Zahlungen hängen von der Preisentwicklung bis dahin ab und können daher nicht genau beziffert werden. Die jährliche Vertragsgrundmenge beträgt 150,8 TBtu (Billion British thermal Units). Der Vollständigkeit halber weist die Bundesregierung darauf hin, dass LNG-Lieferungen unabhängig von Pipelineinfrastrukturen sind.

Zur Uniper SE wird auf die Angaben im aktuellen Uniper-Geschäftsbericht 2024 (S. 32) verwiesen: „Uniper hat keine Gaslieferverträge mehr mit Lieferanten aus Russland, nachdem Uniper die Verträge mit Gazprom Export im Juni 2024 wirksam gekündigt hat.“

Weitere Details zur Kündigung können der Pressemeldung der Uniper SE vom 12. Juni 2024 entnommen werden, abrufbar unter: www.uniper.energy/news/de/uniper-kuendigt-russische-gasliefervertraege.

64. Abgeordnete
Katalin Gennburg
(Die Linke)
- Wie hoch ist der entstandene Schaden an öffentlichen Geldern durch die mutmaßlich strafbaren Handlungen des René Benko mit Warenhäusern in etlichen Städten der Bundesrepublik Deutschland, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus für die Zusammenarbeit mit dem inzwischen inhaftierten Gründer und insolventen „Kaufhauskönig“ auch in Hinblick auf eventuelle neue finanzielle Unterstützungsanfragen beispielsweise vom Warenhauskonzern Galeria in der Zukunft?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 30. Januar 2026**

Die Bundesregierung kann nur Auskunft über Schäden geben, die auf Bundesebene entstanden sind.

Soweit bekannt, sind durch möglicherweise rechtswidrige Handlungen von René Benko im Zusammenhang mit Warenhäusern dem Bund jedoch keine Schäden entstanden.

Zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie hatte der Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) der Karstadt Kaufhof GmbH Mittel zur Stabilisierung in Höhe von insgesamt 680 Mio. Euro gewährt. Diese Mittel flossen nicht an René Benko oder die SIGNA-Gruppe, sondern an die Karstadt Kaufhof GmbH mit Sitz in Essen.

Der WSF hat bislang Rückflüsse in Höhe von insgesamt rund 154 Mio. Euro erhalten. Weitere Rückflüsse erwartet der WSF in Form einer Quotenzahlung aus einer abgeschlossenen Insolvenz. Die endgültigen Kosten für den WSF können daher derzeit nicht abschließend beziffert werden.

65. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(Die Linke)
- Für welche nach § 17 Absatz 1 des Postgesetzes (PostG) mit Universaldienstfilialen zu versorgenden Gemeinden in Bayern wurde der Betrieb einer automatisierten Station anstelle einer Universaldienstfiliale nach § 17 Absatz 2 PostG beantragt oder bereits zugelassen (bitte zusätzlich zu den in in der Antwort auf meine Schriftliche Frage 54 auf Bundestagsdrucksache 21/2979 mitgeteilten Daten auflisten: die bisher zugelassenen automatisierten Stationen anstelle einer Universaldienstfiliale nach § 17 Absatz 2 PostG in Bayern, die beantragten automatisierten Stationen anstelle einer Universaldienstfiliale nach § 17 Absatz 2 PostG in Bayern)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 26. Januar 2026**

Die Bundesnetzagentur veröffentlicht auf ihrer Internetseite regelmäßig eine aktuelle Liste der gemäß § 17 Absatz 2 des Postgesetzes anstelle von Universaldienstfilialen zugelassenen automatisierten Stationen.

Bis zum 31. Dezember 2025 hat die Bundesnetzagentur an den folgenden Standorten in Bayern automatisierte Stationen anstelle von Universaldienstfilialen gemäß § 17 Absatz 2 des Postgesetzes zugelassen:

	PLZ	Ort Straße
1.	82216	Maisach, Maisacher Straße 61
2.	82544	Egling, Gewerbering 20
3.	82547	Eurasburg, Beuerberger Straße 12
4.	83569	Vogtareuth, Am Ertlfeld 1
5.	84335	Mitterskirchen, Hauptstraße 3 a
6.	85368	Wang, Untere Hauptstraße 17c
7.	86517	Wehringen, Nördliche Hauptstraße 18
8.	86675	Buchdorf, Rathausplatz 5
9.	86862	Lamerdingen, Hauptstraße 6
10.	88145	Hergatz, Salzstraße 18
11.	89349	Burtenbach, Schleifweg 2
12.	90427	Nürnberg, Boxdorfer Hauptstraße 51
13.	91091	Großenseebach, Hannberger Weg 9
14.	93179	Brennberg, Bruckbach 21
15.	93473	Arnschwang, Kirchgasse 10
16.	95182	Döhlau, Ascher Straße 15a
17.	95503	Hummeltal, Bayreuther Straße 10a
18.	97237	Altertheim, Am Freien Platz 1
19.	97297	Waldbüttelbrunn, Raiffeisenstraße 3
20.	97616	Bad Neustadt, Salzburger Leite 1

Die Anzahl der zugelassenen automatisierten Stationen in Bayern hat sich damit seit der Schriftlichen Frage aus November 2025 nicht verändert.

Zu eingegangenen, bisher nicht geprüften und beschiedenen Anträgen liegt der Bundesnetzagentur keine Auswertung nach Bundesländern vor.

66. Abgeordneter
Christian Görke
(Die Linke)
- Geht die Bundesregierung davon aus, dass eine Treuhand nach dem am 15. Januar 2026 vom Deutschen Bundestag beschlossenen Gesetz zur Anpassung von Straftatbeständen und Sanktionen bei Verstößen gegen restriktive Maßnahmen der Europäischen Union (bzw. den zugrundeliegenden EU-Maßnahmen, öffentlich-rechtliche Treuhand nach Artikel 5aa, www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/Embargos/Russland/Restriktive_Massnahmen_Russland/restriktive_massnahmen_russland_node.html) die drei Raffinerie-Gesellschaften mit Anteilen von Rosneft in Deutschland dauerhaft sicher vor der Anwendung geltender US-Sanktionen schützt, und wenn ja, hat sich die Bundesregierung selbst oder nach Kenntnis der Bundesregierung die Europäische Kommission diesen Schutz direkt von der US-Regierung bestätigen lassen, oder handelt es sich nur um eine eigene rechtliche Einschätzung?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 23. Januar 2026**

Ob und wie die Vereinigten Staaten von Amerika hinsichtlich des dortigen Sanktionsregimes auf eine etwaige Anordnung der in Ihrer Frage beschriebenen Treuhand über deutsche Tochtergesellschaften der russischen Rosneft reagieren, liegt im Ermessen der Vereinigten Staaten von Amerika. Die Bundesregierung ist hierzu in kontinuierlichem und konstruktivem Austausch mit den relevanten Behörden der Vereinigten Staaten von Amerika.

67. Abgeordneter
Udo Theodor Hemmelgarn
(AfD)
- In welcher Höhe hat es seit dem 8. Dezember 2024 (Sturz der Assad-Regierung) nach Kenntnis der Bundesregierung Investitionen deutscher Unternehmen in Syrien gegeben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 26. Januar 2026**

Die von Ihnen erbetenen Angaben liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Bundesbank, die von der Bundesregierung unabhängig ist, verfügt über Daten zu Direktinvestitionen ins Ausland.

68. Abgeordneter
Julian Joswig
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann genau wird die Bundesregierung erste Ergebnisse und Eckpunkte der angekündigten „Chemieagenda 2045“ vorlegen, und in welchem Zeitraum soll die Umsetzung erfolgen?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 26. Januar 2026**

Das Ziel der Chemieagenda 2045 ist es, einen Rahmen für eine innovative, zukunftsfähige, wettbewerbsstarke sowie umwelt- und klimafreundliche Chemieindustrie in Deutschland und der EU zu schaffen. Die Agenda soll mit den aktuellen EU-Initiativen für die Chemieindustrie eng verzahnt werden.

Der Gesamtprozess hat am 11. Dezember 2025 mit einer hochrangig besetzten Eröffnungsveranstaltung unter Leitung der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie Katherina Reiche unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie begonnen. Der Arbeitsgruppenprozess ist für den Zeitraum Januar und Februar 2026 in Form von Roundtables auf Fachebene geplant. Die Ergebnisse des Prozesses sollen in einer Abschlussveranstaltung im Frühjahr 2026 veröffentlicht werden.

Der Nationale Aktionsplan 2026 der Chemieagenda sieht Maßnahmen vor, die eine zügige Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Chemieindustrie bewirken.

Kurzfristig stehen dabei eine wettbewerbsfähige Energieversorgung und der Abbau bürokratischer Hürden im Mittelpunkt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem gezielten Einsatz von Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz (KI) im Bereich Chemie. Für die Wettbewerbsfähigkeit des Chemie-Standorts Deutschland ist ein starkes Innovationsökosystem aus Unternehmen, Wissenschaft und Startups entscheidend. Der dritte Themenbereich wird sich mit der Chemikalienregulierung befassen.

69. Abgeordneter **Michael Kellner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Strecken fuhr der Dienstwagen der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie Katherina Reiche zur An- und Abreise sowie während des „Moving-Mountains“-Treffens in Seefeld (Tirol), und wo verblieben Wagen sowie Fahrer während des Treffens?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 26. Januar 2026**

Bundesministerin Katherina Reiche befand sich am Donnerstag, 2. Oktober 2025, zu einem dienstlichen Termin in München. Der vom Fahrer geführte Dienstwagen befand sich aus diesem Grund bereits in München und wurde für die Fahrt nach Seefeld sowie am 3. Oktober 2026 privat genutzt. Fahrer und Dienstwagen fuhren am Abend des 3. Oktober zurück nach Berlin.

Wie alle Mitglieder der Bundesregierung kann Bundesministerin Katherina Reiche ihren Dienstwagen uneingeschränkt auch privat nutzen. Die Versteuerung des dadurch entstehenden geldwerten Vorteils erfolgt pauschal.

70. Abgeordneter
Michael Kellner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird es eine Umlage für die ersten zwölf Gigawatt der Kraftwerksstrategie geben, und wenn ja, wie hoch schätzt die Bundesregierung die Kosten für die Umlage ein, und wird sie gleichermaßen für private und gewerbliche Verbraucher gelten?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 23. Januar 2026**

Im Rahmen der Kraftwerksstrategie sollen noch in diesem Jahr zwölf Gigawatt neue, steuerbare Kapazität ausgeschrieben werden. Die europarechtlichen Vorgaben sehen vor, dass Kapazitätsmechanismen wie die Kraftwerksstrategie über eine Umlage finanziert werden. Die Umlage soll erst mit dem Gesetz zum Kapazitätsmarkt im Jahr 2027 eingeführt und ab 2031 erhoben werden.

Die Ausgestaltung der Umlage befindet sich derzeit in der Diskussion. Die Höhe der Umlage kann daher noch nicht abgeschätzt werden.

71. Abgeordneter
Michael Kellner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung im Rahmen der Kraftwerksstrategie weiterhin die Ansiedlung von Kapazitäten in der Lausitz, wie von der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie Katherina Reiche bei ihrem Besuch in Spremberg am 4. August 2025 zugesagt (vgl. www.rbb24.de/wirtschaft/beitrag/2025/08/wirtschaftsministerin-reiche-lausitz-gaskraftwerke-schwarze-pump.html), oder welche regionalen Ziele sind nach Kenntnis der Bundesregierung von Seiten der EU-Kommission im Zuge der Verhandlungen angedacht?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 26. Januar 2026**

Die Bundesregierung hat sich mit der Europäischen Kommission auf Eckpunkte einer Kraftwerksstrategie geeinigt. Die Grundsatzvereinbarung sieht verschiedene Maßnahmen zur Absicherung der Stromversorgung in Deutschland vor (vergleiche hierzu die Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 15. Januar 2026). Die betreffenden Kapazitäten müssen ab dem Jahr 2031 für die Versorgungssicherheit zur Verfügung stehen. In einem ersten Schritt werden noch in diesem Jahr 12 Gigawatt neue, steuerbare Kapazitäten ausgeschrieben, davon 10 Gigawatt mit einem Kriterium zur Leistungserbringung über längere Zeiträume. In diesem Langzeitsegment wird eine regionale Steuerung vorgesehen, denn entscheidend ist, dass die neuen Kapazitäten, darunter insbesondere auch Gaskraftwerke, dort entstehen, wo sie für ein stabiles, klimafreundliches und kosteneffizientes Energiesystem gebraucht werden. Deshalb gilt es, in den diesjährigen Ausschreibungen eine angemessene regionale Steuerung vorzusehen. Dabei spielen auch bereits bestehende Kraftwerksstandorte eine wichtige Rolle und es sollen Standorte in ganz Deutschland zum Zuge kommen. Die kommenden Ausschreibungen werden grundsätzlich allen Teilnehmern offenstehen, die die Ausschreibungsbedingungen erfüllen. Bei ihrem Besuch in

Spremberg im Herbst 2025 hat Bundesministerin Reiche die guten Voraussetzungen in der Lausitz für eine erfolgreiche Teilnahme an den kommenden Ausschreibungen betont.

Die genannte Pressemitteilung vom 15. Januar 2026 auf der Internetseite des Hauses unter folgender Adresse abrufbar: www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2026/01/20260115-grundsatzvereinbarung-mit-europaeischen-kommission-ueber-eckpunkte-der-kraftwerksstrategie.html.

72. Abgeordneter **Dr. Rainer Kraft** (AfD) Welche konkreten Zahlen (Produktion, Import, Nachfrage, Bedarf bis 2030) nutzt die Bundesregierung zur Fortschreibung der Deutschen Wasserstoffstrategie, und auf welchen Studien basieren diese Planungen?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 29. Januar 2026**

Die Nationale Wasserstoffstrategie (NWS) stammt aus dem Jahr 2020. Im Juli 2023 wurde sie durch die damalige Bundesregierung aktualisiert und fortgeschrieben. Die Bundesregierung arbeitet derzeit nicht an einer weiteren Fortschreibung der NWS. Der im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums am 15. September 2025 vorgelegte Monitoring-Bericht zur Energiewende liefert eine Bestandsaufnahme der Energiewende, auch zum Stand des Wasserstoff-Hochlaufs.

In diesem Bericht wurde eine umfassende Analyse bestehender Studien mit quantitativen Aussagen zum Wasserstoff-Hochlauf durchgeführt. Für Einzelheiten wird auf den veröffentlichten Bericht verwiesen (www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/energiewende-effizient-machen.html).

73. Abgeordneter **Dr. Rainer Kraft** (AfD) Auf welchem aktuellen Stand (z. B. Anzahl/Prozent) befindet sich nach Kenntnis der Bundesregierung die kommunale Wärmeplanung in Deutschland hinsichtlich erstellter oder in Bearbeitung befindlicher Wärmepläne (bitte hierbei angeben, welche Gesamtkosten dafür für die Kommunen angefallen sind), und auf welcher offiziellen Quelle/Studie basiert diese Einschätzung (www.dena.de/infocenter/stand-der-kommunalen-waermeplanung/)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 26. Januar 2026**

Der Stand der Umsetzung der Wärmeplanung wird durch das Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende (KW) gemonitort (www.kww-halle.de/praxis-kommunale-waermewende/status-quo-der-kwp#c1322). Auf dieser Datengrundlage beruht auch die in der Frage zitierte Darstellung der Deutschen Energie-Agentur (dena). Danach hat rund die Hälfte

aller Kommunen mit der Wärmeplanung begonnen (etwa 45 Prozent) oder diese bereits abgeschlossen (etwa 8 Prozent).

Bandbreiten der Nettokosten pro Einwohner für die Durchführung der Wärmeplanung und die Erstellung des Wärmeplans können der Kommunenbefragung 2025 des KWW (https://api.kww-halle.de/fileadmin/PDFs/KWW-Kommunenbefragung2025_Ergebnisse.pdf, S. 31 bis 33) entnommen werden. Die Kostenangaben sind nicht repräsentativ.

74. Abgeordneter
Dr. Rainer Kraft
(AfD)
- Welche Erfahrungen oder Daten liegen der Bundesregierung dazu vor, inwiefern einzelne Bundesländer eigene gesetzliche Rahmenbedingungen zur kommunalen Wärmeplanung etabliert haben und wie diese zur bundesweiten Umsetzung beitragen (<https://energy-cities.eu/countries/germany/>)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 27. Januar 2026**

Das Wärmeplanungsgesetz (WPG) verpflichtet die Länder sicherzustellen, dass auf ihrem Hoheitsgebiet Wärmepläne erstellt werden (§ 4 Absatz 1 WPG). Mit Ausnahme der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt haben sämtliche Länder gesetzliche Regelungen zur Wärmeplanung erlassen (Stand: 16. Januar 2026). Die Länder tragen damit zu einer fristgemäßen Erstellung der Wärmepläne gemäß § 4 Absatz 2 WPG bei.

75. Abgeordnete
Denise Loop
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Liegt der Bundesregierung ein Businessplan von Lyten vor, und wenn ja, mit der Schaffung von wie vielen Arbeitsplätzen rechnet die Bundesregierung durch die Ansiedelung von Lyten, und warum will die Bundesregierung der Landesregierung in Schleswig-Holstein keine vertraulichen Unterlagen zur Übernahme Northvolts durch Lyten zur Verfügung stellen?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 26. Januar 2026**

Der Bundesregierung liegt kein Businessplan von Lyten vor.

Wie bei anderen vergleichbaren Unternehmenstransaktionen auch unterliegen Unterlagen zu Northvolt und Lyten besonderen Vertraulichkeitsverpflichtungen gegenüber den betreffenden Unternehmen. Dies gilt ganz besonders, wenn zusätzlich das Bankgeheimnis gewahrt werden muss.

Durch eine Weitergabe dieser Informationen

- (i) würden rechtlich vereinbarte Vertraulichkeitsverpflichtungen gebrochen;

- (ii) könnte die Wahrung der Interessen des Bundes insbesondere auch als Sachwalter der Steuerzahler gefährdet werden und
- (iii) könnte sich das Risiko eines Scheiterns der Transaktion deutlich erhöhen.

Zur Sicherung eines regelmäßigen Informationsflusses stellen Bund und KfW Unterlagen anwaltsvertraulich von Hengeler Müller (Rechtsberatung der KfW) an White & Case (Rechtsberatung der Landesregierung) zur Verfügung. Durch den anwaltsvertraulichen Versand der Unterlagen können die oben genannten rechtlichen Verpflichtungen eingehalten und zugleich die Transaktionsrisiken verringert werden. Auf diese Weise wird dem Wortlaut und der Intention der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land Genüge getan. Zugleich wird verhindert, dass vertrauliche Dokumente unerlaubt an die Öffentlichkeit gelangen und den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern Schaden entsteht.

Zudem gibt es feste Austauschformate in Form von zwei wöchentlichen Jour-Fixen mit dem Land sowie anlassbezogen auf verschiedenen Ebenen Gespräche zwischen Bund und Landesregierung Schleswig-Holstein.

76. Abgeordneter
Dr. Sebastian Schäfer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über direkte oder indirekte Beteiligungen von Peter Thiel an deutschen und nicht-deutschen Unternehmen und welche Aufträge oder Gelder der Bundesregierung oder der ihr nachgeordneten Behörden erhalten haben, und wenn ja, wie lauten diese?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 29. Januar 2026**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

77. Abgeordneter
Manfred Schiller
(AfD)
- Wie bringt die Bundesregierung den Bau neuer Gaskraftwerke über 12 Gigawatt (Kraftwerksstrategie) als Grundlastträger in Einklang mit den vorgegebenen Klimazielen der EU, und wie kann sie im Zuge dessen außerdem drohende „Strafzahlungen“ von bis zu 100 Mrd. Euro vermeiden (www.focus.de/earth/das-ist-irrsinn-jetzt-droht-deutschland-die-100-milliarden-klimastrafe_668da835-7665-4c4f-a209-68da7fd258a3.html, www.welt.de/politik/article6969051e29d7700ee8583371/duerchbruch-bei-gas-kraftwerken-deutschland-hat-die-teuerste-energie-wende-auf-der-ganzen-welt-klagt-friedrich-merz.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 26. Januar 2026**

Die Verständigung mit der EU-Kommission zu den Eckpunkten für die deutsche Kraftwerksstrategie ist ein wichtiger Baustein für die Energie-

wende, da sie den ambitionierten Ausbau der erneuerbaren Energien flankiert. Sämtliche Kraftwerke, die im Rahmen der Kraftwerksstrategie gebaut werden, werden wasserstofffähig sein und müssen spätestens bis zum Jahr 2045 vollständig dekarbonisiert sein. Um einen vorzeitigen Umstieg auf Wasserstoff anzureizen, sollen weitere Maßnahmen dafür sorgen, dass 2 Gigawatt Kraftwerksleistung bereits 2040 und weitere 2 Gigawatt Kraftwerksleistung bereits 2043 auf Wasserstoff umgestellt werden.

Die Kraftwerksstrategie trägt somit dazu bei, die Stromversorgungssicherheit in Deutschland zu sichern sowie zugleich das deutsche Ziel der Klimaneutralität im Jahr 2045 zu erreichen. Insbesondere wird hierdurch der gesetzlich verankerte Kohleausstieg bis spätestens 2038 abgesichert und die gesetzliche Vorgabe unterstützt, dass bis spätestens 2045 alle Kraftwerke emissionsfrei betrieben werden müssen.

Eventuell erforderliche Ankäufe von Emissionszuweisungen („Strafzahlungen“) zur Einhaltung der EU-Effort-Sharing-Richtlinie (ESR) werden durch den Bau der Gaskraftwerke nicht beeinflusst. Es ist davon auszugehen, dass die Anlagen eine Feuerungsleistung von jeweils mehr als 20 Megawatt haben und damit nicht der ESR, sondern dem EU-ETS 1 unterliegen.

78. Abgeordnete **Ines Schwerdtner** (Die Linke) Welche Bundesministerien bzw. welche Spitzenvertreterinnen und Spitzenvertreter der Bundesministerien (Bundesministerinnen und Bundesminister, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter) hatten seit Antritt der aktuellen Bundesregierung Kontakt mit der „Stiftung Familienunternehmen“, der „Stiftung Familienunternehmen und Politik“, dem Verband „Die Familienunternehmer e. V.“ oder dem Verband „Familienbetriebe Land und Forst e. V.“ (bitte jeweils unter Nennung des betroffenen Bundesministeriums bzw. der Funktion der beteiligten Person auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen vom 23. Januar 2026

Bisherige Kontakte seitens der Bundesministerien zur „Stiftung Familienunternehmen“ und „Stiftung Familienunternehmen und Politik“, zum Verband „Die Familienunternehmer e. V.“ sowie zum Verband „Familienbetriebe Land und Forst e. V.“ in der laufenden Legislaturperiode entnehmen Sie bitte folgenden Tabellen.

Tabelle: Stiftung Familienunternehmen/Stiftung Familienunternehmen und Politik

Lfd. Nr.	Ressort	Funktion und Name (BM/BM'in, (P)St/(P)St'in X)
1	BMDS	BM Dr. Karsten Wildberger
2	BMDS	PSt Philipp Amthor
3	BMDS	St'in Prof. Dr. Luise Hölscher
4	BMF	PSt Michael Schrodi

Lfd. Nr.	Ressort	Funktion und Name (BM/BM'in, (P)St/(P)St'in X)
5	BMI	PSt'in Daniela Ludwig
6	BMWE	BM'in Katherina Reiche
7	BMWE	PSt Stefan Rouenhoff

Tabelle: Die Familienunternehmer e. V.

Lfd. Nr.	Ressort	Funktion und Name (BM/BM'in, (P)St/(P)St'in X)
1	AA	StM Gunther Krichbaum
2	BMBFSFJ	PSt'in Mareike Wulf
3	BMI	PSt Christoph de Vries
4	BMWE	BM'in Katherina Reiche
5	BMWE	PSt'in Gitta Connemann
6	BMWSB	BM'in Verena Hubertz

Tabelle: Familienbetriebe Land und Forst e. V.

Lfd. Nr.	Ressort	Funktion und Name (BM/BM'in, (P)St/(P)St'in X)
1	BMJV	PSt'in Anette Kramme
2	BMLEH	BM Alois Rainer
3	BMWE	PSt Stefan Rouenhoff

79. Abgeordnete **Julia-Christina Stange**
(Die Linke)
- Wie viele Haushalte waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen fünf Jahren in Rheinland-Pfalz jeweils von einer Stromspernung oder Gasspernung betroffen (bitte jeweils jährlich ausweisen und die aktuellsten verfügbaren Zahlen angeben sowie zusätzlich zum Vergleich die Werte für Gesamtdeutschland, Ost und West ausweisen), und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zu ergreifen, um Energiearmut zu begrenzen und betroffene Haushalte zu unterstützen?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 27. Januar 2026**

Bundeslandspezifische Zahlen zu Versorgungsunterbrechungen wegen Nichtzahlung der Strom- und Gasrechnung werden in dem jährlichen Monitoringbericht von Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt veröffentlicht.

In Rheinland-Pfalz wurden nach Angabe der Verteilnetzbetreiber im Monitoringbericht in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 folgende Strom- und Gassperren durchgeführt:

Jahr	Anzahl Stromsperren	Anzahl Gassperren
2020	8.948	1.629
2021	10.027	1.364
2022	10.568	1.290

Jahr	Anzahl Stromsperren	Anzahl Gassperren
2023	10.325	1.308
2024	10.128	1.356

Bundesweit wurden nach dem Monitoringbericht in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 folgende Strom- und Gassperren durchgeführt:

Jahr	Anzahl Stromsperren	Anzahl Gassperren
2020	230.015	24.000
2021	234.926	26.905
2022	208.506	22.987
2023	204.441	28.059
2024	239.269	34.393

Die Bundesregierung verfügt derzeit über keine entsprechenden Zahlen für das Berichtsjahr 2025, da das Monitoring der Bundesnetzagentur für das Berichtsjahr 2025 noch nicht veröffentlicht wurde.

Die Befassung mit dem Thema Energiearmut wird in verschiedenen EU-Dossiers gefordert. Dazu befindet sich die Bundesregierung aktuell ressortübergreifend in der Abstimmung. Eine Position kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht verlautbart werden.

80. Abgeordnete **Sandra Stein** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Plant die Bundesregierung eine Wiedereinführung der Eigenkompetenz bei Bürgschaftsbanken zur Bewilligung von Bürgschaften bis 250.000 Euro zur schnellen Unterstützung von kleinen und mittelständischen Unternehmen bei Krediten, wie es während der Finanzkrise 2008/2009 das erste Mal und während der Corona-Jahre bereits der Fall war, und wenn nein, warum nicht (www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Schlagnichter-der-Wirtschaftspolitik/2020/05/kapitel-1-2-schutzschirm-aufgespannt.html)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen vom 26. Januar 2026

Der Verband Deutscher Bürgschaftsbanken hatte im Herbst 2024 nach bis dato bereits in den Jahren zuvor abgelehnten Anträgen wiederum beim Bundesministerium der Finanzen die Einräumung einer Eigenkompetenzregelung für Bürgschaftsbewilligungen bis 250.000 Euro beantragt.

Dies ist haushaltsrechtlich jedoch nicht möglich.

81. Abgeordneter **Tobias Teich** (AfD) Welche langfristige Strategie verfolgt die Bundesregierung, um die Gasversorgung in Deutschland quantitativ zu erhöhen und gleichzeitig die Beschaffungskosten für Gas zu senken?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 28. Januar 2026**

Perspektivisch wird die Gasnachfrage in Deutschland durch das Ziel der Klimaneutralität bis 2045 abnehmen. Es ist ein grundsätzliches Ziel der Bundesregierung, die zuverlässige und möglichst kostengünstige Energieversorgung des Landes, unter anderem durch eine politische Flankierung der entsprechenden Importpolitik der energieimportierenden Unternehmen sicherzustellen.

Neben der Bezahlbarkeit richtet die Bundesregierung ihre Energiepolitik insbesondere auch konsequent auf Kosteneffizienz und Versorgungssicherheit aus.

82. Abgeordnete **Katrin Uhlig**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie gestaltet sich der Zeitplan der Bundesregierung hinsichtlich einer Anpassung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, die sie in ihrem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD eigentlich schon für 2025 angekündigt hat, und welche konkreten Maßnahmen sind im Rahmen der anvisierten Überarbeitung des Gesetzes geplant?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 30. Januar 2026**

Das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) wird derzeit gemäß den gesetzlichen Vorgaben evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluierung sind dabei mit der Branche zu konsultieren. Ein entsprechender Diskussionsprozess ist mit dem ersten Verbände-Workshop am 26. Januar 2026 gestartet und soll möglichst im Februar abgeschlossen werden. Der Gesetzgebungsprozess zur Novellierung des KWKG soll sich daran anschließen. Dabei sind auch Wechselwirkungen mit dem ebenfalls geplanten Kapazitätsmarkt und der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) zu berücksichtigen.

83. Abgeordnete **Katrin Uhlig**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Liegen der Bundesregierung Informationen und Daten darüber vor, wie hoch die Einspeisung nach Eigenverbrauch bei Dach-Photovoltaikanlagen liegt, und wenn ja, welche, und welche konkreten Maßnahmen plant sie, um dem Rückgang im Photovoltaik-Aufdach-Segment entgegenzuwirken?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 28. Januar 2026**

Auf Basis von Auswertungen des öffentlich zugänglichen Marktstammdatenregisters (MaStR) wurden im Gebäudebereich im Jahr 2025 Photovoltaikanlagen von schätzungsweise 7 Gigawatt mit Teileinspeisung und 1,3 Gigawatt mit Volleinspeisung in Betrieb genommen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie arbeitet derzeit an der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG).

84. Abgeordnete **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie sieht nach Wunsch der Bundesregierung der Zeitplan des parlamentarischen Verfahrens zur Novelle des „Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und weiterer energierechtlicher Vorschriften zur Umsetzung des Europäischen Gas- und Wasserstoff-Binnenmarktpakets“ aus, und wie plant die Bundesregierung die weitere Umsetzung des Europäischen Gas- und Wasserstoff-Binnenmarktpakets?

Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel vom 28. Januar 2026

Der Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens des geplanten Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften zur Umsetzung des Europäischen Gas- und Wasserstoff-Binnenmarktpakets wird bis Sommer 2026 angestrebt. Frist für die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1788 ist der 4. August 2026.

85. Abgeordneter **Wolfgang Wiehle** (AfD) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, mit welchem täglichen Bedarf an Erdgas aus dem Gasnetz in Deutschland jeweils an einem typischen (Winter-)Tag mit einer Durchschnittstemperatur von minus 10 Grad Celsius, minus 5 Grad Celsius, 0 Grad Celsius, plus 5 Grad Celsius und plus 10 Grad Celsius zu rechnen ist (jeweils unter der Annahme, dass die Industrieproduktion nicht gedrosselt wird), und wenn ja, wie lauten diese?

Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel vom 23. Januar 2026

Nach Kenntnis der Bundesregierung stellt sich der durchschnittliche Gasverbrauch in Deutschland an Werktagen auf Basis historischer Daten im Betrachtungszeitraum 1. Januar 2022 bis 17. Januar 2026 bei den genannten Tagesmitteltemperaturen wie folgt dar:

Tagesmitteltemperatur in °C	Gasverbrauch in Terawattstunden
+10	2,4
+5	3,3
0	4,3
-5	5,0

Für eine Tagesmitteltemperatur von -10 °C liegen im Betrachtungszeitraum keine Daten vor. Daten aus früheren Zeiträumen sind aufgrund des veränderten Gasverbrauchs nicht aussagekräftig. Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Anstieg des Gasverbrauchs bei sinkenden Tempe-

peraturen nicht linear verhält. Unterhalb von ca. -5 °C sind daher nur noch verhältnismäßig geringfügige Anstiege des Gasverbrauchs zu erwarten.

Zu beachten ist bei den genannten Werten, dass bei identischer Tagesmitteltemperatur Verbrauchsschwankungen von etwa 2 Terawattstunden möglich sind, da der Gasverbrauch noch von weiteren, nicht temperaturabhängigen Faktoren abhängt. Beispielhaft sind hier (nicht abschließend) die Auslastung von energieintensiven Industrien, das Windaufkommen, die Stromerzeugung in Nachbarländern und Schulferien zu nennen.

86. Abgeordneter
Wolfgang Wiehle
(AfD)
- Hält es die Bundesregierung vor dem Hintergrund der gemeinsamen Vorschriften für den EU-Elektrizitätsbinnenmarkt (Richtlinie (EU) 2019/944) für rechtlich bedenklich, wenn der Bund als Eigentümer der Erdgashändlerin Securing Energy for Europe (SEFE) Anteile am Übertragungsnetzbetreiber TenneT DE erwirbt, da in einem solchen Fall die Entflechtungsvorschriften nicht eingehalten würden, und wenn ja, welche Schritte unternimmt die Bundesregierung oder hat sie bereits unternommen, um diese rechtlichen Bedenken auszuräumen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 30. Januar 2026**

Aus Sicht der Bundesregierung ist der mittelbare Erwerb von Anteilen an dem Übertragungsnetzbetreiber TenneT DE im Rahmen eines KfW-Zuweisungsgeschäfts mit den Anforderungen des Entflechtungsrechts vereinbar.

Die für die Anwendung der Entflechtungsvorgaben zuständige Bundesnetzagentur führt derzeit ein Verfahren zur Rezertifizierung der TenneT TSO als Übertragungsnetzbetreiber mit neuer Eigentümerstruktur durch. Im Rahmen dieses Verfahrens wird die Bundesnetzagentur auch über die konkreten Rahmenbedingungen einer gleichzeitigen unmittelbaren Gesellschafterstellung des Bundes bei der Securing Energy for Europe (SEFE) einerseits und einer mittelbaren Gesellschafterstellung des Bundes bei der TenneT TSO andererseits entscheiden.

87. Abgeordnete
Janine Wissler
(Die Linke)
- Wie viele der zugesagten offiziellen Termine der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie Katherina Reiche wurden seit Amtsantritt wieder abgesagt (www.t-online.de/heimgarten/aktuelles/id_100958408/heizungsgesetz-wirtschaftsministerin-reiche-fehlt-auf-konferenz.html, bitte nach Absagezeitraum in den Stufen acht Tage und mehr, zwei bis sieben Tage und am gleichen Tag des zugesagten Termins aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 27. Januar 2026**

Bundesministerin Katherina Reiche nimmt täglich eine Vielzahl von Terminen wahr. Sofern die Bundesministerin einen Termin in Einzelfällen nicht wahrnehmen kann, wird der Termin verschoben oder durch einen Staatssekretär übernommen. Ist auch dies nicht möglich, kommt es in Ausnahmefällen zu einer Absage. Einzelheiten werden nicht erfasst.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung,
Technologie und Raumfahrt**

88. Abgeordnete **Ayse Asar**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Compliance-Regelungen und Prüfmechanismen wendet das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt an, um sicherzustellen, dass Unternehmen, die beratend an der Erarbeitung von Förderrichtlinien beteiligt sind, bei der anschließenden Vergabe von Fördermitteln keinen unzulässigen Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erlangen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer
vom 28. Januar 2026**

Bei der Erarbeitung von Förderrichtlinien im Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) wird fallweise ein breites Spektrum von Stakeholdern einbezogen, um sicherzustellen, dass die Förderrichtlinie den Förderbedarfen entspricht. Die Beratung durch externe Experten erfolgt im Rahmen des Vorverfahrens zur Orientierung für die mögliche Ausrichtung einer Förderrichtlinie, nicht aber bei der inhaltlichen Ausgestaltung.

Das anschließende Verwaltungsverfahren gemäß § 9 des Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie die fachliche Entscheidung über die Ausgestaltung der Förderrichtlinie bleibt ausschließlich beim BMFTR.

Um grundsätzlich Transparenz und Gleichbehandlung zu gewährleisten, wird auf Basis zuvor festgelegter Auswahlkriterien und geltender Verpflichtungen (z. B. Gleichbehandlungsgrundsatz) im Verfahren sichergestellt, dass keine Person oder Einrichtung bevorzugt wird. Zudem werden (externe) unabhängige Gutachterinnen und Gutachter beteiligt, die zuvor u. a. unter Berücksichtigung von Befangenheitskriterien ausgewählt wurden.

Zusätzlich sind Regelungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten in der Ergänzenden Geschäftsordnung (EGO) des BMFTR verankert.

89. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(Die Linke)
- Aus welchen Gründen muss die Website zur digitalen Beantragung einer BAföG-Förderung fast drei Wochen lang offline geschaltet werden (vgl. „Unsere Website wird vom 7. Januar 2026 bis ca. 26. Januar 2026 aktualisiert, damit Sie bafög-digital.de künftig noch einfacher und zuverlässiger nutzen können“, www.bafög-digital.de/), und hat die Bundesregierung geprüft, ob dieser Umstand verkürzt werden kann, und wenn ja, wie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer vom 28. Januar 2026

„BAföG digital“ ist das gemeinsame BAföG-Antragsportal von Bund und Ländern. Der Onlinedienst „BAföG digital“ wurde im Rahmen der föderalen OZG-Umsetzung vom Land Sachsen-Anhalt entwickelt. Der Dienst wird auch vom Land Sachsen-Anhalt betrieben. Betreiberin ist die „Projekt- und Koordinierungsstelle BAföG Digital“ (PKS) beim Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt.

Das Antragsportal „BAföG digital“ wurde im Jahr 2025 nach aktualisierten Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes (OZG) auf Open-Source-Basis vollständig neu programmiert. Seit dem 7. Januar 2026 erfolgt die Migration sämtlicher bei „BAföG digital“ vorhandener Datensätze zum neuen Antragsportal. Dazu gehören mehr als 1,1 Millionen Nutzerdaten. Außerdem finden Tests statt, um die ordnungsgemäße Funktionalität und Anbindung des neuen Antragsportals an die BAföG-Fachverfahren der Länder zu gewährleisten.

Die PKS hat die Mitglieder des Lenkungskreises von „BAföG digital“ (alle Länder sowie Bund) im Dezember 2025 über den genauen zeitlichen und inhaltlichen Ablauf der Migrationsarbeiten informiert. Die PKS hält die angegebene Dauer aufgrund der Komplexität des Vorhabens für erforderlich. Dabei ist auch zu bedenken, dass Antragstellerinnen und Antragsteller bereits ab dem 17. Dezember 2025 auf der Webseite von „BAföG digital“ auf das bevorstehende Wartungsfenster und die in der Zwischenzeit weiterhin verfügbare Antragsmöglichkeit über die analogen Formblätter hingewiesen wurden. Die Möglichkeit, BAföG-Anträge zu stellen, war zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Seit dem 26. Januar 2026 ist das neue Antragsportal „BAföG digital“ wieder wie geplant online und seit dem 27. Januar 2026 mit der Login-Funktion für die Nutzerinnen und Nutzer in vollem Funktionsumfang verfügbar.

90. Abgeordnete
Misbah Khan
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wurde bei der Planung der Wartungsarbeiten am Portal „BAföG digital“ im Vorfeld geprüft, welcher Zeitraum sich am besten für eine Offline-Schaltung eignet, um die Benutzerfreundlichkeit zu gewährleisten, und falls ja, aus welchen Gründen fiel die Entscheidung auf einen Zeitraum, in dem viele Studierende ihre Erstanträge und Folgeanträge für das kommende Sommersemester einreichen müssen (www.spiegel.de/start/bafog-portal-fast-drei-wochen-im-wartungsmodus-a-da444c92-8a3d-4a28-a142-a0955bc17a46/)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Silke Launert
vom 26. Januar 2026**

Seit dem 7. Januar 2026 erfolgt die Migration sämtlicher bei „BAföG digital“ vorhandener Datensätze zu einem neu programmierten Antragsportal. Dazu gehören mehr als 1,1 Millionen Nutzerdaten. Das Wartungsfenster dafür wurde bewusst im Januar terminiert, um einen Zeitraum im laufenden Semester bzw. Schuljahr zu nutzen, zu dem erfahrungsgemäß das geringste Antragsaufkommen im ganzen Jahr zu erwarten ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Förderung nach dem BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz) in der Regel für ein Jahr bewilligt wird und der Monat Januar damit sowohl für Schülerinnen und Schüler, deren Schuljahr jeweils zum August eines Jahres beginnt, als auch für einen Großteil der Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester begonnen haben, in der Mitte eines laufenden Bewilligungszeitraums liegt. Für Studierende, die zum Sommersemester 2026 einen BAföG-Antrag stellen möchten und dies nicht schon vor dem Wartungsfenster getan haben, ist es im Anschluss weiterhin möglich, den Antrag über „BAföG digital“ zu stellen. Alternativ kann während des Wartungsfensters ein Antrag in Papierform oder per E-Mail an das zuständige Amt für Ausbildungsförderung eingereicht werden. Darauf verweist auch der während der Wartungsarbeiten geschaltete Hinweis auf der Webseite von „BAföG digital“.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

91. Abgeordneter **Peter Bohnhof** (AfD)
- Wie viele gerichtliche Verfahren zur polizeilichen Anwendung von Nervendrucktechniken und sogenannten Schmerzgriffen gegenüber Teilnehmern einer rechtmäßig aufgelösten Versammlung sind der Bundesregierung im Zusammenhang mit den sogenannten Klimaklebern bekannt, und in wie vielen Fällen wurde zuungunsten der Polizei geurteilt (vgl. www.berlin.de/gerichte/oberverwaltung_sgericht/presse/pressemitteilungen/2026/pressemitteilung.1632469.php)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 28. Januar 2026**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Entsprechende statistische Erhebungen sind nicht bekannt. Im Übrigen wird auf die Zuständigkeit der Länder hingewiesen.

92. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)
- Wie oft hat nach Kenntnis der Bundesregierung in dem Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2025 ein deutscher Staatsangehöriger jeweils das aktive Wahlrecht sowie das passive Wahlrecht nach § 45 des Strafgesetzbuches verloren (bitte die Antwort getrennt und nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 30. Januar 2026

Die Bundesregierung verweist auf den jeweiligen von dem Statistischen Bundesamt jährlich herausgegebenen und frei zugänglichen Statistischen Bericht „Strafverfolgung“ (bis einschließlich 2021 Fachserie 10 Reihe 3 = „Strafverfolgungsstatistik“), dem sich die betreffenden Daten entnehmen lassen. Die Daten für das Berichtsjahr 2025 sind noch nicht veröffentlicht worden. Mit deren Veröffentlichung ist nicht vor Ende des vierten Quartals des Jahres 2026 zu rechnen.

93. Abgeordneter
Christian Görke
(Die Linke)
- Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Nebeneinkünfte der Richterinnen und Richter des II. Senats des Bundesfinanzhofs jeweils in den Jahren 2024 und 2025 (bitte pro Person und Jahr einzeln auflisten und Jahressummen bilden)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frank Schwabe vom 30. Januar 2026

Die Bundesregierung kann die erbetenen Auskünfte nicht erteilen, da sie bei der Beantwortung der Schriftlichen Frage verfassungsrechtliche und einfachgesetzliche Vorgaben zum Schutz von Rechten Dritter zu beachten hat und diese einer Auskunft entgegenstehen. Das parlamentarische Informations- und Fragerecht ist mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung der betroffenen Richterinnen und Richter (Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes) abzuwägen.

Unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Regelungen sowie entsprechend anwendbarer beamtenrechtlicher Bestimmungen können Auskünfte zu den Nebentätigkeiten der Richterinnen und Richter des Bundesfinanzhofs allenfalls in anonymisierter Form und zusammengefasst für den Bundesfinanzhof erteilt werden. Hierzu wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Gruppe Die Linke auf Bundestagsdrucksache 20/12947 verwiesen. Individuelle Auskünfte über einzelne Richterinnen und Richter sind hingegen nicht möglich. Um eine Individualisierung einzelner Richterinnen und Richter zu vermeiden, kommt aufgrund der geringen Zahl von Richterinnen und Richtern in einem Senat (im II. Senat des Bundesfinanzhofs: fünf) auch eine zusammenfassende Beantwortung bezüglich der Mitglieder eines einzelnen Senats nicht in Betracht.

94. Abgeordneter
Knuth Meyer-Soltau
(AfD)
- Plant die Bundesregierung konkrete Maßnahmen, um den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in Ermittlungsverfahren und Gerichtsprozessen rechtlich zu regulieren, insbesondere im Hinblick auf Datenschutz, Beweismwürdigung und mögliche Grundrechtsverletzungen, und wenn ja, welche?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 27. Januar 2026

In Deutschland gelten die Vorgaben der Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828 (Verordnung über künstliche Intelligenz [KI] – nachfolgend KI-VO) unmittelbar. Die KI-VO stellt an die Qualität von KI-Systemen zahlreiche Anforderungen. Dies betrifft insbesondere deren Transparenz und Nachvollziehbarkeit, Data-Governance, Cybersicherheit, Grundrechte-Folgenabschätzungen und Konformitätsbewertungsverfahren.

Auch darf der Einsatz künstlicher Intelligenz Richter nicht ersetzen und die endgültige Entscheidungsfindung muss eine von Menschen gesteuerte Tätigkeit bleiben.

Mit Blick auf den Datenschutz stellt Artikel 2 Absatz 7 KI-VO klar, dass die Rechtsvorschriften der Union zum Schutz personenbezogener Daten (Verordnung (EU) 2016/679 beziehungsweise (EU) 2018/1725 oder die Richtlinie 2002/58/EG beziehungsweise (EU) 2016/680) unberührt bleiben und daher auch beim Einsatz von Systemen künstlicher Intelligenz zu beachten sind.

Darüber hinaus gehender allgemeiner Regelungsbedarf für den Einsatz künstlicher Intelligenz in Ermittlungsverfahren und Gerichtsprozessen im Hinblick auf Datenschutz, Beweismwürdigung und mögliche Grundrechtsverletzungen wird gegenwärtig nicht gesehen. Die Bundesregierung beobachtet jedoch die dynamischen Entwicklungen im Bereich der KI und prüft kontinuierlich, ob sich hieraus zusätzlicher Regelungsbedarf ergibt.

95. Abgeordneter
Tobias Matthias Peterka
(AfD)
- Sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund aktueller Berichte zu erstarkenden kriminellen Jugendbanden gesetzgeberischen Handlungsbedarf, der auf die Anpassung des Strafmündigkeitsalters gerichtet ist (vgl. Junge Freiheit – <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2026/polizei-hilflos-migrantische-kinderbande-terrorisiert-leipzig/>, abgerufen am 22. Januar 2026)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 29. Januar 2026

Die Bundesregierung beobachtet die aktuelle Entwicklung im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität und deren Ursachen mit besonderer

Aufmerksamkeit. Sollten sich hierbei neue Erkenntnisse auch zur Reifeentwicklung junger Menschen ergeben, wird die Bundesregierung diese im Rahmen ihrer fortlaufenden Überprüfung der Strafmündigkeitsgrenze einbeziehen.

96. Abgeordnete
Sandra Stein
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Zu welchem Zeitpunkt in diesem Jahr kann – vor dem Hintergrund der Ankündigung des Abgeordneten Daniel Bettermann (SPD) in der Plenarsitzung des Deutschen Bundestages am 15. Januar 2026 zum Tagesordnungspunkt 7 „Mittelstand und Wärmepumpen“ (Plenarprotokoll 21/53, S. 6287) – ein Gesetzentwurf zur Gesellschaft mit gebundenem Vermögen erwartet werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 26. Januar 2026**

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 71 der Abgeordneten Katharina Beck auf Bundestagsdrucksache 21/3438 wird verwiesen. Danach erarbeitet das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz derzeit Eckpunkte eines Gesetzes zur Einführung einer Gesellschaft mit gebundenem Vermögen. Ein endgültiger Zeitplan für dieses Vorhaben liegt derzeit noch nicht vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung,
Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

97. Abgeordneter
Maik Brückner
(Die Linke)
- Wie viele der laut Umsetzungsbericht zum nationalen Aktionsplan „Queer leben“ in Umsetzung befindlichen Maßnahmen konnten seit Zuleitung des Berichts an den Deutschen Bundestag und den Bundesrat erfolgreich zu einem Abschluss gebracht werden, und wie viele Maßnahmen aus dem Aktionsplan wird die Bundesregierung über den im Umsetzungsbericht vorgesehenen Zeitplan hinaus verstetigen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 26. Januar 2026**

Die Beantwortung Ihrer Frage ist im Rahmen der für eine Schriftliche Frage geltenden Fristen nicht möglich. Der Umsetzungsstand des Aktionsplans für Akzeptanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt „Queer leben“ (Bundestagsdrucksache 20/14250) wurde zuletzt im Dezember 2024 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat zugeleitet.

Eine erneute Abfrage der Umsetzung und etwaiger Verstärkungen der im Bericht genannten 134 Maßnahmen ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant.

98. Abgeordneter
Maik Brückner
(Die Linke)
- Wieso wurden/werden lediglich zwei Drittel der Maßnahmen des laut Bundesregierung eingestellten nationalen Aktionsplans „Queer leben“ umgesetzt (Quelle: www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/themen/gleichstellung/sexuelle-und-geschlechtlichevielfalt/gleichstellungspolitische-meilensteine-im-lsbtqi-bereich-73928), und wird auf die Umsetzung des restlichen Drittels verzichtet, und wenn ja, warum?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 28. Januar 2026**

Die im Aktionsplan der letzten Legislaturperiode genannten Handlungsbereiche und Arbeitsfelder werden im Rahmen der jeweiligen Ressortzuständigkeiten, der jeweiligen aktuellen ressortpolitischen Schwerpunktsetzung und haushälterischer Möglichkeiten von den Bundesministerien in der 21. Legislaturperiode bearbeitet.

99. Abgeordneter
Peter Felser
(AfD)
- Erwägt die Bundesregierung vor dem Hintergrund aktueller Presseberichte über eine Broschüre eines bundesgeförderten Vereins, welche pauschal die Begriffe „rechts“ und „Rechtsextremismus“ gleichsetzt (www.nius.de/politik/news/bundesregierung-distanziert-sich-von-demokratiefeindlichen-inhalten-steuerfinanzierter-anti-rechts-broschue), künftig eine Kürzung oder Streichung der Fördergelder für die NGO „Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismussarbeit e. V. (IDA)“, und wenn nein, warum nicht, und plant die Bundesregierung künftig eine regelmäßige und sorgfältige inhaltliche Prüfung von durch staatlich geförderte NGOs hergestellten Informationsprodukten, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 29. Januar 2026**

Die Förderung von Trägern im Rahmen des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) erfolgt auf Grundlage der §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO), der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO sowie der Richtlinien des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP).

Grundsätzlich liegt die Verantwortung für Inhalt und Gestaltung von im Rahmen einer Zuwendung geförderten Veröffentlichungen bei dem jeweiligen Zuwendungsempfänger. Eine inhaltliche Vorabfreigabe durch die Bundesregierung erfolgt unter Beachtung von § 4 Absatz 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) nicht. Der Hinweis auf die Förderung durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) beinhaltet daher auch keine Aussage zur Übereinstimmung oder Billigung der in der Broschüre getroffenen Aussagen durch die Bundesregierung, sondern ist eine haushaltsrechtliche Vorgabe. Um zukünftig den Eindruck einer wie auch immer gearteten inhaltlichen Verantwortung des Bundesministeriums zu vermeiden, muss seit 2026 in Publikationen der Satz „Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMBFSFJ dar. Die Verantwortung für den Inhalt der Veröffentlichung liegt bei der Autorin/dem Autor“ aufgenommen werden.

100. Abgeordnete **Kathrin Gebel**
(Die Linke) Welche gesetzgeberischen Vorhaben und Maßnahmen aus dem Bereich der Frauenpolitik plant die Bundesregierung bis einschließlich Dezember 2026 zu initiieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 28. Januar 2026**

Eine Übersicht der angefragten Vorhaben und Maßnahmen, die bis einschließlich Dezember 2026 durch die Bundesregierung initiiert werden sollen, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Ressort	Maßnahme	Kurzbeschreibung
AA	Veröffentlichung und Beginn Umsetzung des 4. Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit	Im Nationalen Aktionsplan definiert die Bundesregierung die gemeinsame Arbeit zur Umsetzung der Agenda (basierend auf 10 Resolutionen des VN-Sicherheitsrates)
BMAS	13. SGB-II-Änderungsgesetz	Um den langfristigen Leistungsbezug und längere Phasen der Erwerbslosigkeit von leistungsbeziehenden Eltern kleiner Kinder zu vermeiden, sollen Erziehende frühzeitig beraten, gefördert und in Arbeit integriert werden. Künftig soll für Erziehende ab dem vollendeten ersten Lebensjahr des Kindes statt wie bislang ab dem dritten Lebensjahr zumutbar sein, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen oder an einer Eingliederungsmaßnahme oder einem Sprachkurs teilzunehmen, wenn und soweit die Kinderbetreuung gesichert ist.
BMAS	2. Förderphase des ESF-Plus-Bundesprogramms MY TURN „Frauen mit Migrationserfahrung starten durch“	MY TURN soll dazu beitragen, dass (formal) geringqualifizierte Frauen mit Migrationserfahrung und einem erhöhten Unterstützungsbedarf in einem stärkeren Umfang als bisher an Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen und in der Folge sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen oder eine existenzsichernde selbständige Tätigkeit aufnehmen oder eine (Teilzeit-)Berufsausbildung beginnen.
BMBFSFJ	Gleichstellungsstrategie	Im Koalitionsvertrag ist vereinbart: „Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft und deren Durchsetzung ist zentrales Anliegen unserer gesamten Regierungsarbeit. Um Gleichstellung schneller zu erreichen, führen wir die ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie weiter“. Die interministerielle Zusammenarbeit der Bundesregierung soll optimiert werden. Ziel ist es, Gleichstellung als festen Bestandteil aller Politikbereiche stärker zu verankern.
BMBFSFJ	Bericht „Zehnte Jährliche Information der Bundesregierung über die Entwicklung des Frauenanteils in Führungsebenen und in Gremien der Privatwirtschaft und des öffentlichen Dienstes des Bundes sowie der Unternehmen mit unmittelbarer Mehrheitsbeteiligung des Bundes“	Die Bundesregierung informiert gemäß Artikel 26 Absatz 1 FfPoG II jährlich über die Entwicklung des Frauen- und Männeranteils an Führungsebenen und Gremien in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst. Die Veröffentlichung schafft Transparenz sowie einen vollständigen Überblick der aktuellen Entwicklungen.
BMBFSFJ	Umsetzung der Entgelttransparenzrichtlinie (EU) 2023/970	Die Entgelttransparenzrichtlinie (EU) 2023/970 (ETRL) soll bürokratiearm in nationales Recht umgesetzt werden.
BMBFSFJ	Elterngeld, Mutterschutz	Der Koalitionsvertrag sieht vor, Elterngeld und Mutterschutz unter unterschiedlichen Aspekten in den Blick zu nehmen, auch im Hinblick auf die Berücksichtigung der besonderen Belange von selbstständig Erwerbstätigen. Die Prüfungen und Abstimmungen zur konkreten Umsetzung des Vorhabens sind noch nicht abgeschlossen.

Ressort	Maßnahme	Kurzbeschreibung
BMBFSFJ	Umsetzung der Richtlinien über Standards für Gleichbehandlungsstellen (EU 2024.1499 und 2024.1500)	Deutschland ist verpflichtet, bis zum 19. Juni 2026 die Richtlinien über Standards für Gleichbehandlungsstellen, darunter die Richtlinie über Standards für Gleichbehandlungsstellen im Bereich der Gleichbehandlung und Chancengleichheit von Frauen und Männern in Arbeits- und Beschäftigungsfragen und zur Änderung der Richtlinien 2006/54/EG und 2010/41/EU (RL EU 2024/1500), umzusetzen. Die Umsetzung der Richtlinien erfordert insbesondere Änderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes.
BMBFSFJ	VO nach § 10 Absatz 7 des Gewalthilfegesetzes	Das BMBFSFJ bereitet im Jahr 2026 die Verordnunggebung nach § 10 Absatz 7 des Gewalthilfegesetzes vor. Ein konkreter Zeitplan für das Rechtssetzungsverfahren steht noch nicht fest.
BMFTR	Förderschwerpunkt Frauengesundheit und geschlechtersensible Medizin	Das BMFTR stellt für den mehrjährigen Förderschwerpunkt Frauengesundheit und geschlechtersensible Medizin ungefähr 90 Mio. Euro zur Verfügung. Darunter befinden sich u. a. Fördermaßnahmen zur Erforschung der Endometriose, wechselfjahresbedingter Beschwerden, der reproduktiven Gesundheit sowie Maßnahmen zur Schließung von Datenlücken in der klinischen Forschung.
BMG	Dialogprozess Wechseljahre	In einem Dialogprozess Wechseljahre werden mit verschiedenen Stakeholdern Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Frauen in den Wechseljahren diskutiert und vereinbart.
BMG	Förderschwerpunkt Frauengesundheitsforschung	Das BMG legt einen mehrjährigen Förderschwerpunkt Forschung zur Frauengesundheit im Umfang von insgesamt 12 Mio. Euro auf.
BMI	Änderungen der Wohnsitzauflage in § 12a AufenthG	Änderungen der Wohnsitzauflage in § 12a AufenthG
BMI	Fortbildungen zum Thema Gleichstellung	Die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung führt Seminare und Webinare zum Thema Gleichstellung durch, insbesondere für Gleichstellungsbeauftragte in der Bundesverwaltung und ihre Mitarbeitenden. Im Jahr 2026 findet für diese Zielgruppe auch die Gleichstellungstage in Boppard statt. Zu den einzelnen Angeboten wird auf IFOS-Bund verwiesen (www.ifosbund.de).
BMJV	Gesetzentwurf zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1712 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Änderung der Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer	Das Gesetzgebungsverfahren dient der Umsetzung der geänderten europäischen Vorgaben zur Bekämpfung des Menschenhandels sowie einer grundlegenden Reform des Menschenhandelsstrafrechts. So sollen die Vorschriften zur Bekämpfung des Menschenhandels (§§ 232 bis 233a des Strafgesetzbuchs) sowie der sexuellen Ausbeutung (insbes. §§ 180a und 181 a StGB) inhaltlich und systematisch überarbeitet werden. Der Gesetzentwurf berücksichtigt damit Erfahrungen in der Strafverfolgungspraxis und greift Vorschläge aus der Wissenschaft auf.
BMJV	Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Stärkung des strafrechtlichen Schutzes vor sogenannten K.-o.-Tropfen	Zur Klarstellung, dass narkotisierende Mittel, die bei der Begehung eines Sexualdelikts oder eines Raubes verwendet werden, der höheren Strafandrohung des Qualifikationsstatbestandes gemäß § 177 Absatz 8 Nummer 1 bzw. § 250 Absatz 2 Nummer 1 StGB unterfallen, sollen in diesen Tatbeständen künftig neben Waffen und gefährlichen Werkzeugen auch die gefährlichen Mittel aufgeführt werden.

Ressort	Maßnahme	Kurzbeschreibung
BMJV	Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der elektronischen Aufenthaltüberwachung und der Täterarbeit im Gewaltschutzgesetz	Der Gesetzentwurf wurde am 19. November 2025 von der Bundesregierung beschlossen. Er enthält insbesondere Änderungen im Gewaltschutzgesetz (GewSchG). Danach sollen Familiengerichte zukünftig Gewalttäter zum Tragen einer elektronischen Fußfessel nach dem sog. Spanischen Modell sowie zur Teilnahme an sozialen Trainingskursen oder an Gewaltpräventionsberatungen verpflichten können. Der Strafrahmen für Zuwiderhandlungen nach dem GewSchG wird verschärft.
BMJV	Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Verletzten insbesondere schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten auf psychosoziale Prozessbegleitung	Der am 27. November 2025 veröffentlichte Referentenentwurf des BMJV sieht u. a. vor, dass minderjährige und erwachsene Betroffene schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten im Strafverfahren leichter professionelle Unterstützung erhalten können. Dazu sollen die Regelungen für die psychosoziale Prozessbegleitung fortentwickelt werden. Insbesondere sollen auch Betroffene von häuslicher Gewalt in gravierenden Fällen künftig einen Anspruch auf kostenfreie psychosoziale Prozessbegleitung sowie auf einen anwaltlichen Beistand haben.
BMJV	Reform des Kindschaftsrechts	Die Reform des Sorge- und Umgangsrechts wird Regelungen zur Berücksichtigung häuslicher Gewalt im Sorge- und Umgangsrecht enthalten.
BMJV	Präzisierung des Versorgungsausgleichsrechts	Mit dem Vorhaben wird die Teilhabegerechtigkeit verbessert, was der Umsetzung des verfassungsrechtlichen Gebotes der Teilhabe der Eheleute an dem gemeinsam erwirtschafteten Vorsorgevermögen dient. Gleichzeitig dient die Reform der Vermeidung von Altersarmut – insbesondere von Frauen, da diese zumeist im Versorgungsungleich ausgleichsberechtigt sind.
BMJV	Gesetz gegen digitale Gewalt	Neben einem zivilrechtlichen Teil, mit dem die Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche von Opfern digitaler Gewalt verbessert werden sollen, soll mit dem Gesetz eine Nachjustierung von Strafvorschriften zum Schutz vor digitaler Gewalt vorgenommen werden. Die neuen strafrechtlichen Regelungen sollen insbesondere bildbasierte sexualisierte Gewalt sowie auch nicht-sexualisierte Deepfakes adressieren.
BMJV	Gesetzentwurf zu Änderungen des FamFG	Mit einem Bündel von Maßnahmen soll der Schutz gewaltbetroffener Eltern und Kinder im familiengerichtlichen Verfahren verbessert werden.
Co-FF BMJV/ BMBFSFJ	Zweites Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes	Mit dem Gesetzentwurf sollen u. a. auch Anpassungen des geltenden Rechts an die sog. Unisex-RL (RL 2004/113/EG) vorgenommen werden. Die RL dient der Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen.
Co-FF BMJV/ BMBFSFJ	Evaluierung des Zweiten Führungspositionengesetzes (FüPoG II)	Umfassende gesetzlich vorgeschriebene Evaluierung der Wirkungen des FüPoG II (5 Jahre nach Inkrafttreten) auf die Entwicklung des Frauenanteils an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst.

Ressort	Maßnahme	Kurzbeschreibung
BMLEH	Fachkonferenz „Starke Frauen – starke Landwirtschaft“	Anlässlich des von den Vereinten Nationen ausgerufenen International Year of the Woman Farmer 2026 widmet sich die Fachkonferenz der zentralen Rolle von Frauen in der Landwirtschaft und den ländlichen Räumen. Präsentiert werden die Vorschläge der EU-Kommission für die neue GAP nach 2027 und ihre Möglichkeiten, Frauen in der Landwirtschaft und in den ländlichen Räumen zu stärken. Darüber hinaus werden bereits etablierte Maßnahmen zur Stärkung von Frauen in der Landwirtschaft und in den ländlichen Räumen vorgestellt und diskutiert.
BMLEH	Förderung des Projekts „Analyse geschlechtsspezifischer Daten aus der amtlichen Agrarstatistik und weiteren nationalen Datenquellen“ (Arbeitstitel)	Geplant ist die Förderung eines Forschungsvorhabens beim Thünen-Institut für Betriebswirtschaft, welches Empfehlungen der „Landfrauenstudie“ aufgreifen, vorhandene Daten zu zentralen Indikatoren der Gleichstellung der Geschlechter, die auch im Gleichstellungsindikatorenset des Statistischen Bundesamtes enthalten sind, für die Landwirtschaft auswerten und in Form einer regelmäßig aktualisierbaren Publikation berichten soll.
BMVg	Neufassung der Mutterschutzverordnung für Soldatinnen und der Elternzeitverordnung für Soldatinnen und Soldaten (Zusammenführung der bisher getrennten Verordnungen in einer Verordnung)	Regelung des Mutterschutzes für Soldatinnen, der hinsichtlich Inhalt, Art und Umfang den Vorgaben des zum 1. Januar 2018 in Kraft getretenen MuSchG entspricht und die Eigenart des militärischen Dienstes berücksichtigt, sowie Umsetzung erforderlicher Änderungen der Elternzeitverordnung für Soldatinnen und Soldaten. Zusammenführung beider Verordnungen zur Herstellung einer einheitlichen Verordnungssystematik (für Beamtinnen und Beamte durch BMI bereits erfolgt).
BMWE	Aktualisierung des Aktionsplans „Mehr Unternehmerinnen für den Mittelstand“	Im Mai 2023 wurde der Aktionsplan veröffentlicht gemeinsam mit weiteren Bundesministerien, Organisationen der Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Netzwerken. Ziel ist, dass mehr Frauen in Deutschland ein Unternehmen gründen. Inzwischen unterstützen 41 Mitglieder den Aktionsplan und setzen insgesamt 47 Maßnahmen um (für weitere Informationen siehe: www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/D/E/Dossier/mehr-unternehmerinnen-fuer-den-mittelstand.html). Für Frühjahr 2026 ist eine Aktualisierung geplant. Weitere Mitglieder werden der Initiative beitreten.
BMWSB	Sanierung von Frauenhäusern	Im Wirtschaftsplan 2026 des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität wurden Haushaltsmittel in Höhe von 150 Mio. Euro für die „Sanierung von Frauenhäusern“ (Kapitel 6093 Titel 893 77) veranschlagt.

101. Abgeordneter
Sebastian Maack
(AfD)
- Welches Potenzial besitzt das 2020 novellierte Berufsbildungsgesetz (BBiG) nach Ansicht der Bundesregierung, da sie auf eine Anfrage geantwortet hat, dieses sei „noch nicht ausgeschöpft“, damit mehr „Allein- und Getrennterziehende mit kleinen Kindern flexible Möglichkeiten“ erhalten (...), einen berufsbildenden Abschluss zu erlangen“, und wie oft wird § 7a BBiG nach Kenntnis der Bundesregierung in Anspruch genommen (bitte Angaben für die Jahre seit 2020 nennen, vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 19 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 21/3473 sowie Bundestagsdrucksache 20/14510, S. 14)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 28. Januar 2026**

Das Potenzial der Regelung in § 7a des Berufsbildungsgesetzes liegt insbesondere in den offenen Rahmenbedingungen für eine Inanspruchnahme, die eine Vielzahl an Lebensrealitäten abdeckt, sowie in ihrer konkreten Ausgestaltung, die eine individuelle Anpassung der täglichen oder der wöchentlichen Ausbildungszeit ermöglicht.

Die der Bundesregierung aktuell bekannten Zahlen zur Inanspruchnahme der Teilzeitberufsausbildung nach § 7a BBiG seit dem Jahr 2020 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in der dualen Berufsausbildung (BBiG/HwO)¹⁾, Deutschland 2020 bis 2024²⁾

Berichtsjahr	Neuabschlüsse insgesamt	Neuabschlüsse in Teilzeit	
	absolut	absolut	in Prozent
2020	463.311	2.004	0,4
2021	466.176	2.082	0,4
2022	469.866	2.235	0,5
2023	479.790	2.352	0,5
2024	475.059	2.421	0,5

¹⁾ Enthalten sind nur Ausbildungsverträge in den dualen Ausbildungsberufen nach Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung.

²⁾ Im Berichtsjahr 2024 lag bei einer zuständigen Stelle der Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen ein erheblicher Meldefehler vor (statt 36 Neuabschlüssen in Teilzeit wurden fälschlicherweise mehr als 1.700 Neuabschlüsse als Teilzeitausbildungsverhältnisse gemeldet). Hier ist bei der Anzahl der Neuabschlüsse 2024 in Teilzeit dieser Meldefehler korrigiert.

102. Abgeordneter
Pascal Meiser
(Die Linke)
- Wie viele Personen haben im Jahr 2025 ein Praktikum in einem Bundesministerium absolviert (sowohl Pflichtpraktika als auch freiwillige), und wie viele dieser Personen wurden für ihr Praktikum nicht bezahlt (bitte für beide Teilfragen nach den einzelnen Bundesministerien aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand
vom 30. Januar 2026**

Zur Beantwortung Ihrer Frage erfolgt die erbetene Aufschlüsselung in Form einer Tabelle.

Ressort	Gesamtzahl der Personen, die 2025 ein Praktikum absolviert haben	davon Pflichtpraktikum	davon freiwilliges Praktikum	Anzahl der Personen, die davon keine Bezahlung erhalten haben
AA	568	568*	0	0
BMAS	30	30	0	0
BMBFSFJ	59	59	0	0
BMDS	1	1	0	0
BMF	70	70	0	0
BMFTR	56	55	1	22**
BMG	38	36	2	0
BMI	28****	29	2***	2***
BMJV	40	40	0	5**
BMLEH	24	24	0	0
BMUKN	26	26	0	0
BMV	25	25	0	6**
BMVg	14****	11	4	0
BMWE	192****	193	0	0
BMWSB	6	6	0	0
BMZ	94	94	0	0

* Anzahl Pflichtpraktika sowohl im In- und Ausland.

** Bei den o. g. Zahlen handelt es sich um verpflichtende Praktika von Schülerinnen und Schülern.

*** Bei der o. g. Zahl handelt es sich um Schnupperpraktika von Schülerinnen und Schülern.

**** Da einige Personen mehrere Praktika absolviert haben, variiert die Zahl zwischen Personen und Praktika.

103. Abgeordneter
Martin Reichardt
(AfD)

Wird die Bundesregierung auch künftig Institutionen und Publikationen mitfinanzieren, die Jugendverbänden versuchen zu vermitteln, dass parlamentarische Anfragen einzelner Parteien zur Mittelausstattung von Jugendverbänden als Angriff auf diese zu verstehen sind sowie eine Verächtlichmachung derselben darstellen, und in denen Jugendverbänden geraten wird, durch Antworten der Bundesregierung auf parlamentarische Anfragen einzelner Parteien zu Jugendverbänden diesen gegenüber unter Bewilligungsbehörden und Entscheidungsgremien entstehende Skepsis durch das Pflegen guter Kontakte zu ebendiesen präventiv zu begegnen, um so den Umgang mit Antworten der Bundesregierung auf parlamentarische Anfragen einzelner Parteien zu Jugendverbänden mit ebendiesen Bewilligungsbehörden und Entscheidungsgremien „gemeinsam angehen“ zu können (www.idaev.de/fileadmin/user_upload/pdf/publikationen/leitfaeden/IDA-Leitfaden_Bd._2.pdf, S. 49 f.), und wenn ja, weshalb?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 30. Januar 2026**

Die Bundesregierung misst dem parlamentarischen Fragewesen als zentralem Instrument der parlamentarischen Kontrolle und der demokratischen Willensbildung eine herausgehobene Bedeutung bei. Parlamentarische Anfragen sind Ausdruck der verfassungsrechtlich garantierten Rechte der Abgeordneten und tragen wesentlich zu Transparenz, Rechenschaft und öffentlicher Meinungsbildung bei.

Grundsätzlich liegt die Verantwortung für Inhalt und Gestaltung von im Rahmen einer Zuwendung geförderten Veröffentlichungen bei dem jeweiligen Zuwendungsempfänger. Eine inhaltliche Vorabfreigabe durch die Bundesregierung erfolgt unter Beachtung von § 4 Absatz 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) nicht. Der Hinweis auf die Förderung durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend beinhaltet daher auch keine Aussage zur Übereinstimmung oder Billigung der in der Broschüre getroffenen Aussagen durch die Bundesregierung, sondern ist eine haushaltsrechtliche Vorgabe.

104. Abgeordnete **Ulle Schauws**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der Zeitplan des zuständigen Bundesministeriums für die Umsetzung der EU-Entgelttransparenzrichtlinie, die noch bis Anfang Juni 2026 passiert sein muss, und wann ist mit dem Regierungsentwurf zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 27. Januar 2026**

Die Bundesregierung arbeitet an einer bürokratiearmen 1-zu-1-Umsetzung der o. g. Richtlinie. Aktuell führt das federführend zuständige Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend interne Abstimmungen im Nachgang des von der Kommission „Bürokratiearme Umsetzung der ETRL“ vorgelegten Abschlussberichts durch.

Nach Finalisierung des Referentenentwurfs wird das Gesetzgebungsverfahren vorbereitet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

105. Abgeordneter **Lorenz Gösta Beutin**
(Die Linke)
- Wie hat sich seit 2015 der Anteil der Stromkosten im Regelsatz der Grundsicherungsleistungen nach SGB II und SGB XII entwickelt (bitte für jedes der Jahre von 2015 bis 2025 nach den Monaten Januar und Juli differenzieren)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 29. Januar 2026**

Ein Anteil der Stromkosten im Regelsatz für die Jahre ab 2015 kann nicht bestimmt werden, weil es sich bei den Regelbedarfen um ein monatliches Pauschalbudget handelt.

Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 97 des Abgeordneten Timon Dzienus auf Bundestagsdrucksache 21/2817 verwiesen.

106. Abgeordneter
Jan Feser
(AfD)
- Wie hat sich laut Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der ausgegebenen und ebenso eingelösten Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine für die private Arbeitsvermittlung (Kurzform: AVGS MPAV) in den letzten neun Jahren entwickelt, und wie hoch waren jeweils die Quoten dieses Instrumentes bei der Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Vermittlungsquoten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 26. Januar 2026**

Auf den Statistikseiten der Bundesagentur für Arbeit findet sich unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1524036&topic_f=mabe eine jährliche Auswertung zu den Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Die nachgefragten Daten sind ab der Tabelle 7 ausgewiesen, jedoch teilweise ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger (zkT). Für die zkT liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse über die Zahl der ausgegebenen Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine für eine Maßnahme bei einem Träger der privaten Arbeitsvermittlung (AVGS-MPAV) vor.

Im Jahr 2024 wurden 13.277 AVGS-MPAV (ohne Daten der zkT) ausgegeben, davon wurden 1.750 eingelöst, inklusive zkT wurden im Jahr 2024 1.970 AVGS-MPAV eingelöst.

In der Tabelle 2.3 der o. g. Veröffentlichung sind die Eingliederungsquoten dargestellt. Im gleitenden Jahreswert August 2023 bis Juli 2024 waren 77,4 Prozent der Teilnehmenden (inklusive zkT) sechs Monate, nachdem die erste Rate eines AVGS-MPAV ausgezahlt wurde, sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Die Angaben für die Vorjahre können den jeweiligen Veröffentlichungen entnommen werden.

107. Abgeordneter
Jan Feser
(AfD)
- Plant die Bundesregierung Änderungen am Arbeitszeitgesetz und zugehörigen Regelungen, und wenn ja, konkret welche und in welchem Zeithorizont?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 26. Januar 2026**

Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag (vgl. Ziffer 558 ff.) darauf verständigt, im Einklang mit der europäischen Arbeitszeitrichtlinie die Möglichkeit einer wöchentlichen, anstatt der täglichen Höchstleistungszeitgrenze zu schaffen (sogenannte Wochenarbeitszeit). Außerdem soll die Pflicht zur elektronischen Arbeitszeiterfassung unbürokratisch geregelt und dabei für kleinere und mittlere Unternehmen angemessene Übergangsregeln vorgesehen werden. Die Vertrauensarbeitszeit soll im Einklang mit der EU-Arbeitszeitrichtlinie möglich bleiben. Die Regelungen zur Ruhezeit sollen nicht geändert werden. Der Ausnahmekatalog nach § 10 des Arbeitszeitgesetzes für Sonn- und Feiertagsbeschäftigung soll um das Bäckereihandwerk und für öffentliche Bibliotheken erweitert werden. Zur konkreten Ausgestaltung der Wochenarbeitszeit sieht der Koalitionsvertrag einen Austausch mit den Sozialpartnern vor.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat diesen Dialog in mehreren Sitzungen zwischen Juli und Oktober 2025 geführt und abgeschlossen. Derzeit wertet das BMAS die aus dem Austausch mit den Sozialpartnern gewonnenen Erkenntnisse eingehend aus, prüft Umsetzungsmöglichkeiten und arbeitet an den konkreten Regelungsvorschlägen.

108. Abgeordnete **Katalin Gennburg**
(Die Linke)
- Auf welcher Grundlage hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales jüngst klargestellt, dass die Aufwendungen für die Mitgliedsbeiträge für Mietervereine für Berliner Mieterinnen und Mieter, die Kosten der Unterkunft erhalten, keine Bedarfe für Unterkunft und Heizung darstellen, da sie nicht aus dem Mietverhältnis selbst resultieren, sondern auf eigenständigen vereins- oder versicherungsrechtlichen Verpflichtungen beruhen, und hat die Bundesregierung dem Berliner Senat alternative Unterstützungsmöglichkeiten für KdU-Haushalte/Personen mit Mietproblemen empfohlen, und wenn ja, welche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 26. Januar 2026**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales beantwortete im Oktober 2025 eine konkrete Anfrage des Landes Nordrhein-Westfalen zur Übernahmefähigkeit der Mitgliedsbeiträge für Mietervereine. Das Schreiben ging nachrichtlich an die in den Landessozialministerien für die Umsetzung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zuständigen Stellen.

Dem Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales liegt eine Auswertung der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zugrunde. Die klarstellende Beantwortung erfolgte, weil der Bund bei der in Bundesauftragsverwaltung zu vollziehenden Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ausschließlich die Ausgaben für die Geldleistung erstattet, jedoch die von den Ländern oder Trägern zu tragenden Verwaltungskosten nicht übernehmen darf.

Da das Schreiben an das Land Nordrhein-Westfalen gerichtet war, enthält es keine Empfehlungen an den Berliner Senat zu alternativen Unterstützungsmöglichkeiten.

109. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(Die Linke)
- Wie hoch war die Zahl der erwerbstätigen Leistungsberechtigten nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (sogenannte Aufstocker) in Bayern zum jüngsten verfügbaren Stichtag und zum gleichen Stichtag in den vier davorliegenden Jahren, und wie viele dieser Personen waren dabei jeweils sozialversicherungspflichtig in Vollzeit beschäftigt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 28. Januar 2026**

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1460284&topic_f=einkommen&dateOfRevision=201512-202409 monatliche Daten zu den erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Das Tabellenblatt 2 enthält Daten für Bayern. Im Juni 2025 (aktuellste Daten) waren rund 68.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte erwerbstätig, davon waren rund 8.000 Personen sozialversicherungspflichtig in Vollzeit beschäftigt. Die Daten zu den Vorjahren können den jeweiligen Veröffentlichungen entnommen werden.

110. Abgeordneter
Lars Haise
(AfD)
- Welche sind die fünf am längsten bestehenden und die fünf am stärksten finanziell geförderten Diversitätsprogramme (Bestandsdauer und Finanzierungsumfang seit Bestehen bitte angeben) der Bundesministerien, und nach welchen Metriken wird der Erfolg dieser Programme gemessen und evaluiert?

**Antwort der Staatsministerin Natalie Pawlik
vom 27. Januar 2026**

Finanziell unterlegte Programme im Sinne interner Diversitätsförderung der Bundesministerien gibt es nicht.

111. Abgeordneter
**Tobias Matthias
Peterka**
(AfD)
- Sieht sich die Bundesregierung zu konkreten Maßnahmen veranlasst um die Rückzahlung von 6,3 Mrd. Euro ehemaliger Bezieher von Bürgergeld und Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit tatsächlich durchzusetzen, und wenn ja, zu welchen (vgl. <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2026/zu-viel-ausgezahlt-und-nicht-zurueckgefordert-arbeitsagentur-versiebt-milliarden/>, abgerufen am 22. Januar 2026)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 29. Januar 2026**

Die Einziehung der in Rede stehenden offenen Forderungen findet durch den Inkassoservice der Bundesagentur für Arbeit entsprechend den Regelungen der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Bundes laufend statt. Dies beinhaltet u. a. die Durchführung des Mahnprozesses in Form von Zahlungserinnerungen und Mahnungen an Schuldnerinnen und Schuldner offener Forderungen sowie ggf. die Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen durch die Hauptzollämter im Wege der Verwaltungsvollstreckung (vgl. § 66 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch – SGB X). Dabei sind jeweils die zivilprozessualen Pfändungsfreigrenzen zu beachten, sodass es insbesondere bei fortlaufendem Leistungsbezug der Schuldnerinnen und Schuldner kaum Einziehungserfolge gibt.

Die mehrheitlich aus dem Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch stammenden Forderungen entstehen überwiegend dadurch, dass Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts monatlich im Voraus gezahlt werden. Änderungen, die sich im laufenden Monat durch Arbeitsaufnahme oder Erhöhung des Arbeitsentgelts ergeben, können nur rückwirkend berücksichtigt werden und führen jeweils zu Überzahlungen. Forderungen aus dem Rechtskreis des Dritten Buches Sozialgesetzbuch bestehen neben den Beziehenden von Arbeitslosengeld auch gegenüber Unternehmen, etwa aufgrund der Zahlungen von Kurzarbeitergeld oder Insolvenzgeld.

Die in der Fragestellung erwähnte Berichterstattung enthält falsche Angaben. Die dort als verjährt bezeichneten Forderungen sind in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 35 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 21/3177 als sog. Einnahmeausfälle ausgewiesen. Den wesentlichen Anteil stellen dabei niedergeschlagene Insolvenzgeldforderungen aus dem Rechtskreis des Dritten Buches Sozialgesetzbuch dar. Mit einer Niederschlagung wird (befristet oder unbefristet) von der Weiterverfolgung eines fälligen Anspruchs abgesehen. Nach Ablauf des Befristungszeitraums wird die Einziehung fortgesetzt. Ein endgültiger Ausfall, wie in dem Artikel beschrieben, liegt daher nicht vor. Auch bei einer unbefristeten Niederschlagung wird das Einziehungsverfahren wieder aufgenommen, wenn sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse der Schuldnerin oder des Schuldners eine Tilgung der Forderung möglich machen.

Eine Niederschlagung kann nicht – ebenso wenig wie die übrigen Positionen der ausgewiesenen Einnahmeausfälle – mit der Verjährung einer Forderung gleichgesetzt werden. Zwar besteht die Forderung auch dann weiter, wenn sie verjährt ist. Allerdings hat die Schuldnerin oder der Schuldner ein dauerhaftes Leistungsverweigerungsrecht.

Die Aussage, es gäbe Zahlungsausfälle für Januar bis September 2025 von 3.3 Mrd. Euro (Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch) bzw. 1.3 Mrd. Euro (Rechtskreis des Dritten Sozialgesetzbuches) ist ebenfalls unzutreffend. Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 18 und 19 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 21/3177 verwiesen. Dort werden die zahlungsgestörten Forderungen zum Zeitpunkt September 2025 dargestellt. Forderungen sind zahlungsgestört, wenn bei Fälligkeit der Forderung keine Zahlung eingegangen ist. Die Einziehung der Forderung durch den Inkassoservice der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen des dortigen

Mahnprozesses beginnt, sobald die Forderung zahlungsgestört ist. Ein Zahlungsausfall ist damit nicht verbunden.

112. Abgeordneter
Tobias Matthias Peterka
(AfD)
- Verfügt die Bundesregierung über konkrete Erkenntnisse hinsichtlich Betrugsnetzwerken, bei denen Kinder gegen Geld an andere Personen „verliehen“ werden, um in Deutschland höhere Sozialleistungen zu erhalten, und wenn ja, welche (vgl. Junge Freiheit – <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2026/ehefrau-getoetet-ermittler-pruefen-betrug-mit-geliehenen-kindern/>, abgerufen am 22. Januar 2026)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 29. Januar 2026

Die Bundesregierung verfügt über keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung.

113. Abgeordnete
Zada Salihović
(Die Linke)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Zahl der sachgrundlos befristeten Arbeitsverträge und den Anteil von sachgrundlos befristeten Arbeitsverträgen an allen befristeten Arbeitsverträgen vor (bitte die Daten für die letzten fünf Jahre sowie die aktuellen verfügbaren Daten für Bund und Sachsen ausweisen), und welche sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Sachsen derzeit die fünf Wirtschaftszweige mit den höchsten Anteilen von sachgrundlos befristeten Arbeitsverträgen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 29. Januar 2026

Die Bundesregierung verweist zu Angaben betreffend befristete Beschäftigungsverhältnisse auf die Veröffentlichung „Befristete Beschäftigung in Deutschland 2024“ des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB, https://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Befristete_Beschaeftigung_2024.xlsx). Zeitreihenangaben zur Anzahl und zum Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse mit und ohne Sachgrund können der Veröffentlichung differenziert nach Bundesländern sowie nach Branchen entnommen werden. Eine kombinierte Auswertung nach Bundesländern und Branchen ist aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht möglich.

114. Abgeordnete
Zada Salihović
(Die Linke)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, in welchen fünf Wirtschaftszweigen Beschäftigte, die im Jahr 2025 über die sogenannte Westbalkanregelung nach Deutschland gekommen sind, überwiegend tätig sind, und wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung das mittlere Einkommen dieser Beschäftigten im Vergleich zum mittleren Einkommen aller Beschäftigten (bitte differenziert nach Wirtschaftszweig und in der Gesamtwirtschaft angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 29. Januar 2026

Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit liegen zu den Zustimmungen zur Arbeitsaufnahme für Drittstaatenangehörige vor, darunter Angaben zur Beschäftigung von Angehörigen der Westbalkanstaaten auf Grundlage des § 26 Absatz 2 der Beschäftigungsverordnung (BeschV). Entsprechende Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Informationen, ob mit einer Zustimmung zur Beschäftigung auch eine Aufnahme dieser einhergeht, liegen nicht vor. Angaben zu Entgelten liegen für das Jahr 2025 noch nicht vor.

Tabelle: Erstmalige Zustimmungen zur Arbeitsaufnahme sowie Zustimmungen zur Verlängerung von Aufenthaltstiteln und zu Arbeitgeberwechseln auf Grundlage des § 26 Absatz 2 BeschV nach den häufigsten Wirtschaftszweigen, Jahressumme 2025

Wirtschaftsabteilung WZ 2008	Zustimmungen
Insgesamt	105.484
43 Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	22.338
56 Gastronomie	18.602
81 Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	13.718
53 Post-, Kurier- und Expressdienste	12.149
42 Tiefbau	5.069

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

115. Abgeordnete
Sarah Vollath
(Die Linke)

Wie viele Personen im Erwerbsminderungsrentenbezug nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) waren zuletzt parallel über die Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach SGB XII abgesichert (bitte nach Geschlecht, voller und teilweiser Erwerbsminderung und Ost- und Westbundesländern aufschlüsseln), und hat die Bundesregierung Kenntnisse über Leistungsberechtigte, die die ihnen zustehende Grundsicherung nicht in Anspruch nehmen (bitte Anzahl und wesentliche Gründe für die Nichtinanspruchnahme angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 30. Januar 2026**

Renten wegen Erwerbsminderung der gesetzlichen Rentenversicherung sind im Sechsten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) geregelt und Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII). Leistungsberechtigt in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind neben Personen, welche die Altersgrenze für eine Regelaltersrente erreicht haben, Personen, die gemäß § 41 Absatz 3 SGB XII dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Personen im Bezug einer Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung sind dementsprechend nicht leistungsberechtigt in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Im Dezember 2024 bezogen 176.975 Personen Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mit einem angerechneten Einkommen aus einer Rente wegen Erwerbsminderung. Davon waren 99.955 Personen männlich und 77.020 Personen weiblich. Die erfragten Zahlen pro Bundesland können folgender Tabelle entnommen werden.

Bundesland	Leistungsempfängerinnen/Leistungsempfänger der Grundsicherung bei Erwerbsminderung mit angerechnetem Einkommen aus einer Rente wegen Erwerbsminderung am Ende des Jahres 2024
Schleswig-Holstein	8.340
Hamburg	8.275
Niedersachsen	19.280
Bremen	2.605
Nordrhein-Westfalen	39.980
Hessen	15.015
Rheinland-Pfalz	7.570
Baden-Württemberg	13.520
Bayern	15.530
Saarland	3.040
Berlin	17.920
Brandenburg	6.370
Mecklenburg-Vorpommern	5.590
Sachsen	5.975
Sachsen-Anhalt	4.290
Thüringen	3.675

Die Bundesstatistik zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist eine Leistungsstatistik. Es werden ausschließlich statistische Daten in Bezug auf die tatsächliche Leistungsgewährung erhoben. Zu Leistungsberechtigten, die die ihnen zustehende Grundsicherung nicht in Anspruch nehmen, wird auf die Ausführungen im Siebten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung verwiesen (Bundestagsdrucksache 21/3250, S. 151 ff.).

116. Abgeordnete
Sarah Vollath
(Die Linke)
- Wie viele Personen, aufgeschlüsselt nach Betroffenenengruppen (ehemalige Beschäftigte der Deutschen Reichsbahn, der Deutschen Post oder des Gesundheits- und Sozialwesens, Personen mit Pflegezeiten von Angehörigen, Beschäftigte in Carbochemie/Braunkohleveredlung, mitgereiste Ehepartnerinnen und Ehepartner bei dienstlicher Auslandsentsendung, ehemalige Balletttänzerinnen und Balletttänzer mit berufsbezogener Zuwendung, nach DDR-Recht Geschiedene; außerdem Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie jüdische Kontingentflüchtlinge/jüdische Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion und deren Angehörige), haben Leistungen aus dem Härtefallfonds der Bundesregierung erhalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 29. Januar 2026**

Die Geschäftsstelle der Stiftung zur Abmilderung von Härtefällen in der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler (Stiftung Härtefallfonds) hat insgesamt 169.004 Anträge bearbeitet. 57.100 Antragstellende haben eine pauschale Einmalzahlung von der Stiftung Härtefallfonds erhalten. Davon entfallen 2.739 Zahlungen auf Personen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, 38.498 Zahlungen auf jüdische Kontingentflüchtlinge und 15.863 Zahlungen auf Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler. Für die Gruppe der Ost-West-Rentenüberleitung sind die Bewilligungen aufgeschlüsselt nach Bundesländern und den jeweiligen Berufs- und Personengruppen in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle: Bewilligungen in der Gruppe Ost-West-Rentenüberleitung

Bundesland	Reichsbahn	Post	Gesundheits- und Sozialwesen	Pflege von Angehörigen	„Bergmännische Tätigkeit“	Auslandsaufenthalt	Geschiedene	Balletttänzer	Summe
Schleswig-Holstein	0	1	1	0	0	0	15	0	17
Hamburg	0	0	0	0	0	0	2	0	2
Niedersachsen	2	1	7	0	0	0	35	0	45
Bremen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nordrhein-Westfalen	2	1	5	0	0	0	43	0	51
Hessen	0	1	5	0	0	0	17	0	23
Rheinland-Pfalz	0	0	5	0	0	0	14	0	19
Baden-Württemberg	1	0	3	0	0	0	17	0	21
Bayern	1	0	12	0	0	0	27	0	40
Saarland	0	0	0	0	0	0	2	0	2
Berlin	9	1	22	3	0	1	89	2	127
Brandenburg	50	15	32	9	2	0	172	1	281
Mecklenburg-Vorpommern	53	42	112	18	0	0	240	0	465
Sachsen	97	48	91	14	3	0	475	2	730
Sachsen-Anhalt	75	26	42	12	1	0	280	0	436
Thüringen	46	22	54	16	0	0	335	1	474
Ausland	0	0	0	0	0	0	6	0	6
Gesamt	336	158	391	72	6	1	1.769	6	2.739

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales
und Staatsmodernisierung**

117. Abgeordneter
Tobias Ebenberger
(AfD)
- Zieht die Bundesregierung aus dem Umstand, dass der Finanzdienstleister PayPal laut Medienberichten sensible Finanzdaten seiner Kunden mit bis zu 600 externen Unternehmen ohne deren explizite Zustimmung teilt, Konsequenzen für die Datenschutzbestimmungen der digitalen Brieftasche (EUDI), und wenn ja, welche (www1.wdr.de/nachrichten/paypal-datenschutzexpertise-weiteregabe-nutzerdaten-dsgvo-cookies-100.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Thomas Jarzombek
vom 26. Januar 2026

Klare Datenschutzbestimmungen haben für die Bundesregierung mit Blick auf das EUDI-Wallet-Ökosystem höchste Priorität. Daher ist das EUDI-Wallet-Ökosystem von Beginn an auf maximalen Datenschutz für Nutzerinnen und Nutzer ausgelegt. Die novellierte eIDAS-Verordnung macht klare Vorgaben zum Schutz der persönlichen Daten der Nutzerinnen und Nutzer: Unter anderem müssen sich Relying Parties zunächst in einem öffentlich einseharen Register registrieren, um im EUDI-Wallet-Ökosystem Daten von Nutzenden empfangen zu können. In diesem Register müssen die Relying Parties klar angeben, zu welchem Zweck sie welche Daten und Nachweise abfragen. Nutzende können den angegebenen Zweck bei einer Datenabfrage einsehen. Dabei haben die Relying Parties auch zu rechtfertigen, dass die Abfrage der Informationen für den beabsichtigten Zweck notwendig und verhältnismäßig ist. Für Nutzende muss dies klar und deutlich erkennbar dargelegt werden. Grundsätzlich werden Daten aus der EUDI-Wallet nur mit expliziter Einwilligung der Nutzerin/des Nutzers an Relying Parties übertragen.

Zu einer anderweitigen Nutzung der Daten als dem ursprünglich angegebenen Zweck müssen Relying Parties eine separate Zustimmung der Nutzenden einholen. Bei Verstößen gegen die genannten Vorschriften kann die Nutzerin/der Nutzer bei der zuständigen Datenschutzbehörde Beschwerde einlegen. Beschwerden werden durch die klare Identifizierbarkeit der Relying Parties infolge der verpflichtenden Registrierung im besagten öffentlich einseharen Register vereinfacht.

Selbstverständlich entscheiden die Nutzerinnen und Nutzer letztlich selbst, welche Daten sie mit Dritten teilen möchten. Die EUDI-Wallet schafft hierfür einen sicheren, transparenten und nutzerfreundlichen Rahmen.

118. Abgeordnete
Rebecca Lenhard
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bei welchen konkreten Genehmigungsverfahren setzt das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung sogenannte „KI-Agenten“ ein (siehe Rede des Bundesministers für Digitales und Staatsmodernisierung Dr. Karsten Wildberger vom 12. Januar 2026 bei der dbb-Jahrestagung: <https://bmds.bund.de/aktuelles/reden/detail/dbb-jahrestagung-2026>), und anhand welcher Methodik wurde die vom Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung Dr. Karsten Wildberger genannte Beschleunigung von über 80 Prozent ermittelt (bitte hierbei ggf. entsprechende Vergleichsmaßstäbe angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Jarzombek
vom 28. Januar 2026**

Das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung erprobt in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, dem Bundesministerium für Verkehr, dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, dem Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit, dem Bundeskanzleramt und einigen Bundesländern den Einsatz von Künstlicher Intelligenz zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren. Die Erprobung erfolgt für Genehmigungen im Zusammenhang mit dem Wasserstoffnetz, der Anlagengenehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz sowie im Zusammenhang mit Genehmigungsverfahren für Verkehrsinfrastruktur. Hierzu wurden in einer Innovationspartnerschaft KI-Lösungen zur Beschleunigung von komplexen Planungs- und Genehmigungsverfahren entwickelt, die nun in reale Genehmigungsverfahren implementiert werden. KI-Agenten sollen die Automatisierung von Genehmigungsverfahren beschleunigen. Das Beschleunigungspotenzial variiert abhängig vom jeweiligen Genehmigungsverfahren zwischen den jeweiligen Einzelgenehmigungen.

119. Abgeordnete
Rebecca Lenhard
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird sich die deutsch-französische Taskforce zur digitalen Souveränität erstmals treffen, und welche konkreten Ziele mit verbindlichen Fristen wurden zwischen dem Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung und der französischen Regierung bis zum deutsch-französischen Ministerrat 2026 vereinbart?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Jarzombek
vom 26. Januar 2026**

Seit dem Souveränitätsgipfel am 18. November 2025 standen Deutschland und Frankreich bezüglich der deutsch-französischen Taskforce zur digitalen Souveränität in engem Austausch; in diesem Kontext fanden bereits mehrere und finden fortlaufend weitere virtuelle Treffen der

Taskforce statt. Ein Termin für ein erstes physisches Treffen befindet sich derzeit in der Abstimmung.

Ziel der Taskforce ist es, Analysen, Expertise und Policy-Vorschläge bereitzustellen, um einen kohärenten und ambitionierten europäischen Ansatz für digitale Souveränität voranzutreiben. Bis zum deutsch-französischen Ministerrat soll die Taskforce eine solide Basis für eine gemeinsame Definition digitaler Souveränität erarbeiten, die im Folgenden die Grundlage für die Einbindung der weiteren EU-Mitgliedstaaten bilden kann.

120. Abgeordneter **Raimond Scheirich** (AfD) Gab es nach Kenntnis der Bundesregierung für die Rechenzentren der sogenannten „AWS European Sovereign Cloud“ des Unternehmens Amazon Fördermittel der EU, des Bundes oder des Landes, und wenn ja, in welcher Höhe, und waren damit Auflagen verbunden, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Jarzombek
vom 23. Januar 2026**

Für die Rechenzentren der sogenannten „AWS European Sovereign Cloud“ des Unternehmens Amazon wurden keine Fördermittel des Bundes gewährt. Daher waren mit dem Vorhaben auch keine Förderauflagen verbunden.

Der Bundesregierung liegen auch keine Informationen über die Gewährung von Fördermitteln durch die EU oder die Länder vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

121. Abgeordneter **Dr. Alaa Alhamwi** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie ist der aktuelle Zeitplan für die Sanierung des Deckwerks im Westen der Insel Wangerooge (bitte nach Datum für Veröffentlichungen der Ausschreibungen, Frist zum Einreichen der Angebote, Beginn der Sanierungsarbeiten und Abschluss der Arbeiten aufschlüsseln), und wie sieht die aktuelle Kostenprognose der Sanierung von Abschnitt II und Abschnitt III aus den Plänen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung von 2016 aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 29. Januar 2026**

Die Veröffentlichung der Ausschreibung für die Fortsetzung der Maßnahme soll Mitte April 2026 auf der digitalen Vergabeplattform erfolgen, daran schließen sich die regelhaften Schritte bis zur Auftragsverga-

be an. Bei einem optimalen Ablauf des Vergabeverfahrens kann mit den Sanierungsarbeiten ab Juli 2026 begonnen werden. Der Abschluss der Gesamtmaßnahme ist für das Jahr 2031 geplant. Die Kosten der Gesamtmaßnahme (alle Bauabschnitte) werden derzeit auf 150 Mio. Euro geschätzt.

122. Abgeordneter
Tarek Al-Wazir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ergibt sich aus Sicht der Bundesregierung durch die im Entwurf einer Neuregelung der Sportschiffahrtsverordnung in § 9 Absatz 2 vorgeschlagene Einschränkung eine Regelungslücke für Boote, die einem ideellen oder humanitären Zweck dienen, und wie beabsichtigt die Bundesregierung sicherzustellen, dass durch den Wegfall des amtlichen Befähigungsnachweises unter anderem der Seenotrettung in internationalen Gewässern keine Nachteile in ihrer Arbeit drohen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 27. Januar 2026

Die Sportschiffahrtsverordnung gilt nur für Bundeswasserstraßen im deutschen Hoheitsgebiet, nicht auf internationalen Gewässern.

123. Abgeordneter
Tarek Al-Wazir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Förderprogramme aus dem Haushaltstitel 893 02 „Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur“ wurden bisher (2024 und 2025) gefördert, und auf welche Höhe beläuft sich die konkrete Fördersumme für diese Förderprogramme im Jahr 2026?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 27. Januar 2026

Folgende Förderbereiche werden seit dem Haushaltsjahr 2024 und im Rahmen des Haushalts 2026 im Haushaltstitel 893 02 „Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur“ des Klimatransformationfonds gefördert:

	Bezeichnung	1.000 Euro
1.	Förderung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur	76.583
2.	Förderung nicht öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur	151.132
3.	Gewährleistungsaufgabe gemäß Schnellladegesetz zur Sicherstellung einer bundesweiten Grundversorgung mit Schnellladeinfrastruktur	
3.1	Aufbau und Betrieb des Deutschlandnetzes mit 1.000 Schnellladestandorten	1.007.880
3.2	Aufbau Lkw-Schnellladenetzes an BAB: Ausschreibung unbewirtschaftete Rastanlagen und Erstellung Netzanschlüsse an bewirtschafteten und unbewirtschafteten Rastanlagen	223.966
4.	Förderung betriebsnotwendiger Lade- und Tankinfrastruktur für elektrisch betriebene Fahrzeuge (Pkw, Nutzfahrzeuge, Busse)	217.513
5.	Tankinfrastruktur Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	37.014
	Zusammen	1.714.088

124. Abgeordneter
Tarek Al-Wazir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welches Ergebnis hat die Bedarfsplanüberprüfung des Bundesverkehrswegeplans 2030 ergeben hinsichtlich der Prognose der zukünftig zu erwartenden Gütermengen (Kapazitätsänderung), die über die Wasserstraße transportiert werden, und wie begründet die Bundesregierung die Entscheidung (ökonomisch, ökologisch und technisch), eine Schleuse statt eines Schiffshebewerks in Scharnebeck zu errichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 27. Januar 2026**

Trotz einer verkehrsträgerübergreifend steigenden Güterverkehrsmenge der Verkehrsprognose 2040 ist beim Güterverkehrsaufkommen bei der Binnenschifffahrt ein deutlicher Rückgang zu erwarten (–37 Prozent). Ausschlaggebend für diese Entwicklung ist ein Strukturwandel im Güterverkehr, denn es wird ein starker Rückgang bei Massen- und Energiegütern wie Kohle, Koks, Mineralölprodukten oder Erzen erwartet, die bisher auf Schiene und Wasserstraße transportiert wurden.

Die Entscheidung für eine Schleuse wurde getroffen, weil sie technisch einfacher, ökonomisch günstiger und ökologisch nachhaltiger ist als ein neues Schiffshebewerk und gleichzeitig die Engpasssituation am Elbe-Seitenkanal langfristig beseitigt.

125. Abgeordneter
René Bochmann
(AfD)
- Wie viele Zugunfälle gab es in Deutschland im Zeitraum 1. Dezember 2025 bis zum Datum der Beantwortung (bitte die Gesamtzahlen getrennt nach Personenverkehr, Güterverkehr und sonstigen Ereignissen angeben und außerdem die Unfälle streckenbezogen so darstellen, dass eine Rankingliste nach den zwölf Strecken mit der höchsten Ausfallquote entsteht (absteigend, d. h. „schlechteste Strecke zuerst“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 22. Januar 2026**

Im erfragten Zeitraum wurden der Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung (BEU) 189 Unfälle gemeldet. Die erfragten Kategorien werden der BEU nicht systematisch gemeldet und werden daher nicht erfasst. Zudem kann aufgrund der bei der BEU gemeldeten Ereignisse eine „Ausfallquote“ nicht bestimmt werden.

Im Übrigen wird auf die im Internet verfügbaren Berichte über die Arbeit der Eisenbahn-Unfalluntersuchung des Bundes verwiesen (www.eisenbahn-unfalluntersuchung.de/BEU/DE/home_node.html).

126. Abgeordnete
Victoria Broßart
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Deutschlandticket-Abos gab es jeweils am 1. Dezember 2025 und am 1. Januar 2026 bei der Deutschen Bahn AG?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 27. Januar 2026**

Informationen darüber, wie viele Deutschlandtickets die Deutsche Bahn AG (DB AG) verkauft, stellen geschützte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der DB AG dar. Die Offenlegung dieser Informationen kann das wirtschaftliche Handeln der DB AG beeinträchtigen, Wettbewerbsnachteile nach sich ziehen und damit das fiskalische Interesse des Bundes berühren.

Die Offenlegung konkreter Verkaufszahlen zu den Deutschlandtickets kann Auswirkungen auf die komplexen Erlösaufteilungsmechanismen im Nahverkehr haben und diese beeinträchtigen.

Unter Abwägung zwischen dem parlamentarischen Auskunftsanspruch einerseits und dem Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen unter Berücksichtigung möglicher nachteiliger Wirkungen für das fiskalische Interesse des Bundes werden die erbetenen Informationen als „VS-Vertraulich“ eingestuft und in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt.⁴ Sie können dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages eingesehen werden.

127. Abgeordneter **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Netzzustandsnoten für das Jahr 2024 waren für die Strecken 4.250 (Schwarzwaldbahn Offenburg–Immendingen) sowie 4.660 (Donautalbahn Tuttlingen–Inzigkofen) jeweils insgesamt sowie jeweils für die Anlagenklassen Gleise, Weichen, Brücken, Tunnel, Stützbauwerke, Bahnübergänge, Stellwerke und Oberleitung ausgewiesen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 28. Januar 2026**

Nachfolgend finden sich die Netzzustandsnoten der DB InfraGO AG für die Strecken 4250 (Schwarzwaldbahn Offenburg–Immendingen) und 4660 (Donautalbahn Tuttlingen–Inzigkofen) für das Jahr 2024.

Anlagenklasse	Strecke 4250 (Schwarzwald- bahn)	Strecke 4660 (Donautalbahn)
Brücken	2.7	3.1
Bahnübergänge	4.2	3.9
Gleise	2.8	3.1
Stellwerke	4.4	3.8
Oberleitung	2.9	–
Stützbauwerke	2.5	1.5
Tunnel	3.3	3.1
Weichen	2.6	3.2
Gesamt	3.1	3.2

⁴ Das Bundesministerium für Verkehr hat die Antwort als „VS-Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

128. Abgeordneter
Alexis L. Giersch
(AfD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die durch den Kälteeinbruch in der ersten Januarhälfte 2026 verursachten massiven Verkehrsbehinderungen (insbesondere im Bahn- und Straßenverkehr) im Vergleich mit ähnlichen Wetterereignissen früherer Jahre und welche kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen möchte die Bundesregierung ergreifen, um vergleichbaren Verkehrsbehinderungen durch zukünftige Wetterextreme vorzubeugen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 27. Januar 2026**

Im genannten Zeitraum sind auf den Bundesfernstraßen Verkehrsstörungen eingetreten, wie sie bei besonders ungünstigen Witterungsbedingungen nicht völlig vermieden werden können. Nach Angaben der Autobahn GmbH des Bundes sowie der Länder, die für den Winterdienst auf den Bundesstraßen zuständig sind, ist der Winterdienst sachgerecht durchgeführt worden. Hierzu gehörten u. a. die Bereitstellung des Personals für die erforderlichen Einsatzschichten, leistungsfähige Fahrzeuge und Geräte sowie ausreichende Vorräte an Streustoffen. Vor dem Beginn des Winters waren die Salzlager gefüllt und es bestehen Lieferverträge, um während des laufenden Winters die Streulager zu befüllen. Die Bundesregierung sieht keinen Anlass, die bewährte Einsatzpraxis im Straßenwinterdienst auf Bundesfernstraßen zu verändern.

Nach Angaben der DB AG führten insbesondere Schneeverwehungen aufgrund des starken Windes und der anhaltende Neuschnee zu Einschränkungen im Bahnbetrieb.

So wurden bereits vom Schnee befreite Weichen binnen kurzer Zeit erneut zugeschnitten, sodass die Räumkräfte diese wiederholt von Schnee und Eis befreien mussten.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 39 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 21/3158 verwiesen.

129. Abgeordneter
Maximilian Kneller
(AfD)
- Wie bewertet die Bundesregierung in Bezug auf ihre Antwort auf meine Schriftliche Frage 70 auf Bundestagsdrucksache 21/1234 die Trassenvariante „V3“ im Rahmen der geplanten Neubaustrecke Hannover–Bielefeld hinsichtlich einer Überschneidung mit der L 712n?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 26. Januar 2026**

Die Antwort auf die Schriftliche Frage 70 auf Bundestagsdrucksache 21/1234 ist unverändert aktuell und gilt auch für die Trassenvariante „V 3“ des Vorhabens Ausbaustrecke/Neubaustrecke (ABS/NBS) Hannover–Bielefeld.

130. Abgeordnete
Caren Lay
(Die Linke)

Wie viele Enteignungsverfahren (etwa zu Zwecken des Straßenbaus nach § 19 des Bundesfernstraßengesetzes – FStrG) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2024 und 2025 in den einzelnen Bundesländern durchgeführt (bitte nach Jahren und einzeln für jedes Bundesland angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 29. Januar 2026

Die Anzahl der Enteignungsverfahren zu Zwecken des Straßenbaus stellt sich in den Jahren 2024 und 2025 nach einer aktuellen Abfrage bei den obersten Straßenbaubehörden der Länder und Autobahn GmbH des Bundes wie folgt dar:

Enteignungen im Straßenbau nach § 19 des Bundesfernstraßengesetzes				
Land	2024		2025	
	Anzahl Verfahren	davon 2024 a) abgeschlossen b) laufend	Anzahl Verfahren	davon 2025 a) abgeschlossen b) laufend
Baden-Württemberg	9	a) 2 b) 7	7	a) 2 b) 5
Bayern	5	a) 0 b) 5	6	a) 0 b) 6
Berlin	5	a) 0 b) 5	7	a) 2 b) 5
Brandenburg	21	a) 2 b) 19	20	a) 1 b) 19
Bremen	6	a) 0 b) 6	6	a) 0 b) 6
Hamburg	1	a) 0 b) 1	2	a) 0 b) 2
Hessen	6	a) 0 b) 6	8	a) 1 b) 7
Mecklenburg-Vorpommern	2	a) 0 b) 2	3	a) 1 b) 2
Niedersachsen	9	a) 0 b) 9	13	a) 4 b) 9
Nordrhein-Westfalen	20	a) 3 b) 18	21	a) 8 b) 13
Rheinland-Pfalz	10	a) 6 b) 4	4	a) 1 b) 3
Saarland	6	a) 1 b) 5	5	a) 0 b) 5
Sachsen	81	a) 11 b) 70	71	a) 5 b) 66
Sachsen-Anhalt	22	a) 1 b) 21	21	a) 1 b) 20
Schleswig-Holstein	2	a) 1 b) 1	2	a) 1 b) 1
Thüringen	11	a) 5 b) 6	9	a) 1 b) 8

In der Anzahl der vorgenannten Verfahren können auch noch laufende Verfahren aus dem Vorjahr enthalten sein.

Zu Enteignungen für andere Zwecke als den Straßenbau liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

131. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie sieht die aktuelle Kostenprognose für den im Bundesverkehrswegeplan 2030 vorgesehenen Ausbau der Europastraße 233 von der A 31 bei Meppen bis zur A 1 bei Cloppenburg aus, und welches Nutzen-Kosten-Verhältnis ergibt sich daraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 30. Januar 2026**

Die erbetenen Informationen hat das Bundesministerium für Verkehr als Teil der Nutzen-Kosten-Bewertungen der Vorhaben der Tabellen B von FRP und IRP hier veröffentlicht: www.bmv.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/nkv-dossiers-2025.html.

132. Abgeordneter
Arne Raue
(AfD)
- Sind der Bundesregierung die Berichte einzelner Fahrschullehrerverbände bekannt, wonach die Ankündigung von Reformvorschlägen zur Senkung der Führerscheinkosten durch den Bundesminister für Verkehr Patrick Schnieder zu einem erheblichen Rückgang der Anmeldezahlen von Fahrschülern von bis zu 50 Prozent geführt hat (sogenannter Schnieder-Effekt), und wenn ja, wie positioniert sie sich dazu, und beabsichtigt die Bundesregierung, Maßnahmen zu ergreifen, um eine infolge dieser Reformankündigung laut Verbandsangaben drohende wirtschaftliche Existenzgefährdung von rund 40 Prozent der betroffenen Fahrschulbetriebe abzuwenden, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 30. Januar 2026**

Entsprechende Berichte sind der Bundesregierung bekannt. Die sich in Teilen erheblich unterscheidenden Zahlen der Branche können jedoch nicht verifiziert werden. Ungeachtet dessen hat die Bundesregierung mitgeteilt, dass die bei den Bürgern eingetretene Zurückhaltung bei der Anmeldung für den Erwerb der Fahrerlaubnis nicht zielführend ist.

Hintergrund hierfür ist, dass die am 16. Oktober 2025 in einem Eckpunktepapier unterbreiteten Vorschläge zur Reform der Fahrschulbildung aktuell in einer Arbeitsgruppe mit den Ländern beraten und weiterentwickelt werden. Die Ergebnisse werden der Verkehrsministerkonferenz im Frühjahr 2026 vorgelegt. Wirkung soll die Reform ab dem Jahr 2027 entfalten.

133. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung zur Ursache eines Schienenbruchs (laut mir bekannter Zugdurchsage) am 20. Januar dieses Jahres auf der Bahnstrecke zwischen Ochenbruck und Mimbberg in Mittelfranken, und was war ursächlich für den Schienenbruch vom September vergangenen Jahres bei Riekofen im Landkreis Regensburg (vgl. www.zeit.de/news/2025-09/02/zug-springt-wegen-schienenbruch-kurzzeitig-aus-den-gleisen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 29. Januar 2026**

Nach den dem Eisenbahn-Bundesamt (EBA) vorliegenden Informationen trat am 1. September 2025 ein Schienenbruch bei Riekofen in ca. km 98,2 im Richtungsgleis der Strecke 5830 Passau Hbf–Obertraubling auf.

Am 5. August 2025 fanden in dem betreffenden Abschnitt Oberbaumaßnahmen aufgrund eines befundeten Schienenfehlers statt. In deren Rahmen wurde ein Stück Ersatzschiene eingebaut.

Der Bruch der Schiene trat am 1. September 2025 an einer der beiden Schweißungen dieser Ersatzschiene auf. Das Gleis wurde gesperrt und der Schienenbruch mit einer Notlaschenverbindung baulich gesichert.

Als betriebliche Maßnahme erfolgte die Einrichtung einer Langsamfahrstelle (La) mit $V_{\max} = 50$ km/h.

Die Beseitigung des Schienenbruchs erfolgte in der Nacht vom 2./3. September 2025 durch den Einbau einer Ersatzschiene.

Zum Schienenbruch am 20. Januar 2026 zwischen Ochenbruck und Mimbberg auf der Strecke Regensburg–Nürnberg konnten durch das EBA Informationen ermittelt werden:

Die DB InfraGO AG hat im Rahmen einer Gleisinspektion am 20. Januar 2026 auf dem betreffenden Gleisabschnitt einen fehlerhaften Schienenstoß festgestellt.

Daraufhin hat sie im Rahmen ihrer Betreiberverantwortung unmittelbar eine Langsamfahrstelle mit $V_{\max} 20$ km/h eingerichtet, die sie nach Behebung des Mangels wieder aufgehoben hat.

134. Abgeordneter
Stefan Seidler
(fraktionslos)
- Warum werden Infrastrukturelemente (unter anderem längere Bahnsteige und zusätzliche Weichen) im zu errichtenden Bahnhof Flensburg-Weiche nicht durch den Bund als Bedarfsplanmaßnahme finanziert, obwohl sie ausschließlich dem Fernverkehrsangebot auf der Fernverkehrslinie DK2 dienen, und was unterscheidet den Bahnhof Flensburg-Weiche von anderen Projekten (zum Beispiel die Neutrassierung der Gäubahn bei Sulz-Neckarhausen) des Bundes, wo eine Finanzierung über den Bedarfsplan stattfindet und die der gleichen Zugkategorie (Fernverkehr) dient?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 28. Januar 2026**

Bei den Infrastrukturmaßnahmen im Bahnhof Flensburg-Weiche handelt es sich um Ländervorhaben. Sie sind daher keine Bedarfsplanmaßnahmen, und sie sind mithin nicht durch diesen zu finanzieren. Bei der Gäubahn handelt es sich demgegenüber um ein Bedarfsplanvorhaben des Bundes.

135. Abgeordneter **Martin Sichert** (AfD) Wie viele Züge des Fernverkehrs der Deutschen Bahn AG sind nach Kenntnis der Bundesregierung auf dem gesamten Fahrtverlauf ausgefallen, und bei wie vielen Zügen gab es mindestens einen Ausfall des Halts auf der Strecke (bitte jeweils die absolute Zahl für die Jahre 1995, 2010, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 gesondert nach Zugfahrt-Ausfällen, Teilausfällen und Halt-Ausfällen angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 26. Januar 2026**

Nach Auskunft der Deutsche Bahn AG liegen für die Jahre 1995 und 2010 keine Daten vor, da für diese Zeiträume keine systematische Erfassung erfolgte.

Jahr	Anzahl je Tag
2019	10
2020	11
2021	29
2022	21
2023	25
2024	39
2025	15

Jahr	Anzahl je Tag
2019	217
2020	224
2021	511
2022	454
2023	511
2024	696
2025	426

Jahr	Anzahl je Tag
2019	22
2020	23
2021	37
2022	42
2023	42
2024	47
2025	39

136. Abgeordneter
Martin Sichert
(AfD) Welche sieben Fernverkehrslinien der Deutschen Bahn AG waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren jene Linien mit den meisten Zugausfällen und welche sieben waren die mit den wenigsten Zugausfällen (bitte zusätzlich jeweils die Ausfallquote angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 28. Januar 2026**

Bei Informationen zu den Fernverkehrslinien mit den meisten und wenigsten Zugausfällen handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der DB AG, die das fiskalische Interesse des Bundes berühren. Die Kenntnis der relationsspezifischen Zugausfälle würde es konkurrierenden Mobilitätsanbietern ermöglichen, ihr Verhalten entsprechend zu Lasten der DB AG auszurichten. Eine Offenlegung der erbetenen Informationen kann daher das wirtschaftliche Handeln der DB AG beeinträchtigen und Wettbewerbsnachteile nach sich ziehen.

Nach Abwägung des parlamentarischen Auskunftsanspruchs und des Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der DB AG unter Berücksichtigung möglicher nachteiliger Wirkungen auf das fiskalische Interesse des Bundes werden die erbetenen Informationen als „VS-Vertraulich“ eingestuft und in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt.⁵

137. Abgeordneter
Ulrich von Zons
(AfD) Welche Kennzahlen zur Pünktlichkeit und zu Zugausfällen im Schienenpersonenfernverkehr liegen der Bundesregierung für 2019 bis 2025 vor, und welche Ursachen werden dabei jeweils als wesentlich ausgewiesen (z. B. Infrastruktur, Personal, Witterung, Streik, externe Ereignisse)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 27. Januar 2026**

Das Bundesministerium für Verkehr ist für die Beantwortung der Frage auf die Zuarbeit der Deutschen Bahn AG angewiesen. Die erbetenen Informationen können dort wegen der erfragten Detailtiefe nicht in der für eine Schriftliche Frage im parlamentarischen Fragewesen zur Verfügung stehenden Zeit ermittelt werden.

⁵ Das Bundesministerium für Verkehr hat die Antwort als „VS-Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit**

138. Abgeordneter
Adam Balten
(AfD)
- Wie viele Tage mit Überschreitung der Grenzwerte für die Schadstoffe PM2.5, PM10, NO₂, SO₂, CO, SOMO35 (Ozon) und Benzol wurden in den Jahren 2014, 2019 und 2024 an den nach der 39. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes betriebenen Messstationen bundesweit registriert, und welche dieser Daten wurden im Rahmen der EU-Luftqualitätsberichtsspflichten übermittelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carsten Träger
vom 29. Januar 2026**

Die 39. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (39. BImSchV) legt für die gefragten Schadstoffe die in Anlage 1 aufgeführten Grenzwerte zum Schutz der Gesundheit fest.⁶

Für Ozon legt die 39. BImSchV keine Grenzwerte fest. Der Ozon-Zielwert liegt bei 120 µg/m³ als höchster Achtstundenmittelwert während eines Tages bei 25 zugelassenen Überschreitungen im Kalenderjahr, gemittelt über drei Jahre. Langfristig sind keine Überschreitungen mehr erlaubt.

Der SOMO35 ist eine geeignete Metrik zur Bewertung der Ozonbelastung.

Er entspricht den über ein Jahr aufsummierten Konzentrationen über 35 ppb (= 75 µg/m³) und wird als Summe der Differenzen zwischen den Konzentrationen über 75 µg/m³ als täglich höchstem Achtstundenmittelwert und 70 µg/m³ ermittelt. Die Europäische Umweltagentur berechnet diese Metrik aus den berichteten einstündigen Ozonkonzentrationen. Einen Grenz- oder Zielwert für den SOMO35 gibt es nicht.

In Anlage 2 sind für die Jahre 2014, 2019 und 2024 und alle zuvor genannten Grenzwerte und den Ozon-Zielwert die Zahl der Messstationen mit Überschreitung des jeweiligen Grenz-/Zielwertes aufgelistet.⁷ Im Rahmen der EU-Berichterstattung sind die Daten aller gelisteten Stationen an die Europäische Umweltagentur berichtet worden.

139. Abgeordneter
Adam Balten
(AfD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die 2014 bis 2024 eingesetzten Bundesmittel zur Elektrifizierung des Individualverkehrs zur Veränderung der Immissionskenngößen (PM2.5, PM10, NO₂, SO₂, CO und Benzol) quantitativ, und welche Methodik mit welchen Annahmen liegt dieser Wirkungsabschätzung zugrunde?

⁶ Von einer Drucklegung der Anlagen wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/3928 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

⁷ Von einer Drucklegung der Anlagen wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/3928 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carsten Träger
vom 29. Januar 2026**

Die Bundesmittel zur Elektrifizierung des Individualverkehrs dienen dazu, den Umstieg auf eine klimaneutrale Mobilität zu beschleunigen.

Ein positiver Nebeneffekt der Elektrifizierung des Individualverkehrs ist die Reduktion der Emission von Luftschadstoffen, insbesondere von Stickstoffdioxid (NO₂). Der Hochlauf der Elektromobilität hat dazu beigetragen, dass im Jahr 2024 auch an verkehrsnahen Messstationen der Jahresgrenzwert für Stickstoffdioxid erstmals eingehalten wurde. Mit steigendem Flottenanteil von Elektrofahrzeugen wird eine weitere Verbesserung der innerstädtischen Luftqualität, insbesondere im Hinblick auf die NO₂-Konzentrationen erwartet.

Eine belastbare quantitative Bewertung des Einflusses der in den Jahren 2014 bis 2024 eingesetzten Bundesmittel zur Elektrifizierung des Individualverkehrs auf die Immissionskonzentrationen von Luftschadstoffen liegt nicht vor, unter anderem da in dem vom Umweltbundesamt genutzten Modell zur Erfassung der Emissionen bezüglich der Neuzulassungen und Bestände an Hybridautos mit Verbrennungsmotor und Elektromotor sowie an rein batterieelektrischen Fahrzeugen nicht hinterlegt ist, welche Fahrzeuge davon gefördert bzw. aufgrund der Förderung angeschafft wurden.

140. Abgeordneter
Julian Joswig
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beabsichtigt die Bundesregierung, die Einhaltung der im Rahmen des neuen Förderprogramms für Elektrofahrzeuge vorgesehenen Mindesthaltedauer von 36 Monaten zu kontrollieren, und ist vorgesehen, die gewährte Förderung ganz oder anteilig zurückzufordern, wenn das geförderte Fahrzeug vor Ablauf der Mindesthaltedauer zum Beispiel abgemeldet, veräußert oder ins Ausland exportiert wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 27. Januar 2026**

Wie bereits im Rahmen des früheren Förderprogramms zum Absatz von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus) sollen auch im neuen Programm zur Förderung der Elektromobilität für Privatpersonen Fahrzeug- und Halterdaten aus dem Zentralen Fahrzeugregister des Kraftfahrt-Bundesamtes zur Überprüfung der Mindesthaltedauer herangezogen werden.

Die konkreten Folgen einer Nichteinhaltung der Mindesthaltedauer, insbesondere im Fall einer vorzeitigen Abmeldung, Veräußerung oder eines Exports des geförderten Fahrzeugs, sind Gegenstand der laufenden Ausarbeitung der Förderrichtlinie.

141. Abgeordneter
Dr. Rainer Kraft
(AfD)
- Welche Statistiken, Studien und Zahlen liegen der Bundesregierung über den Stand der Ausgaben von Kreisen und kreisfreien Städten für Klimaanpassungs- und Klimaschutzprojekte vor (z. B. Hochwasserschutz, urbane Begrünung, energetische Sanierung), und in welchem Verhältnis stehen diese Ausgaben zum Gesamtdefizit der kommunalen Haushalte (www.deutschlandfunk.de/anpassung-an-klimawandel-kostet-kommunen-mindestens-acht-milliarden-euro-pro-jahr-100.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 28. Januar 2026**

Die der Bundesregierung vorliegenden Zahlen zu Förderprojekten können dem Förderkatalog des Bundes entnommen werden (siehe <https://foerderportal.bund.de/foekat/jsp/SucheAction.do;jsessionid=F5DC19C5E7CB6D5A2A30A43025C7A9C6?actionMode=searchmask>).

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse darüber, in welchem Verhältnis die Ausgaben der Kreise und kreisfreien Städte für Klimaanpassungs- und Klimaschutzprojekte zum Gesamtdefizit der kommunalen Haushalte stehen.

142. Abgeordnete
**Swantje Henrike
Michaelen**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Daten werden bei den E-Auto-Förderanträgen nach Antragsstellung statistisch erfasst und gespeichert (bitte alle Kategorien auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 29. Januar 2026**

Welche Daten im Rahmen der E-Auto-Förderung nach der Antragsstellung statistisch erfasst und gespeichert werden, ist einerseits Gegenstand der laufenden Ausarbeitung der Förderrichtlinie und wird andererseits Gegenstand der Konzeption der Erfolgskontrolle und der Evaluation sein.

143. Abgeordnete
**Swantje Henrike
Michaelen**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum hat sich die Bundesregierung bei der E-Auto-Förderung gegen eine Deckelung des Listenpreises bei Neu- oder Leasingfahrzeugen entschieden und nimmt dadurch sogenannte Mitnahmeeffekte bei teuren Premium- und Sportwagen in Kauf?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 29. Januar 2026**

Die im Förderprogramm vorgesehene Einkommensgrenze von 80.000 Euro zu versteuerndem Haushaltsjahreseinkommen entspricht dem Medianeinkommen von Neuwagenkäufern. Förderberechtigt sind Privatpersonen aus der unteren Hälfte dieser Einkommensverteilung. Daher ist nicht davon auszugehen, dass in relevantem Maße teure Premium- oder Sportfahrzeuge über die Förderung angeschafft werden bzw. ein erheblicher Anteil des Fördervolumens auf solche Fahrzeuge entfällt. Vor diesem Hintergrund wird auf die Einführung einer zusätzlichen Listenpreisgrenze verzichtet, da diese einen weiteren Markteingriff darstellen und zusätzlichen administrativen Aufwand für die Prüfung der Förderfähigkeit verursachen würde.

Sollte sich im Rahmen des Monitorings des Förderprogramms dennoch zeigen, dass ein nicht vertretbarer Anteil der Förderung auf hochpreisige Fahrzeuge entfällt, behält sich das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit vor, die Förderrichtlinie anzupassen.

144. Abgeordneter **Manfred Schiller** (AfD) Fällt sogenannter grüner Stahl aus Brasilien (zertifiziert z. B. durch das FSC-Siegel) bei der Einfuhr automatisch unter den seit 1. Januar geltenden „CO₂-Zoll“ (CBAM), und falls ja, welche konkreten, detaillierten Nachweise zur CO₂-Kompensation müssten vorgelegt werden, um ihn zu vermeiden, und wie läuft der Erstellungsprozess solcher Nachweise konkret ab?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 27. Januar 2026**

Eine gesonderte Kategorie für „grünen Stahl“ sieht die Verordnung (EU) 2023/956 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Mai 2023 zur Schaffung eines CO₂-Grenzausgleichssystems (CBAM VO) nicht vor. Um unter den CBAM zu fallen, ist u. a. die Einfuhrmenge je Importeur pro Jahr maßgeblich. Erst ab einer Einfuhrmenge von 50 Tonnen pro Importeur pro Jahr findet der CBAM-Anwendung (Artikel 2a CBAM VO). Ist die Importmenge größer als 50 Tonnen pro Jahr muss der Importeur gemäß Artikel 6 CBAM VO eine CBAM-Erklärung abgeben. Diese muss Angaben zu den Emissionen, die bei der Warenherstellung freigesetzt wurden, enthalten. Für Stahlimporte müssen gemäß der CBAM VO nur die direkten Emissionen, also die Emissionen, die im Herstellungsverfahren der Stahlproduktion freigesetzt werden, in der Emissionserklärung berichtet werden. Einzelheiten bezüglich der Emissionserklärung werden sich aus dem noch nicht verabschiedeten Durchführungsrechtsakt gemäß Artikel 6 Absatz 6 CBAM VO ergeben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

145. Abgeordnete
**Dr. Christina
Baum**
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, unter welchem Link die Rohdaten der PEI-Sicherheitsberichte (PEI: Paul-Ehrlich-Institut) zu Verdachtsfällen von Nebenwirkungen und Impfkomplicationen im Zusammenhang mit COVID-19-Impfstoffen derzeit abrufbar sind, da der ursprüngliche Download-Link (vgl. www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/dossiers/rohdaten-sicherheitsberichte/download-xls-uaw-daten-2020-12-27-bis-2023-12-31.html?nn=169638&cms_dlConfirm=true) nicht mehr zugänglich ist, und wenn ja, wie lautet der aktuelle Link, und warum wurde der ursprüngliche Link nach Kenntnis der Bundesregierung deaktiviert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 26. Januar 2026**

Aufgrund des Datenvolumens wurden die Daten der Rohdaten der Sicherheitsberichte im Zuge einer Aktualisierung und Aufnahme des Datensatzes für das Jahr 2024 in einzelne Dateien aufgeteilt. Die Dateien sind abrufbar unter: www.pei.de > Arzneimittelsicherheit > Pharmakovigilanz > Daten zu Arzneimittelnebenwirkungen.

2020 bis 2021:

www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/dossiers/rohdaten-sicherheitsberichte/download-xls-uaw-daten-2020-12-27-bis-2021-12-31.html?nn=169600&cms_dlConfirm=true

2022:

www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/dossiers/rohdaten-sicherheitsberichte/download-xls-uaw-daten-2022-01-01-bis-2022-12-31.html?nn=169600&cms_dlConfirm=true

2023:

www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/dossiers/rohdaten-sicherheitsberichte/download-xls-uaw-daten-2023-01-01-bis-2023-12-31.html?nn=169600&cms_dlConfirm=true

2024:

www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/dossiers/rohdaten-sicherheitsberichte/download-xls-uaw-daten-2024-01-01-bis-2024-12-31.html?nn=169600&cms_dlConfirm=true

146. Abgeordneter
Dr. Armin Grau
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Kliniken in Deutschland (bitte nach Bundesländern und für Rheinland-Pfalz auch nach Trägerschaft aufschlüsseln) haben 2025 Insolvenz angemeldet, und wie viele dieser Kliniken mussten schließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 29. Januar 2026**

Zu angemeldeten Insolvenzverfahren von Krankenhäusern liegen Daten des Statistischen Bundesamtes vor. Nach den dem Statistischen Bundesamt vorliegenden aktuellsten Angaben, die den Zeitraum von Januar bis Oktober 2025 umfassen, haben im genannten Zeitraum 29 Krankenhäuser Insolvenz angemeldet. Die Aufteilung nach Ländern ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Land	Anzahl Insolvenzverfahren Krankenhäuser Zeitraum: Januar bis Oktober 2025
Baden-Württemberg	2
Bayern	5
Berlin	2
Brandenburg	0
Bremen	0
Hamburg	0
Hessen	1
Mecklenburg-Vorpommern	0
Niedersachsen	3
Nordrhein-Westfalen	5
Rheinland-Pfalz	6
Saarland	0
Sachsen	3
Sachsen-Anhalt	2
Schleswig-Holstein	0
Thüringen	0
Deutschland gesamt:	29

Die dem Statistischen Bundesamt vorliegenden Daten enthalten keine Differenzierung nach der Trägerschaft der Krankenhäuser. Auch liegen keine amtlichen Informationen dazu vor, wie viele dieser Krankenhäuser schließen mussten.

147. Abgeordnete
Dr. Anna Rathert
(AfD)
- Hat sich die Bundesregierung im Hinblick auf den Koalitionsvertrag eine Haltung zur kostenlosen und rezeptfreien Abgabe der „Pille danach“ in Großbritannien (siehe Berichterstattung: www.waz.de/panorama/article410331404/game-changer-in-england-pille-danach-jetzt-kostenlos.html) erarbeitet, und wenn ja, wie lautet diese?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 27. Januar 2026**

Gemäß § 24a Absatz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) haben Versicherte bis zum vollendeten 22. Lebensjahr einen Anspruch auf nicht verschreibungspflichtige Notfallkontrazeptiva, soweit sie ärztlich verordnet werden. Mit dem Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune (Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz – GVSG) vom 25. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 64) ist die Altersbeschränkung für Notfallkontrazeptiva als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung in Fällen, in denen Hinweise auf einen sexuellen Missbrauch oder eine Vergewaltigung bestehen, entfallen. Voraussetzung für die Erstattungsfähigkeit ist jedoch weiterhin die ärztliche Verordnung.

Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD für die 21. Legislaturperiode wurde die Prüfung der Möglichkeit einer kostenlosen Abgabe von ärztlich verordneten Verhütungsmitteln für Frauen um weitere zwei Jahre bis zum 24. Lebensjahr vereinbart (Zeile 3260). Derzeit prüft die Bundesregierung, wie der Koalitionsvertrag in dieser Sache umgesetzt werden kann. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

148. Abgeordneter **Johannes Wagner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ist die Bundesregierung in Gespräche mit den Bundesländern und den Kommunen über eine Verlängerung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) über das Jahr 2026 hinaus eingetreten, nachdem die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) der Länder bei der 98. GMK am 11. und 12. Juni 2025 in Weimar einstimmig einen Leitantrag zu Prävention und Gesundheitsförderung beschlossen hat, der auch die Bereitstellung weiterer finanzieller Mittel für den ÖGD durch Bund, Länder und Kommunen fordert, und welche finanziellen Mittel beabsichtigt die Bundesregierung im Bundeshaushalt 2027 und für die Folgejahre für eine nachhaltige Stärkung des ÖGD bereitzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 26. Januar 2026**

Der während der COVID-19-Pandemie gemeinsam von Bund und Ländern aufgesetzte Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) endet am 31. Dezember 2026. Gemäß Vereinbarung stellt der Bund für die Umsetzung des Paktes insgesamt Mittel in Höhe von 4 Mrd. Euro in den Jahren 2021 bis 2026 zur Verfügung.

Auch mit Blick auf den Bericht des Bundesrechnungshofs vom 17. März 2023, der auf die Zuständigkeit von Ländern und Kommunen bei der ÖGD-Finanzierung und auf die verfassungsrechtlichen Kompetenzen des Bundes verweist, ist mit Wegfall der Ausnahmesituation der COVID-19-Pandemie sowie angesichts der angespannten Haushaltslage des Bundes eine Fortsetzung des Paktes für den ÖGD nicht zu begründen.

Der fachliche Austausch mit den Ländern fand in den Gesundheitsministerkonferenz-Gremien der Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesgesundheitsbehörden kontinuierlich statt. Das Bundesministerium für Gesundheit wird den Dialogprozess mit den Ländern zur Weiterentwicklung des ÖGD auf Basis des Koalitionsvertrages der aktuellen Legislaturperiode fortsetzen.

149. Abgeordneter
Johannes Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie schätzt die Bundesregierung den bürokratischen Mehraufwand und die dadurch entstehenden Mehrkosten ein, die für die Rehakliniken für Kinder- und Jugendliche entstehen, weil sie die unterschiedlichen Vorgaben und Nachweise sowohl der Deutschen Rentenversicherung (DRV) als auch der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erfüllen müssen, insbesondere infolge der Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung von Rehabilitation und intensivpflegerischer Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-IPReG), und beabsichtigt die Bundesregierung, Regelungen zu treffen, um diese Doppelbelastung der Rehakliniken aufzulösen, etwa indem nur die Vorgaben eines der beiden Versicherungsträger erfüllt werden müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 26. Januar 2026**

Der Bundesregierung liegen keine Hinweise darauf vor, dass die Regelungen des Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetzes (GKV-IPReG) für den Bereich der medizinischen Rehabilitation – unabhängig von der Zuständigkeit der gesetzlichen Kranken- oder Rentenversicherung – sowohl für die Betroffenen als auch für die Rehabilitationskliniken zu einem bürokratischen Mehraufwand geführt haben.

Mit dem am 29. Oktober 2020 in Kraft getretenen GKV-IPReG wurde die Mindestwartezeit von vier Jahren für eine erneute Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen gestrichen, um den besonderen gesundheitlichen Bedingungen des Kindes- und Jugendalters Rechnung zu tragen und einen Gleichklang mit den für den Bereich der Rentenversicherung geltenden Regelungen zur Kinderrehabilitation nach § 15a des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) herzustellen, zum Vorteil der Betroffenenengruppe und der Rehabilitationskliniken. Darüber hinaus gab es für die gesetzliche Krankenversicherung keine einheitlichen Grundsätze für Versorgungs- und Vergütungsverträge über die Durchführung von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation – dies wurde mit dem IPReG geändert. Außerdem wurden die Vorgaben zu Vergütungsvereinbarungen flexibilisiert.

Es sind insofern keine Maßnahmen der Bundesregierung geplant.

150. Abgeordnete
Claudia Weiss
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob die Bundesärztekammer oder auch die Landesärztekammern über aktuelle und vollständige Informationen darüber verfügen, wo Ärztinnen und Ärzte in ihrem Zuständigkeitsbereich beschäftigt sind, und sind sie verpflichtet, diese Informationen bei Auffälligkeiten an andere zuständige Stellen (z. B. Behörden oder kommunale Träger) weiterzugeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 26. Januar 2026**

Nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes fallen Regelungen zur Berufsausübung von Ärzten und Ärztinnen in die alleinige Zuständigkeit der Länder. Das Nähere ist in der Regel im Heilberufe- und Kammergesetz des jeweiligen Landes geregelt. So sieht beispielsweise das Heilberufsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (HeilBerG NRW) vor, dass bei den Kammern Verzeichnisse der Kammerangehörigen und Dienstleistenden zu führen sind und alle Kammerangehörigen verpflichtet sind, ihrer Kammer die hierzu erforderlichen Angaben zu machen (vgl. § 5 Absatz 1 HeilBerG NRW). Zu diesen Angaben zählen nach § 5 Absatz 2 Nummer 1 HeilBerG NRW insbesondere auch berufliche und private Anschriften. Zudem sind Ärztinnen und Ärzte nach § 17 Absatz 5 der (Muster-)Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte (MBO-Ä) verpflichtet, Ort und Zeitpunkt der Aufnahme der Tätigkeiten am Praxissitz sowie die Aufnahme weiterer Tätigkeiten und jede Veränderung der Ärztekammer unverzüglich mitzuteilen. Die MBO-Ä ist nicht verbindlich; sie dient den Ärztekammern der Länder als Orientierung für die Ausgestaltung ihrer jeweiligen Berufsordnung, welche auf der Grundlage des Heilberufe- und Kammergesetzes des jeweiligen Landes von der Ärztekammer erlassen wird. Zur Weitergabe personenbezogener Daten durch die Ärztekammern wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 151 verwiesen.

151. Abgeordnete
Claudia Weiss
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob es bei Auffälligkeiten oder Verdachtsmomenten im Zusammenhang mit der Berufsausübung von Ärztinnen und Ärzten – unabhängig davon, ob es sich um inländische oder ausländische Ärztinnen und Ärzte handelt – eine geregelte Informationskette gibt, durch die die jeweils zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte darüber informiert werden, wo diese Ärztinnen und Ärzte beschäftigt sind oder waren, und wenn ja, wie ist diese Informationskette konkret ausgestaltet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 26. Januar 2026**

Die Heilberufe- und Kammergesetze der Länder enthalten grundsätzlich auch Regelungen zur Information anderer Behörden, insbesondere über Verletzungen von Berufspflichten, wenn das Verhalten geeignet ist,

Zweifel an der Eignung, Würdigkeit oder Zuverlässigkeit zur weiteren Berufsausübung des Kammermitgliedes hervorrufen, oder über Erkrankungen und körperliche Mängel, sofern eine weitere Berufstätigkeit erhebliche konkrete Gefahren für die Gesundheit von Patientinnen und Patienten oder für die Gesundheit des betroffenen Kammermitglieds selbst befürchten lässt. § 5a Absatz 4 Satz 1 des Heilberufsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (HeilBerG NRW) sieht zum Beispiel vor, dass die Kammern die Berufszulassungsbehörde über die Verletzung von Berufspflichten unterrichten, wenn das Verhalten geeignet ist, Zweifel an der Eignung, Würdigkeit oder Zuverlässigkeit von Kammerangehörigen oder Dienstleistenden hervorzurufen, über Erkrankungen und körperliche Mängel sowie einen begründeten Verdacht einer Erkrankung, sofern eine weitere Berufstätigkeit erhebliche konkrete Gefahren für die Gesundheit von Patientinnen und Patienten befürchten lässt, und über den Ausgang der Prüfungen, die sie aufgrund von Auskünften nach Artikel 56 Absatz 2 der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl. L 255 vom 30. September 2005, Satz 22; L 271 vom 16. Oktober 2007, Satz 18) durchgeführt hat. Nach § 5a Absatz 4 Satz 2 HeilBerG NRW sind die Kammern berechtigt, die Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen über personenbezogene Daten von Kammerangehörigen, welche für ein disziplinarrechtliches Verfahren erheblich sind, zu unterrichten und die von den Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen übermittelten personenbezogenen Daten von Kammerangehörigen, die für die Aufgabenerfüllung der Kammern erforderlich sind, zu verarbeiten.

In Verfahren zur Anerkennung von Berufsqualifikationen aus dem EU-Ausland gelten Vorgaben des Artikels 56a der Richtlinie 2005/36/EG über die Nutzung des Internal Market Informationssystems (IMI), die in der Bundesärzteordnung in deutsches Recht umgesetzt wurden. Das IMI-System ist eine von der Europäischen Kommission bereitgestellte Online-Plattform, die als Informationsinstrument für Warnungen oder Mitteilungen vorgesehen ist, beispielweise in Fällen des Widerrufs, der Rücknahme oder des Ruhens der Approbation, sofern diese sofort vollziehbar oder unanfechtbar sind, sowie eines vorläufigen Berufsverbots durch gerichtliche Entscheidung. Zuständig für die Anwendung des Systems in der Praxis sind die zuständigen Behörden der Länder. Die Anwendung des IMI-Warnsystems und die Etablierung weiterer Kontrollmechanismen für aus dem Ausland zurückkehrende Berufsangehörige im Bereich der Heilberufe wurden in der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe „Berufe des Gesundheitswesens“ der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden am 21. und 22. Januar 2026 von den Ländern im Rahmen eines Meinungsaustauschs unter Beteiligung der deutschen IMI-Koordinatorin beraten. Es hat sich gezeigt, dass hier weiterer Bedarf für einen Austausch im Länderkreis besteht, weshalb dieser zeitnah fortgesetzt werden soll. Das Bundesministerium für Gesundheit wird sich daran beteiligen.

152. Abgeordneter **Kay-Uwe Ziegler** (AfD) Wie viele Meldungen von Verdachtsfällen mit tödlichem Ausgang im Sinne des Arzneimittelgesetzes (AMG) nach Impfungen sind dem Paul Ehrlich-Institut (PEI) in den Kalenderjahren 2000 bis 2025 jeweils bekannt geworden (bitte die Zahlen jahresweise aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 26. Januar 2026**

Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) veröffentlicht in regelmäßigen Abständen Auswertungen zu Meldungen von Verdachtsfällen von Impfstoffnebenwirkungen im Bulletin für Arzneimittelsicherheit, abrufbar unter: www.pei.de/DE/newsroom/veroeffentlichungen-arzneimittel/bulletin-arzneimittelsicherheit/bulletin-arzneimittelsicherheit-node.html.

Für die jahresspezifische Auswertung von Verdachtsfällen nach Gabe von COVID-19-Impfstoffen mit tödlichem Ausgang wird auf den „Pharmakovigilanzbericht zur Anwendung der COVID-19-Impfstoffe – Sachstand 31. Dezember 2024“ verwiesen, www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/bulletin-arzneimittelsicherheit/2025/1-2025.pdf?__blob=publicationFile&v=7. Die Zahlen für das Jahr 2025 befinden sich derzeit noch in der Auswertung.

Daten zur Pharmakovigilanz von Impfstoffen (ohne COVID-19-Impfstoffe) aus den Jahren 2022 und 2023 wurden in der Ausgabe 3/2024 des Bulletins für Arzneimittelsicherheit veröffentlicht, siehe unter: www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/bulletin-arzneimittelsicherheit/2024/3-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=5. Die Zahlen für die Jahre 2024 und 2025 befinden sich derzeit noch in der Auswertung.

Daten zu den vorherigen Jahren wurden jeweils im ersten Quartal des zweiten Folgejahres im Bulletin für Arzneimittelsicherheit veröffentlicht, siehe unter: www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/bulletin-arzneimittelsicherheit/2018/1-2018.pdf?__blob=publicationFile&v=2.

Für die Jahre 2010 bis 2014 wurden die Verdachtsfallmeldungen jeweils als separate Übersicht (line-listings) als „Auswertung von Verdachtsfallmeldungen von Impfreaktionen und Impfkomplicationen aus dem Jahr xxx“ veröffentlicht, siehe unter: www.pei.de/DE/newsroom/veroeffentlichungen-arzneimittel/bulletin-arzneimittelsicherheit/bulletin-arzneimittelsicherheit-node.html.

Daten aus dem Jahr 2009 sind unter nachfolgendem Link veröffentlicht (Seite 19: Anzahl der gemeldeten UAWs mit fatalem Ausgang = 24), www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/bulletin-arzneimittelsicherheit/2012/1-2012.pdf?__blob=publicationFile&v=2.

Zu den Daten für die Jahre 2001 bis 2005 wird auf die Veröffentlichungen des PEI im Bundesgesundheitsblatt verwiesen, <https://link.springer.com/article/10.1007/s00103-007-0368-6>, <https://link.springer.com/article/10.1007/s00103-004-0946-9>.

Daten für die weiter angefragten Jahre 2006 bis 2008 sowie 2000 wurden vom PEI aus der EudraVigilance-Datenbank abgefragt und sind in nachfolgender Tabelle aufgeführt:

Jahr	Anzahl Verdachtsfallmeldungen
2008	31
2007	27
2006	19
2000	1

Das PEI erfasst und bewertet Meldungen zum Verdacht einer Impfstoffnebenwirkung oder Impfkomplication im Rahmen des sogenannten

Spontanmeldesystems. In diesen Verdachtsfällen werden unerwünschte Reaktionen gemeldet, die meist in zeitlicher Nähe zu einer Impfung aufgetreten sind, jedoch nicht notwendigerweise durch den Impfstoff ausgelöst wurden. Dies dient dazu, Hinweise auf mögliche Signale für Nebenwirkungen (Risikosignale) frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Risikominimierung zu ergreifen.

Bei diesen Verdachtsfällen handelt es sich somit nicht um bestätigte Nebenwirkungen.

153. Abgeordneter
Kay-Uwe Ziegler
(AfD)
- Sind der Bundesregierung, insbesondere dem Bundesministerium für Gesundheit, seit Inkrafttreten des § 13 Absatz 5 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) Anzeigen, Hinweise oder Mitteilungen von Kassenärztlichen Vereinigungen, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung oder von Landesaufsichtsbehörden zugegangen, wonach die Umsetzung der in § 13 Absatz 5 IfSG vorgesehenen Datenübermittlung nicht oder nicht vollständig möglich sei, und falls ja, von wem jeweils, und zu welchen Zeitpunkten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 27. Januar 2026**

Der Bundesregierung liegen keine Anzeigen, Hinweise oder Mitteilungen von Kassenärztlichen Vereinigungen, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung oder von Landesaufsichtsbehörden vor, wonach die Umsetzung der in § 13 Absatz 5 des Infektionsschutzgesetzes vorgesehenen Datenübermittlung nicht oder nicht vollständig möglich ist.

154. Abgeordneter
Kay-Uwe Ziegler
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob im Paul-Ehrlich-Institut (PEI) im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2023 Sitzungs- oder Ergebnisprotokolle (einschließlich Niederschriften, Beschluss- oder Ergebnisvermerke) zu internen Vorgängen der Pharmakovigilanz der COVID-19-Impfstoffe geführt wurden, und wenn diese nach Kenntnis der Bundesregierung nicht geführt wurden, aus welchen organisatorischen oder rechtlichen Gründen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung keine derartigen Protokolle geführt oder aufbewahrt (bitte die zuständige Organisationseinheit benennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 27. Januar 2026**

Es ist zunächst darauf hinzuweisen, dass der Ausschuss für Risikobewertung im Bereich der Pharmakovigilanz (PRAC) bei der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) für die Bewertung und Überwachung der Sicherheit von Humanarzneimitteln in Europa, einschließlich

der Bewertung von Nebenwirkungen, der Risikominderung und der Kommunikation von Risiken, zuständig ist. Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) ist in die regulatorischen Prozesse eingebunden und arbeitet aktiv im PRAG bei der EMA mit.

Als koordinierende Stelle, der auch die Verfahrensführung zukommt, veröffentlicht die EMA Tagesordnungen und Protokolle der PRAC-Sitzungen (www.ema.europa.eu/en/committees/pharmacovigilance-risk-assessment-committee-prac).

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist das Thema Pharmakovigilanz der COVID-19-Impfstoffe im Rahmen verschiedener Besprechungen beim FEI punktuell erörtert worden. Sachdienliche Unterlagen werden derzeit im Rahmen einer Materialanforderung der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zusammengetragen und an diese übermittelt.

Das PEI hat die Sicherheit der COVID-19-Impfstoffe ab deren Einsatz Ende Dezember 2020 kontinuierlich im Rahmen der Zuständigkeiten beobachtet. Die Erkenntnisse des PEI aus dem Spontanmeldesystem von Verdachtsfällen von Nebenwirkungen wurden nicht in internen Sitzungsprotokollen, sondern vom 5. Januar 2021 bis zum 29. Juni 2023 in insgesamt 21 Sicherheitsberichten veröffentlicht, die auf der Internetseite des PEI abgerufen werden können.

Diese Sicherheitsberichte stellen den Stand der zu dem jeweiligen Zeitpunkt vorhandenen Erkenntnisse und Überlegungen des PEI im Zusammenhang mit der Sicherheit der COVID-19-Impfstoffe umfassend dar, abrufbar unter www.pei.de/DE/newsroom/dossier/coronavirus/arzneimitelsicherheit.html.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

155. Abgeordnete
Ina Latendorf
(Die Linke)

Wie schätzt die Bundesregierung die Anwendungsmöglichkeit und -häufigkeit von alternativen Maßnahmen zum Keulen, vor dem Hintergrund der Anwendung alternativer Methoden auf einem niedersächsischen Betrieb (www.ndr.de/nachrichten/info/trotz-vogelgrippe-wo-eier-gerettet-werden,audio-366218.html, ab 0:35) sowie der Aussage der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat Silvia Breher im Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat des Deutschen Bundestages, wonach die Möglichkeit des Verzichtes auf das Keulen bei derartigen Ausbrüchen von Vogelgrippe nicht gegeben sei, ein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Martina Enghardt-Kopf
vom 26. Januar 2026**

Die Sitzungen des Ausschusses für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat sind nicht öffentlich und seine Beratungen sind vertraulich. Insofern wird zu der Frage nur allgemein Stellung genommen.

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) begrüßt, dass es in einem sehr großen Legehennenbetrieb im Kreis Dithmarschen in Niedersachsen nach einem Ausbruch der Hochpathogenen Aviären Influenza (HPAI) möglich war, nicht sämtliche Tiere zu töten. Nach sorgfältiger Abwägung der besonderen Umstände des Betriebs, insbesondere des Biosicherheitskonzepts, sowie nach vorheriger Quarantäne sämtlicher Tiere wurde von der nach Landesrecht zuständigen Behörde entschieden, nur die Tiere aus drei der insgesamt neun Ställe des Betriebs einer Tötung und unschädlichen Beseitigung zuzuführen.

Diese Möglichkeit sieht Artikel 13 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 seit dem Jahr 2021 vor. Danach kann die zuständige Behörde nach Durchführung einer Risikobewertung in Ausnahmefällen zustimmen, dass bei einem Teil des gehaltenen Geflügels von der Tötung abgesehen wird. Voraussetzungen dafür sind unter anderem, dass dieser Teil des Geflügels in bestimmten Bereichen des betroffenen Betriebs gehalten wird und die Seuche dort nicht bestätigt wurde. Diese Bereiche müssen vollständig von dem Bereich abgetrennt sein, in dem die Seuche bestätigt wurde und von unterschiedlichem Personal betreut werden.

Das EU-Recht bietet somit für die zuständige Behörde grundsätzlich die Möglichkeit, ausnahmsweise von einer Tötung des Gesamtbestandes abzusehen. Da die Voraussetzungen jedoch eng gefasst und komplex sind, spielt diese Vorgehensweise in der Praxis bislang nur eine untergeordnete Rolle. Die konkreten Gegebenheiten, die in dem betroffenen Betrieb im Kreis Dithmarschen vorlagen und dies ermöglichten, sind den nach Landesrecht zuständigen Behörden bekannt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

156. Abgeordneter
Rocco Keuer
(AfD)
- Fördert die Bundesregierung, insbesondere das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), die Hirschfeld-Eddy-Stiftung (z. B. durch Projektmittel, Zuschüsse oder institutionelle Förderung), oder arbeitet bzw. arbeitete es in irgendeiner Form mit diesem Verband zusammen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler vom 27. Januar 2026

Im Jahr 2025 hat in dem vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unterstützten und von Engagement Global durchgeführten Programm „Entwicklungsbezogene Bildung in Deutschland“ eine Diskussionsveranstaltung in Kooperation mit der Hirschfeld-Eddy-Stiftung stattgefunden. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 79 der Großen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagdrucksache 21/3319 verwiesen.

157. Abgeordnete **Charlotte Antonia Neuhäuser** (Die Linke) Welche Unternehmen und Verbände nahmen am 2. Dezember 2025 in Accra am vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung organisierten „Wirtschaftstag“ teil (bitte hierbei die zehn größten Unternehmen und Verbände benennen), und welche wesentlichen Anliegen, Erfahrungen und Projektideen der dort beteiligten Unternehmen und Verbände sind nach Kenntnis der Bundesregierung tatsächlich in die deutsch-ghanaischen Regierungsverhandlungen am Folgetag eingeflossen, wie es das BMZ in seiner Pressemitteilung darstellt (www.bmz.de/de/aktuelles/aktuelle-meldungen/wirtschaftstag-in-ghana-281240)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler vom 27. Januar 2026

Der Wirtschaftstag am 1. Dezember 2025 in Accra anlässlich der deutsch-ghanaischen Regierungsverhandlungen wurde gemeinsam vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie durchgeführt. Zu den zehn größten teilnehmenden Unternehmen und Verbänden zählen der Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft, die Delegation der deutschen Wirtschaft in Ghana, DHL, Dräger, Heidelberg Materials, Knauf, Liebherr, MC Bauchemie und Siemens.

Im Rahmen der Veranstaltung und von deren Vorbereitung konnten insgesamt vier konkrete Projektvorschläge mit großem Potenzial für eine Umsetzung im Rahmen der technischen Zusammenarbeit sowie über zehn weitere Projektideen, die jedoch inhaltlich noch weiter ausgearbeitet und vertieft geprüft werden müssen, identifiziert werden. Die Projektvorschläge beziehen sich auf die Sektoren Landwirtschaft, Bauwirtschaft, IT- und Digitalwirtschaft, Energiewirtschaft sowie Gesundheits- und Pharmawirtschaft.

Im Wesentlichen sind diese Projektvorschläge und -anliegen in die Regierungsverhandlungen eingeflossen. Die Projektvorschläge und -anliegen können zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nicht ohne Einwilligung der o. g. Unternehmen an Dritte kommuniziert werden.

158. Abgeordnete
Charlotte Antonia Neuhäuser
(Die Linke)
- Welche aktuell laufenden, vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finanzierten Vorhaben in Osteuropa (insbesondere in der Ukraine) und auf dem Balkan haben Roma-Communities als explizite Zielgruppe bzw. den Schutz und die Unterstützung von Roma-Communities als ausgewiesenen Schwerpunkt, und welche weiteren konkreten Maßnahmen ergreift die Bundesregierung darüber hinaus, um der in vielen Ländern der Region dokumentierten massiven Diskriminierung von Roma entgegenzuwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 28. Januar 2026

Die Bundesregierung setzt sich für die Stärkung und Verbesserung der Lebenssituation der Roma in der Ukraine, in Osteuropa und auf dem Balkan ein.

Informationen zu aktuell laufenden, vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanzierten Vorhaben können Sie auf dem Transparenzportal des BMZ unter diesem Link abrufen: www.transparenzportal.bund.de/de/detailsuche?

Unter Nutzung der Filterfunktionen und Freitexteingabe können laufende Vorhaben in Europa und einzelnen Ländern, inklusive der Ukraine und der Länder des Balkans, mit Roma als Zielgruppe angezeigt werden.

Das Auswärtige Amt achtet in der Ukraine insbesondere bei der Umsetzung von humanitärer Hilfe auf den Schutz und die Inklusion vulnerabler Gruppen, inklusive Roma. Im Bereich der humanitären Unterstützung fördert das Auswärtige Amt mit Fokus auf Roma die ukrainische NRO Voice of Romni.

Das vom Auswärtigen Amt unterstützte Regionale Westbalkan-Jugendwerk (RYCO) stärkt die Roma-Jugend in der Region.

Im Rahmen des Berlin-Prozesses verpflichteten sich die Staaten des Westbalkans in der sogenannten Poznan-Deklaration 2019 zur Integration der Roma in den EU-Erweiterungsprozess.

Darüber hinaus fördert das Auswärtige Amt ein Projekt des Zentralrates für Sinti und Roma zur Einbeziehung von unterrepräsentierten Gruppen in Prozesse der Übergangsgerechtigkeit in Kosovo.

Deutschland unterstützt als Mitglied der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) zusammen mit den Ländern des Westbalkans, die Mitglieder der IHRA sind oder dort Beobachterstatus haben, die Bekämpfung von Antiziganismus.

Zudem fördert Deutschland das Outreachprogramm des European Roma Instituts for Art and Culture (EIRIAC), das auch im Westbalkan tätig ist und eine Zweigstelle in Belgrad unterhält.

159. Abgeordnete
Jamila Schäfer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe wurden vom Bundesministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit Gelder für Tansania jeweils in den Jahren 2022 bis 2026 und aus welchen Titeln bereitgestellt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler vom 28. Januar 2026

In den Jahren 2022 bis 2025 wurden vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) Gelder für Tansania aus folgenden Titeln zugesagt und bewilligt (Angaben in Mio. Euro):

Titel	2022	2023	2024	2025
2301 687 05 – Förderung von Medien, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in Kooperationsländern	0,06	0,00	0,00	0,00
2301 896 03 – Bilaterale Technische Zusammenarbeit	29,00	0,00	30,00	0,00
2301 896 11 – Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit – Zuschüsse	59,00	0,00	60,00	0,00
2302 685 71 – Förderung des kommunalen Engagements Kommunales Engagement	0,00	0,00	0,47	0,22
2302 687 01 – Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft	0,24	0,42	0,70	0,06
2302 687 71 – Förderung langfristiger Vorhaben der Zivilgesellschaft	7,12	13,05	0,00	0,00
2302 687 76 – Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger	1,45	3,39	3,62	2,01
2302 896 04 – Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen	6,17	4,00	6,74	4,13
2302 687 04 – Politische Stiftungen	2,43	9,60	7,61	8,18
2302 687 03 – Sozialstrukturförderung	1,29	5,35	5,51	3,63
2310 896 32 – Sonderinitiative Geflüchtete und Aufnahmeländer	0,00	0,11	0,00	0,05

Im Jahr 2026 wurden vom BMZ noch keine Gelder für Tansania zugesagt und bewilligt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

160. Abgeordneter
Thomas Dietz
(AfD)
- Wie hoch sind nach dem Start im September 2024 die Zahlen für die Inanspruchnahme des Programms „Jung kauft Alt“ (KfW 308), und welche Mittel wurden bisher dafür ausgereicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 28. Januar 2026

Seit Programmstart am 3. September 2024 bis einschließlich 31. Dezember 2025 sind im Programm „Jung kauft Alt“ 913 Anträge zugesagt worden, davon 223 Anträge im Jahr 2024 und 690 Anträge im Jahr 2025.

Die Ausgabemittel der Förderung (= Zinsverbilligung) werden sukzessive über einen Zeitraum von zehn Jahren abgerufen (Zinsbindungsfrist), da es sich bei der Förderung um zinsverbilligte Kredite handelt. Das Kreditzusagevolumen (= Höhe der ausgereichten Kredite) beläuft sich seit Förderbeginn auf rund 106,29 Mio. Euro.

161. Abgeordnete **Sylvia Rietenberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Bundesländer haben nach Kenntnis der Bundesregierung in ihren jeweiligen landesrechtlichen Regelungen bereits die Möglichkeit zum Eintritt einer Genehmigungsfiktion bei Bauanträgen geregelt, und liegen der Bundesregierung Zahlen zur Nutzung dieser Genehmigungsfiktionen im Baugenehmigungsverfahren nach den jeweiligen Landesbauordnungen vor, und wenn ja, welche (bitte hierbei aufschlüsseln, wie oft aufgrund einer landesrechtlichen Fiktionsregelung die Baugenehmigung als erteilt galt und wie oft in diesen Fällen Antragsteller auf den Eintritt der Fiktion verzichtet haben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 28. Januar 2026**

Nach Kenntnis des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) bestehen sogenannte „Genehmigungsfiktionen“ als rechtlich tragfähige Maßnahme für die Begrenzung der Dauer von Genehmigungsverfahren in allen Bundesländern außer in Nordrhein-Westfalen, wo diese jedoch mit der nächsten Novelle in diesem Jahr vorbereitet wird. Die Musterbauordnung der Länder (MBO) hat die Regelung unter § 72 Absatz 1a MBO mit der letzten MBO-Novelle (September 2024) eingeführt.

Dem BMWSB liegen keine Zahlen (Statistiken) zur Fragestellung vor.

Berlin, den 30. Januar 2026

Anlage 1 zu Frage 138

Schadstoff-Grenzwerte gem. 39. BImSchV

Schadstoff	Grenzwert
PM _{2,5}	25 µg/m ³ über ein Kalenderjahr gemittelt
PM ₁₀	40 µg/m ³ über ein Kalenderjahr gemittelt 50 µg/m ³ über den Tag gemittelt bei 35 zugelassenen Überschreitungen im Kalenderjahr
NO ₂	40 µg/m ³ über ein Kalenderjahr gemittelt 200 µg/m ³ über eine volle Stunde gemittelt bei 18 zugelassenen Überschreitungen im Kalenderjahr
SO ₂	350 µg/m ³ über eine volle Stunde gemittelt bei 24 zugelassenen Überschreitungen im Kalenderjahr 125 µg/m ³ über den Tag gemittelt bei drei zugelassenen Überschreitungen im Kalenderjahr
CO	10 mg/m ³ als höchster Achtstundenmittelwert pro Tag
Benzol	5 µg/m ³ über ein Kalenderjahr gemittelt

Anlage 2 zu Frage 138

Anzahl der Messstationen mit Überschreitung des jeweiligen Grenz-/Zielwertes

Schadstoff/Grenzwert	Zahl Messstationen	2014	2019	2024
PM _{2,5} - Jahresgrenzwert	Stationen mit Überschreitung	0	0	0
	Stationen gesamt	166	203	287
PM ₁₀ -Jahresgrenzwert	Stationen mit Überschreitung	0	0	0
	Stationen gesamt	375	371	380
PM ₁₀ -Tagesgrenzwert	Stationen mit Überschreitung	10	0	0
	Stationen gesamt	375	371	380
NO ₂ - Jahresgrenzwert	Stationen mit Überschreitung	149	51	0
	Stationen gesamt	507	524	563
NO ₂ - Stundengrenzwert	Stationen mit Überschreitung	3	0	0
	Stationen gesamt	397	394	396
SO ₂ - Stundengrenzwert	Stationen mit Überschreitung	0	0	0
	Stationen gesamt	130	95	83
SO ₂ -Tagesgrenzwert	Stationen mit Überschreitung	0	0	0
	Stationen gesamt	130	95	83
CO-8h-Grenzwert	Stationen mit Überschreitung	0	0	1
	Stationen gesamt	90	83	68
Benzol- Jahresgrenzwert	Stationen mit Überschreitung	0	0	0
	Stationen gesamt	144	104	102
Ozon-Zielwert	Stationen mit Überschreitung	15	105	18
	Stationen gesamt	267	251	265

